

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 85 (2012)

Artikel: Die Entdeckung der römischen Epoche im Kanton Solothurn
Autor: Gehrig, Marius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ENTDECKUNG
DER RÖMISCHEN EPOCHE
IM KANTON SOLOTHURN

Ein Beitrag zur Geschichte
des Historischen Vereins des Kantons
Solothurn

MARIUS GEHRIG

VORWORT

Die vorliegende Untersuchung über die Entdeckung der römischen Epoche im Kanton Solothurn wurde in ihrer ursprünglichen Form am 31. Juli 2009 als Masterarbeit an der Abteilung für Alte Geschichte und Rezeptionsgeschichte der Antike am Historischen Institut der Universität Bern bei Prof. Dr. Stefan Rebenich eingereicht. Ihm gebührt das Verdienst, den Arbeitsprozess von der Themenfindung bis zum erfolgreichen Abschluss stets anregend und fundiert betreut zu haben. Für die einschlägigen Literaturhinweise und die methodisch-kritischen Rücksprachen bedankt sich der Verfasser herzlich.

«Ein Hort ist in dem Weltall uns gelegen,
Und unerschöpflich bleibt er immerhin,
Wohl Mancher bahnte sich mit edlem Sinn
Und fest ausharrend schon auf schweren Wegen –
Welch' Seligkeit muss er im Innern hegen! –
Hin, wo des Hortes Fülle ihm erschien,
Und erntete den herrlichsten Gewinn
Zu seines Vaterlandes Heil und Segen.

Lass uns, o Freund, auch hin zum Horte wandern!
Doch einer kann allein wohl niemals tragen
Die ganze Bürde auf der weiten Bahn;
Erleichtern muss sie drum ein Freund dem andern.
Wie sehnest du, wie ich mich, nach den Tagen,
Wo von dem Horte jeder spenden kann!»

(JAKOB AMIET 1836)

Die mehrmonatigen Archivstudien in Solothurn wären ohne die professionelle Unterstützung von Ian Holt aus der Zentralbibliothek, von Silvan Freddi und Andreas Fankhauser aus dem Staatsarchiv und von Pierre Harb aus der Kantonsarchäologie wohl nie zu einem 'herrlichen Gewinn' geworden. Ihnen gilt mein freundschaftlicher Dank. Aus den Reihen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn sind Marco Leutenegger und Alfred Seiler hervorzuheben, jener, weil er dem Verfasser das nicht selbstverständliche Vertrauen entgegenbrachte, seine Ergebnisse im Vortragszyklus 2010/11 vor interessiertem Publikum offenzulegen, und dieser, weil er als Redaktor die Drucklegung umsichtig betreut und somit gewährleistet hat, dass künftige Forschende Zugriff auf die vorliegende Arbeit erhalten werden. Mögen diese uns allfällige Nachlässigkeiten verzeihen! Ein abschliessender Dank ergeht an meine Familie, die weniger inhaltlich, doch aber ideell und finanziell stets die nötige Unterstützung bot, und im Besonderen an meinen Grossvater sel., der leider die Früchte seiner eifrigen Saat nicht mehr erleben darf.

MARIUS GEHRIG

Aeschi, im August 2012

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------|----|
| VORWORT | 10 |
|---------|----|

| | |
|---------------------|----|
| 1. EINLEITUNG | 13 |
| 1.1 Fragestellung | 16 |
| 1.2 Quellen | 17 |
| 1.3 Forschungsstand | 21 |

| | |
|--|----|
| 2. DER HISTORISCHE VEREIN DES KANTONS SOLOTHURN | 26 |
| 2.1 Ein Überblick | 26 |
| 2.2 Das politische Umfeld | 40 |
| 2.3 Der Kanton und die Nation | 60 |

| | |
|--|-----|
| 3. DIE ENTDECKUNG DER RÖMISCHEN EPOCHE | 69 |
| 3.1 Die ‚Antiquarische Korrespondenz‘ | 69 |
| 3.2 Vorläufer der römischen Altertumskunde | 76 |
| 3.3 Die Integration der römischen Epoche | 80 |
| 3.4 Die Institutionalisierung der Altertumskunde | 100 |

| | |
|----------|-----|
| 4. FAZIT | 114 |
|----------|-----|

| | |
|---|-----|
| 5. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS | 123 |
| 5.1 Quellen | 123 |
| 5.2 Literatur | 125 |

1. EINLEITUNG

Wer kennt sie nicht, die Geschichte der Helvetier, die ihre ursprünglichen Dörfer und Gehöfte niederbrannten, um mit 263'000 Stammesangehörigen neue Gebiete im Südwesten Galliens zu erobern? Wer kennt nicht ihr Schicksal, nachdem sie vom römischen Feldherrn Gaius Julius Caesar im Jahr 58 v. Chr. bei Bibracte geschlagen worden waren?

Doch wie kam es, dass die von Caesar selbst zu Propagandazwecken stilisierte Episode der helvetischen Niederlage zu einem nationalen Mythos der modernen Schweiz wurde? Wie fand die militärische Niederlage dieses keltischen Stammes ihren Weg in die Geschichtsbücher neben Arnold Winkelried und Wilhelm Tell? Weshalb berief sich der 1848 gegründete Bundesstaat auf ebendieses antike Erbe und setzte sich die Losung, ein wahrhaft ‚helvetisches Bündnis‘ zu sein?

Die Antworten auf diese Fragen liegen nicht in der antiken Geschichte selbst begründet, sondern finden sich in den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts. Denn im Zeitalter des Historismus und des Nationalismus war es nicht unüblich, dass man den Ursprung der eigenen Nation in der Vergangenheit anzusiedeln versuchte. So kam es, dass in Frankreich Vercingetorix, in Deutschland Arminius beziehungsweise Hermann der Cherusker zu nationalen Befreiungshelden verklärt wurden.

Es kann als europäisches Phänomen angesehen werden, dass überall dort, wo die national-liberalen Kräfte im Zuge der napoleonischen Kriege ihre neuen Gesellschafts- und Regierungsformen etablieren konnten, auch das Bedürfnis entstand, die revolutionären Veränderungen zu legitimieren. Dies geschah zum einen auf der juristischen, zum anderen aber auch auf historisch-kultureller Ebene. Die ‚richtige‘ Auslegung der ‚eigenen‘ Geschichte barg in jener Zeit viel mehr politischen Zündstoff als heute.

Ein besonderes Augenmerk innerhalb dieses vielschichtigen Prozesses gilt deshalb den Historischen und Antiquarischen Gesellschaften, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überall wie Pilze aus dem Boden schossen. Es handelte sich in den allermeisten Fällen um private Vereinigungen des emanzipierten Bürgertums, wie sie im Ancien Régime noch verboten gewesen waren. Neben der Organisationsform selbst war

1 Übersetzung des Begriffes ‚confoederatio Helvetica‘, der auf Autokennzeichen, Münzen und in jüngster Zeit auch als Internetzusatz täglich präsent ist.

auch die explizite Ausrichtung auf die Geschichtsforschung vollkommen neuartig. In der Schweiz entstand im Jahr 1811 als erste die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS). Es folgten der Reihe nach die Antiquarische Gesellschaft in Zürich (1832), die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel (1836), die Société d'histoire de la Suisse romande (1837) in Lausanne und die Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève (1838). Wenige Jahre vergingen jeweils bis zur nächsten Gründung, so dass bald jeder der noch jungen Schweizer Kantone sich eines eigenen geschichtsforschenden Vereines rühmen konnte. Der Historische Verein des Kantons Solothurn versammelte sich erstmals am 6. Juli 1853.²

Da vergleichende Untersuchungen zur Zusammensetzung der Mitglieder, der Tätigkeitsfelder und der Absichten der einzelnen kantonalen und schweizerischen Vereinigungen grösstenteils noch fehlen, beschränkt sich die vorliegende Arbeit ausschliesslich auf den Historischen Verein des Kantons Solothurn.

Am Beginn dieser Arbeit stand der Aufsatz Die Schweiz in römischer Zeit des deutschen Altertumsforschers Theodor Mommsen. Dieser Aufsatz wurde im Jahr 1854 als Neujahrsstück der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich publiziert. Mommsen, der zu dieser Zeit den Lehrstuhl für römisches Recht an der Universität Zürich innehatte, gab darin den altertumsbegeisterten Zürcher Bürgern zu bedenken:

«Einem kleinen Ländchen seinen sehr bescheidenen Platz in der bedeutendsten Weltmonarchie anzuweisen, die die Geschichte kennt, ist nur möglich unter der Voraussetzung allgemeiner Kunde römischen Wesens und römischer Geschichte, wie sie jeder erwerben kann, aber freilich nicht jeder von denen besitzt, die um die Geschichte der Schweiz sich bekümmern; [...]»³

Mommsens Bemerkung – zu dem aus seiner Sicht unbefriedigenden Zustand der schweizerischen Altertumsforschung – weckte den Entschluss,

2 Viele weitere Gründungen folgten, wobei dieses neuartige Phänomen keineswegs auf die geschichtsforschenden Gesellschaften beschränkt blieb. Schützen, Sängler, Turner, Naturforscher, Geologen, Kunst- und Kulturliebhaber aller Art schlossen sich in regionalen und nationalen Vereinigungen zusammen. Die Statuten ermöglichten es den Mitgliedern, gleich in mehreren Gesellschaften aktiv zu sein. Nicht zuletzt wegen dieser Öffnung des privaten Lebensbereiches hin zum öffentlichen wird das 19. Jahrhundert als das bürgerliche Jahrhundert bezeichnet.

3 Mommsen, Theodor: Die Schweiz in römischer Zeit (1854). Gerold Walser (Hg.). (Lebendige Antike). Zürich 1966. S. 5.

in meiner Abschlussarbeit an der Universität Bern die Geschichte der provinzial-römischen Forschung in der Schweiz zu untersuchen. Dabei interessierten mich vor allem drei Aspekte:

Wer beschäftigte sich im 19. Jahrhundert mit der Erforschung der ‹römischen Schweiz>?⁴ Welche wissenschaftlichen Methoden kamen dabei zur Anwendung und auf welchen Wissensstand konnte man zurückgreifen? Da umfassende Untersuchungen zur Rezeption, d. h. zur Integration der römischen Epoche in die schweizerische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, bislang fehlen, habe ich mich auf den Kanton Solothurn beschränkt.

Die ausführlichen Fundregister von Felix Staehelin aus dem Jahr 1948 und diejenigen von Walter Drack und Rudolf Fellmann aus dem Jahr 1988, die sämtliche bis dahin dokumentierten archäologischen Ausgrabungen auf Schweizer Boden zusammenführen, geben Anlass zu der Vermutung, dass man in einzelnen Kantonen der Schweiz anscheinend früher als in anderen und auch fleissiger damit begonnen hatte, die heimischen Überbleibsel aus der römischen Epoche zu sammeln und zu beschreiben. Erste Meldungen über römische Altertümer, die da und dort gefunden worden waren, kennt man zwar schon aus dem 16. Jahrhundert, doch scheinen eigentliche Grabungsprojekte hierzulande erst gegen Ende des 18. und vermehrt im 19. Jahrhundert erfolgt zu sein.

Dabei fasziniert aus heutiger Sicht vor allem die Tatsache, dass die ersten Spatenstiche auf römischen Ruinen häufig von Privatiers, von Laienforschern also, ausgeführt wurden. Diese organisierten sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts vermehrt in den Historischen und Antiquarischen Gesellschaften.

Die zentralen Fragen lauten deshalb:

Zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln erforschten diese bürgerlichen Vereinigungen die römischen Altertümer der Schweiz beziehungsweise die römische Epoche im Allgemeinen und wie integrierten sie diese in die neu entstandene Schweizer Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts?

4 Mommsen verwendete zwar den Begriff ‹römisches Helvetien›, doch erklärte er, dass ein solches weder im rechtlichen Sinn noch dem Namen nach je existiert habe. Vgl. ebd., S. 6.

1.1 FRAGESTELLUNG

Bürgerliche Vereinigungen, wie sie im 19. Jahrhundert massenhaft entstanden, müssen in ihrem jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext betrachtet werden. Es ist deshalb notwendig, diejenigen Aspekte der allgemeinen solothurnischen Geschichte herauszugreifen und eingehender zu beschreiben, welche zu einem besseren Verständnis des Historischen Vereins beitragen.

Im ersten Teil dieser Arbeit sollen daher die Gründungs- sowie die anschliessende ‹Konstituierungsphase› bis in die 1890er-Jahre⁵ hinein beschrieben werden. Besonderes Interesse gilt den Fragen, weshalb sich gerade um 1850 ein Verein solothurnischer ‹Geschichtsfreunde›⁶ konstituierte, welche Epochen und geschichtlichen Phänomene die Mitglieder in dieser Zeit erforschten und schliesslich, in welchem Umfang die römische Altertumskunde betrieben wurde.

Daran anschliessend wird versucht, das politische Umfeld beziehungsweise die politische Haltung der Gründungsmitglieder zu ergründen. Im Anschluss daran ist zu klären, ob und wie stark die Sichtweise auf die Geschichte des eigenen Kantons von den politischen Strömungen der Zeit beeinflusst wurde. Gingen die Forschungen des Historischen Vereins über den wissenschaftlichen Selbstzweck hinaus und liegt allenfalls sogar eine bewusste ‹Konstruktion› der kantonalen Geschichte vor?

Der zweite Teil wird nach der Bedeutung fragen, die der Historische Verein der römischen Epoche des eigenen Kantonsgebietes widmete: Welchen Platz nahm diese Epoche in der damals erst noch zu schreibenden Kantonsgeschichte ein? In welchem Verhältnis stand die Erforschung des Altertums dabei zur Entdeckung der anderen vor- und frühgeschichtlichen Epochen wie beispielsweise der Jungsteinzeit? Was interessierte und faszinierte die Vereinsmitglieder, die sich um die römische Altertumskunde bemühten, an den römischen Bodenfunden? Wie wurden diese erforscht und in die kantonale Geschichtsschreibung integriert?

5 In den 1890er-Jahren tritt der Verein in die zweite entscheidende Phase seiner Existenz ein. Die Gründergeneration muss die Vereinsleitung altershalber allmählich den jüngeren Mitgliedern überlassen. Zum personellen Wechsel gesellt sich zunehmend auch die institutionelle Einbindung des Vereins in das Gebiet des ‹Altertümerschutzes›, weshalb von einer neuen Phase der Vereinsgeschichte gesprochen werden kann.

6 Zum Begriff vgl. Fiala, Friedrich: XIII. Schlusswort, in: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn (Hg.). *Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz* Bd. 1. Solothurn 1857. S. 762.

1.2 QUELLEN

Üblicherweise bieten vor allem Jubiläums- und Festschriften einen mehr oder weniger tiefgreifenden Einblick in die Vereinsgeschichte. Diese vom Vorstand selbst in Auftrag gegebenen, von Mitgliedern verfassten Schriften sind kritisch zu prüfen. Sie verpflichteten und verpflichten sich oft einer harmonisierenden Darstellungsweise, welche die Leistungen des Vereins hervorhebt und Ungereimtheiten, d. h. Konflikte innerhalb und ausserhalb der Vereinssphäre, gerne verschweigt. Jubiläums- und Festschriften enthalten zwar viele Fakten wie beispielsweise Daten, Namen, Ereignisse, sie müssen aber in ihrem jeweiligen Entstehungskontext betrachtet und kritisch gelesen werden.

Den ersten rückblickenden Bericht über die Vereinstätigkeit der Jahre zwischen 1882 und 1888 verfasste Bernhard Wyss. Darin beklagte er insbesondere das allmähliche Hinscheiden der Gründergeneration und hob in kurzen Nekrologen ihre Leistungen hervor. Der Bericht zeugt vom Selbstverständnis und vom Stolz der solothurnischen Geschichtsfreunde auf das Geleistete am Ende der Konstituierungsphase.

Als im Jahr 1903 der Verein sein 50-Jahr-Jubiläum feierte, verfassten Ferdinand von Arx und Eugen Tatarinoff die erste eigentliche Festschrift. Die beiden Autoren beschrieben die Vereinstätigkeit in protokollartiger, d. h. chronologischer Übersicht. Ihre Nähe zu den geschilderten Ereignissen und zu den verstorbenen Mitgliedern scheint allerdings so eng gewesen zu sein, dass ihre Schilderungen ein stark idealisiertes Bild der gesamten Vereinsgeschichte zeichnen.

Im Jahr 1953, zum 100-Jahr-Jubiläum also, erschien im *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte (JbSolG)*⁷ die bisher umfassendste Darstellung über den Historischen Verein. Gotthold Appenzeller beschrieb darin die Gründungsumstände, die Vorträge, die wissenschaftlichen Publikationen, die antiquarisch-archäologischen Forschungen sowie sämtliche Wechsel im Vorstand und würdigte die Verdienste einzelner Vereinsmitglieder durch Kurzbiografien. Obwohl auch diese Festschrift gelegentlich einen verklärenden Blick auf die Vereinsgeschichte wirft, liefert sie eine Vielzahl minutiös zusammengetragener Informationen.

7 Das Jahrbuch für Solothurnische Geschichte (JbSolG) erscheint seit 1928 und wird jährlich vom Historischen Verein herausgegeben. Es enthält Beiträge zur solothurnischen Geschichte sowie Jahres- und Tätigkeitsberichte. Das JbSolG ist die langlebigste Reihe unter den Periodika zur Geschichte von Stadt und Kanton Solothurn.

Anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums erschien von Hans Sigrist eine kurz gefasste und durchaus kritisch gehaltene Festschrift. Sie existiert in zwei verschiedenen Fassungen, im *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* und in den *Jurablättern*. Sigrist hat darin als Erster versucht, den Historischen Verein in seinem politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld zu beschreiben. Sein abschliessendes Urteil, dass der Historische Verein aus «überwiegend konservativ denkenden Persönlichkeiten» bestanden habe,⁸ ist allerdings fragwürdig.

Noch bevor der eigentliche Verein gegründet worden war, vereinigten sich sieben Geschichtsfreunde zur Herausgabe des *Urkundio*, der ursprünglich als regelmässige historische Zeitschrift hätte erscheinen sollen.⁹ Die beiden publizierten Bände (1857 und 1895) vermitteln einen Eindruck, für welche solothurnischen «Geschichten» sich die Herausgeber, die späteren Vereinsgründer, besonders interessierten.

Gedruckte Darstellungen der römischen Epoche des Kantons Solothurn sind sehr wenige bekannt. Die früheste und zugleich bedeutendste Arbeit über das römische Erbe des Kantons Solothurn bot Konrad Meisterhans im Jahr 1890 in seiner *Ältesten Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687*, in der er erstmals die gesamte Forschungsliteratur aufführte sowie alle damals bekannten Altertümer systematisch aufnahm. Da sich Meisterhans zur selben Zeit gemeinsam mit Johann Rudolf Rahn, Robert Durrer und Josef Zemp um die Beschreibung der *Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn* bemühte, wurde ihm die Pflicht zuteil, darin seine bisherigen Erkenntnisse über *Das römische Solothurn* noch einmal zusammenzufassen.¹⁰ Die beiden Arbeiten sind im Hinblick auf die Frage, wie die römische Epoche in die

8 Vgl. Sigrist, Hans: Solothurn 1853, in: *Jurablätter* 40 (1978), S. 96.

9 Der *Urkundio* war während der gesamten Konstituierungsphase des Vereins das eigentliche Publikationsorgan. Bereits in der zweiten offiziellen Sitzung am 16. August 1853 wurde eine Redaktionskommission bestimmt, die aus dem Vorstand – Präsident Urban Winistörfer, Aktuar Joseph Ignaz Amiet, Kassier Franz Krutter – und Friedrich Fiala, dem damaligen Pfarrer von Herbetswil, bestand. Der Titel *Urkundio* ehrte den verstorbenen Stadtarzt Peter Ignaz Scherer, der aufgrund seiner Begeisterung für alte Schriften den Beinamen «Doktor *Urkundio*» erhalten hatte. Die Publikation des ersten Bandes wurde im Jahr 1857 erreicht. Der Versuch aber, den *Urkundio* als regelmässige historische Zeitschrift zu etablieren, scheiterte in den Folgejahren aus diversen Gründen. Das erste Heft des zweiten Bandes erschien 1863, das zweite 1875 und das dritte Heft erst 1895.

10 Meisterhans, Konrad: *Das römische Solothurn*, in: J. R. Rahn, R. Durrer, K. Meisterhans, J. Zemp (Hgg.). *Die Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn*. Beilage zum *Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde* 1893, Nr. 2 u. ff. Zürich 1893, S. 141–147.

kantonale Geschichte integriert wurde, von grossem Interesse. Einen zweiten archäologischen Überblick lieferte – im Anschluss an Meisterhans – Jakob Heierli, damals Professor für Urgeschichte in Zürich, in seiner *Archäologischen Karte des Kantons Solothurn*. Sein Werk wird hier allerdings nur am Rande Erwähnung finden, da es die Zustände Solothurns in römischer Zeit nur kurz beschreibt.

Ein interessantes Zeugnis im Hinblick auf das Selbstverständnis des Historischen Vereins und auf sein Bestreben, die römische Epoche in die kantonale Geschichte zu integrieren, bietet der Artikel über *Solothurn* im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (HBL)*, welcher von einigen Mitgliedern des Historischen Vereins im Jahr 1931 verfasst wurde. Dabei interessiert insbesondere der Beitrag von Eugen Tatarinoff zur *Vor- und Frühgeschichte* beziehungsweise zur *Römischen Zeit*.

Die ungedruckten Quellen und solche, die zwar gedruckt wurden, aber nicht leicht zugänglich sind, seien im Folgenden kurz aufgeführt.

Wichtige Quellen sind die Protokollbände 1 (1869–1876), 2 (1880–1883) und 3 (1883–1887) des Vereins. Die wohl wertvollste Quelle zur Gründungsphase, der «Protokollband A» (1853–1868),¹¹ ist leider verschollen. Den verbleibenden handschriftlichen Sitzungsprotokollen kann entnommen werden, welche Personen sich im Verein besonders engagierten, wie längerfristige Projekte (z. B. Grabungen) verfolgt wurden und welche Diskussionen sich im Anschluss an Vor- und Anträge entwickelten.¹²

Die *Antiquarische Korrespondenz* aus dem Jahr 1863 wurde mit einem Rundschreiben und einem Bogen mit 35 Fragen über geschichtlich-archäologische beziehungsweise antiquarische Hinterlassenschaften von der ältesten bis zur jüngeren Vergangenheit des Kantons Solothurn an die Gemeinden des Kantons versandt. Sie repräsentiert auf vorzügliche Weise die Bestrebung des Historischen Vereins, die kantonale Geschichte anhand sämtlicher damals vorhandenen Geschichtsquellen zu erforschen.

Ich habe ausserdem einige persönliche Aufzeichnungen und Dokumente von Joseph Ignaz Amiet, dem damaligen Staatsschreiber, ausfindig machen können, die den Historischen Verein betreffen und

11 So bezeichnet vom damaligen Aktuar Wilhelm Rust im zweiten Protokollband (früher Bd. C), in: Zentralbibliothek Solothurn, Signatur: S I 268/2, S. 42. [Im Inventarverzeichnis steht: «Band A sämtliche noch vorhandenen Aktenstücke von 1853–1868.»].

12 Die zeitgenössische Seitenzählung beginnt in der Regel nach einem Vereinsjahr wieder bei eins. Abweichungen sind allerdings möglich, weshalb jeweils in den Fussnoten immer auf das Datum des zitierten Protokolls hingewiesen wird.

seine Geschichte weiter aufzuhellen vermögen. Darunter befindet sich beispielsweise eine Anwesenheitsliste der *Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS)* auf den 20. August 1860 in Solothurn, die angibt, welche Mitglieder des Historischen Vereins damals auch in der AGGS engagiert waren.

Ein «Programmheft» zum *Urkundio* soll mit dem «Programm» des *Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde (ASGA)* verglichen werden, um aufzuzeigen, wie sich das Verhältnis zwischen kantonaler und nationaler Geschichtsschreibung gestaltete.

Ebenfalls von Interesse sind zwei «Einsatzpläne» des *Kunstvereins Solothurn*, welche die Namen der Aufsichtspersonen an den schweizerischen Kunstausstellungen von 1859 und 1864 in Solothurn überliefern. Die beiden Verzeichnisse verdeutlichen, dass sich einzelne Gründungsmitglieder des Historischen Vereins auch im Kunstverein engagierten.

Aus den Unterlagen von J. I. Amiet seien zudem noch ein Regierungsratsprotokoll vom 2. April 1862 und ein persönliches Notizblatt aufgeführt, die einerseits die Beziehungen des Historischen Vereins zur Kantonsregierung und andererseits die politische Haltung des Verfassers selbst beleuchten.

Zum Phänomen der Etablierung, d.h. der Institutionalisierung der professionellen Altertumskunde in Solothurn kann abschliessend die *Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn* vom 10. Juli 1931 als Quelle bezeichnet werden. Ihre Ausarbeitung wurde vom Historischen Verein unter der Leitung des damaligen Präsidenten Eugen Tatarinoff besorgt, weshalb sowohl einige Entwürfe als auch die endgültige Verordnung im Nachlass von Tatarinoff zu finden sind.

Die hier erwähnten Quellen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die bisher umfassendste Darstellung zur Vereinsgeschichte verfasste Appenzeller im Jahr 1953. Er hat vor allem die Festschriften, Jahresberichte und Protokolle als Quellen verwendet. Ich konnte im Staatsarchiv und in der Zentralbibliothek Solothurn zwar einige zusätzliche Quellen finden, doch fiel meine Recherchezeit kurz aus, so dass man davon ausgehen kann, dass noch weitere relevante Quellen existieren. Als besonderes Manko hat sich zudem der Umstand herausgestellt, dass nur wenige schriftliche Nachlässe aus der Gründergeneration des Historischen Vereins erhalten geblieben sind. Da, wie erwähnt, der erste Protokollband aus dem Archiv verschwunden ist, kann eine Darstellung

der Gründungsphase nur noch auf der Grundlage späterer Nachrichten erfolgen. Ein ausführliches Verzeichnis der gedruckten sowie der handschriftlichen Quellen befindet sich am Ende dieser Arbeit.

1.3 FORSCHUNGSSTAND

Thomas Wallner erwähnt den Historischen Verein in seiner *Geschichte des Kantons Solothurn* nur am Rande, da der Band Verfassung, Politik, Kirche behandelt. Dennoch liefert seine Kantongeschichte zusammen mit dem dritten Band *Solothurnischer Geschichte* von Hans Sigrist einen unverzichtbaren Einblick in die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Solothurns vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Ohne diese beiden umfangreichen Werke zur allgemeinen Geschichte der Republik beziehungsweise des späteren Kantons Solothurn kann die Frage nach der politischen Haltung der Gründungsmitglieder kaum beantwortet werden.

Während eine historisch-kritische Untersuchung über die Geschichte des Historischen Vereins bislang fehlt, erschien kürzlich eine Festschrift der 1857 gegründeten *Töpfergesellschaft*, verfasst von Andreas Nef. Die Töpfergesellschaft kann als Schwestergesellschaft des Historischen Vereins bezeichnet werden, da sie fast zeitgleich mit ihm und von beinahe demselben Personenkreis ins Leben gerufen wurde. Nef spricht der Töpfergesellschaft eine «grundsätzlich neutrale Einstellung gegenüber politischen Absichten»¹³ zu, während er dem Historischen Verein eine «politisch gemässigtere bis konservative Herkunft» attestiert.¹⁴ Nef führt nicht näher aus, wie er zu diesem Urteil gelangt ist. Seine Einschätzung entspricht jedoch derjenigen von Hans Sigrist, der festhält:

*«Überall zogen diese historischen Gesellschaften vor allem die konservativen Kreise an: die alten Aristokraten, die kirchlichen Kreise und später die Altliberalen, und kennzeichneten sich damit als Gegenbewegung gegen den radikalen Fortschrittsgeist.»*¹⁵

13 Nef, Andreas: Ein ganz merkwürdiger Verein. 150 Jahre Töpfergesellschaft Solothurn. (Mitteilungen der Töpfergesellschaft Solothurn, NF 8). Solothurn 2007, S. 15.

14 Ebd., S. 18.

15 Sigrist, JbSolG, S. 10.

Ausserdem stellt Sigrist bei den Gründungsmitgliedern des Historischen Vereins einen gewissen «Zug zur Abkapselung»¹⁶ und eine auf die «Vergangenheit gerichtete Gesinnung»¹⁷ fest.

In einer ausführlichen Studie zu mehreren Altertums- und Geschichtsvereinen in Deutschland unterscheidet Hermann Heimpel zwei Kategorien, wobei die «zweite Gruppe»¹⁸ im Wesentlichen zwar deutsch-vaterländische, aber doch konservative, mehr «der Bewahrung dienende Gebilde» umfasse. «Jakobinische», «liberale» oder «demokratische» Strömungen seien eher in die Vereine der Turner und Sängler als in die geschichtsforschenden Gesellschaften geflossen.¹⁹ Auch Gabriele Clemens, die in ihrer vergleichenden Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert anfänglich von der These ausging, dass das Bildungsbürgertum diese Vereine²⁰ gegründet und sie «bürgerlich, liberal und national»²¹ geprägt habe, kommt zu der Erkenntnis:

«Die untersuchten Geschichtsgesellschaften waren elitär, undemokratisch und auffallend aristokratisch geprägt.»²²

Im ersten Teil meiner Arbeit soll deshalb untersucht werden, was in der Zeitspanne von 1853 bis 1890 im Kanton Solothurn überhaupt «konservativ» und was «liberal» gesinnt bedeutete.

Ein weiterer Punkt, der in der Forschungsliteratur bereits Erwähnung findet, ist die Bedeutung des Historischen Vereins im Hinblick auf die Förderung eines national-schweizerischen Bewusstseins. Die wenigen Sätze, die Wallner in seiner Geschichte des Kantons Solothurn dem

16 Vgl. ebd., S. 10.

17 Vgl. Sigrist, Jurablätter, S. 96.

18 Dabei handelt es sich um diejenigen deutschen Geschichtsvereine, die zwischen 1819 und 1848 gegründet wurden. Vgl. Heimpel, Hermann: Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey u. Heinrich Schmidt (Hgg.). Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972, S. 48ff.

19 Vgl. ebd.

20 Untersucht wurden für Deutschland und Italien je sechs städtische Vereine: Dresden, Hamburg, Stuttgart, München, Köln, Berlin sowie Turin, Florenz, Genua, Mailand, Rom, Neapel. Vgl. Clemens, Gabriele: Sanctus amor patriae. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 106). Tübingen 2004, S. 17.

21 Vgl. ebd., S. 393.

22 Vgl. ebd., S. 401.

Historischen Verein widmet, stehen dabei bezeichnenderweise im Kapitel *Solothurn entwickelt seine nationalen Kräfte*. Die Frage, in welchem Verhältnis die kanton-solothurnische Geschichtsschreibung zur national-schweizerischen stand, ist folglich von grösstem Interesse, auch wenn sie hier nur cursorisch beantwortet werden kann.

Benedict Anderson versuchte in seinem Buch *Imagined communities* zu definieren, was die in der Geschichtsforschung so häufig verwendeten Begriffe «Nation», «Nationalität» und «Nationalismus» überhaupt bedeuten. Die «Nation» ist seiner Meinung nach eine vorgestellte beziehungsweise eine konstruierte politische Gemeinschaft, die entstand, nachdem Aufklärung und Revolution(en) die Legitimität der als von Gottes Gnaden gedachten, hierarchisch-dynastischen Reiche zerstört hatten. Die Nation wurde deshalb als Vereinigung von Gleichen unter Gleichen, d. h. als bürgerliche Gesellschaft, konzipiert.²³ Das *concept of «the nation»*, wie es Eric Hobsbawm bezeichnete, ist allerdings niemals im freien philosophischen Diskurs entstanden. Die Gründung eines Nationalstaates war immer von seinen jeweiligen sozialen, historischen und regionalen Bedingungen beeinflusst. Es handelt sich folglich um ein Konzept der beginnenden Moderne, das zuerst nur in den Köpfen der revolutionären Kräfte existierte und dann erst allmählich zur Bildung von «realen Nationen» führte.²⁴ Nachdem der Bruch mit der alten Ordnung des *Ancien Régime* definitiv eingetreten war – in der Schweiz ausgelöst durch den Einfall des französischen Heeres 1798 –, wurde gemäss Hobsbawm bewusst eine «neue Tradition» konstruiert, um die veränderten Herrschaftsverhältnisse zu legitimieren.²⁵

Die Indienstnahme beziehungsweise die Konstruktion der eigenen Geschichte war hierfür ein sehr beliebtes Mittel. Man stellte den Bruch mit der alten Ordnung als logische Folge aus der historischen Entwicklung dar. Hobsbawm beschreibt die Bedeutung der Konstruktion von Geschichte folgendermassen:

-
- 23 «Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism» lautet der vollständige Titel des 1983 erschienenen Buches. Zur Begriffsdefinition von «Nation» vgl. Anderson, Benedict: *Die Erfindung der Nation*. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Übers. v. Benedikt Burkard u. Christoph Münz. Frankfurt a. M./New York 2005, S. 14–17.
- 24 Vgl. Hobsbawm, Eric: *Nations and nationalism since 1780. Programme, myth, reality*. Cambridge u.a. 1990, S. 18.
- 25 Vgl. Hobsbawm, Eric: *Inventing traditions*, in: Ders. u. Terence Ranger (Hgg.). *The invention of tradition*. Cambridge 2003, S. 2.

«For all invented traditions, so far as possible, use history as a legitimator of action and cement of group cohesion. [...] The element of invention is particularly clear here, since the history which became part of the fund of knowledge or the ideology of nation, state or movement is not what has actually been preserved in popular memory, but what has been selected, written, pictured, popularized and institutionalized by those whose function it is to do so.»²⁶

Die vorliegende Arbeit wird deshalb auch der Frage nachgehen, ob und, falls dem so sein sollte, wie der Historische Verein eine kantonale ›Identität‹ durch die Erforschung der kantonalen Geschichte hergestellt hat. Es erscheint dabei als Notwendigkeit, von der Existenz eines *concept of <the canton>* – in Anlehnung an das Hobsbawm'sche *concept of <the nation>* – auszugehen, weil die Kantone früher (1798) entstanden waren als der schweizerische Bundesstaat (1848) und somit ihren Bürgern als eigenständige ›Identifikationsfläche‹ zur Verfügung standen.

Welche Rolle die Historischen Vereine der Schweiz bei der Entdeckung der ›eigenen‹ römischen Epoche, bei deren Interpretation und allenfalls bei deren Konstruktion spielten, wurde bislang nie untersucht.

Für Deutschland konnte Arnold Esch nachweisen, dass die Erforschung des Limes für einzelne Historische Vereine und Gesellschaften konstituierend wirkte und dass sich diese archäologischen Laien – im Zuge der fortschreitenden Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung der Limesforschung – bald in einem Spannungsverhältnis zu Facharchäologen und Fachhistorikern befanden.

Im Anschluss an Esch wird daher zu klären sein, in welchem Verhältnis der Historische Verein bei seiner Erforschung der römischen Epoche zu den Fachgelehrten stand und in welchem Umfang die römische Altertumskunde überhaupt betrieben wurde.

Der Beitrag, den die Historischen Vereine der Schweiz zur Institutionalisierung der Altertumskunde leisteten, wurde bisher nicht untersucht. Gabriele Clemens wies für Deutschland und Italien nach, dass die von ihr untersuchten Geschichtsvereine massgeblich die Entwicklung von den privaten antiquarischen Sammlungen hin zu den staatlich finanzierten Museen und hin zum Denkmalschutz beförderten. Das erklärte Ziel der Vereine war nichts weniger als das «historische Kulturgut» vor dem

26 Ebd., S. 12f.

Untergang zu retten.²⁷ Sowohl im Bereich der Bodenforschung als auch im Bereich der Denkmalpflege seien entsprechende Institutionen und gesetzliche Regelungen erst auf Drängen der Historischen Vereinigungen geschaffen worden.²⁸ Abschliessend bleibt deshalb zu klären, auf welche Weise der Historische Verein zur Institutionalisierung der Altertumskunde im Kanton Solothurn beigetragen hat.

Über die geschichtswissenschaftlichen Arbeiten hinaus werden aktuelle archäologische Forschungsergebnisse beigezogen, um beurteilen zu können, inwiefern eine bewusste Konstruktion beziehungsweise eine einseitige Interpretation der römischen Überreste durch den Historischen Verein stattfand. Zwei wegweisende Beiträge zu *Solothurn in römischer Zeit* beziehungsweise zur Geschichte der archäologischen Forschung verfasste der ehemalige Kantonsarchäologe Hanspeter Spycher. Den ersten schrieb er 1988 anlässlich eines Kolloquiums zur historischen Stadtentwicklung, den zweiten 2001 anlässlich einer archäologischen Ausstellung gemeinsam mit den Städtischen Museen Heilbronn. Anhand seiner Erkenntnisse soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen der Historische Verein über die Bedeutung des antiken *Salodurum* innerhalb der römischen «Weltmonarchie» (Mommsen) nur mutmasste und spekulierte, und wo er bei seinen Nachforschungen aus heutiger Sicht «richtig» lag.

27 Vgl. Clemens, *amor patriae*, S. 150.

28 Vgl. hierzu die Kapitel 4. Sammlungen und 5. Denkmalschutz: Ebd., S. 145–155.

2. DER HISTORISCHE VEREIN DES KANTONS SOLOTHURN

2.1 EIN ÜBERBLICK

Im Winter 1850/51 beschlossen sieben ehemalige Mitarbeiter des *Wochenblatts für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte*, dessen Erscheinen 1847 nach nur drei Jahrgängen eingestellt worden war, statt des wöchentlich erscheinenden Blattes eine historische «Zeitschrift in zwanglosen Heften» herauszugeben.²⁹ Bei dieser Zeitschrift handelte es sich um den *Urkundio*. Sigrist identifizierte jene «sieben ersten Geschichtsfreunde»:

*«Der eigentliche Initiant Friedrich Fiala, damals Pfarrer in Herbetswil, Pater Urban Winistörfer, vormals Bibliothekar des 1848 aufgehobenen Klosters St. Urban, Abbé Johann Baptist Brosi, der sich vom einstigen Revolutionär zum stillen Privatgelehrten gewandelt hatte, und Domherr Anton Rudolf, dazu zwei Juristen: Notar Jakob Amiet und Oberrichter Franz Krutter, schliesslich der Germanist Professor Georg Schlatter.»*³⁰

Als Gründungszeitpunkt des «Solothurnischen Geschichtsvereins»³¹ beziehungsweise des «Geschichtsforschenden Vereins des Kantons Solothurn»³² gilt die konstituierende Sitzung vom 6. Juli 1853. Sowohl Joseph Ignaz Amiet als auch Friedrich Fiala setzten die eigentliche Gründung allerdings bereits einige Zeit früher an. Fiala schrieb, dass die oben genannten sieben Mitarbeiter den Verein «im Jänner 1851» gegründet hatten. Ein explizites Gründungsmotiv erwähnte er nicht.³³ Etwas konkreter wird Amiet, der sagte, dass «einige Mitarbeiter» nach der Aufgabe des Wochenblatts die Herausgabe von zwanglosen historischen Heftchen beschlossen hätten und beabsichtigten, zu diesem Zweck eine «Art» Historischen Verein zu gründen. Jene Männer hatten deshalb einige andere «Geschichtsfreunde» zu einer Besprechung auf den 6. Dezember 1850 eingeladen. Man beschloss, die bisher nur im Privaten

29 Vgl. Amiet, Vorgeschichte, in: Appenzeller, S. 21.

30 Sigrist, Jurablätter, S. 95. [Hervorhebungen ergänzt, Amist(sic!) zu Amiet korrigiert].

31 Amiet, Vorgeschichte, in: Appenzeller, S. 22.

32 Fiala, Schlusswort *Urkundio*, S. 762.

33 Vgl. ebd.

betriebene historische Forschung zu bündeln, sich fortan gegenseitig zu unterstützen und die Ergebnisse im *Urkundio* zu publizieren. Die Redaktion des *Urkundio* kann damit als das erste gemeinsame (Vereins-) Ziel gelten. Bis zur eigentlichen Vereinsgründung pflegte man allerdings eine «nur ganz lockere Verbindung».

Die Herausgeber des *Urkundio* beschlossen bald, einen solothurnischen Geschichtsverein zu gründen, und erliessen deshalb an diejenigen Männer des Kantons, die ihnen als Forscher oder doch als «Freunde der Geschichte unsres Vaterlandes» bekannt waren, eine Einladung auf den 6. Juli 1853.³⁴ Der Einladung an die «Geschichtsfreunde unsres Kantons» folgten:

*«Domdekan Alois Vock, die Pfarrherren Robert Cartier in Oberbuchsitzen und Josef Probst in Dornach, sowie die Patres Anselm Dietler in Mariastein und Alexander Schmid in Olten, dann zwei Aristokraten: Bürgerammann Josef von Sury von Büssy und Rudolf Wallier von Wendelsdorf, schliesslich der Philosophie-Professor Viktor Kaiser, Redaktor Theodor Scherer-Boccard und als jüngster und einziger Fachhistoriker Josef Ignaz Amiet, damals noch Student in Bern.»*³⁵

Obwohl Fiala in seinem Vorbericht gerne von «jüngeren Männern» sprach, befanden sich unter den 17 Gründungsmitgliedern einige Herren von vorgerücktem Alter. Der erste Vereinspräsident, Pater Urban Winistörfer, verschied bereits im Jahr 1859. Abbé Brosi erlebte die konstituierende Sitzung nicht mehr, denn er verstarb «plötzlich» am 15. September 1852 in Luzern. Der 12 Jahre ältere Domherr Rudolf hatte zwar noch etliche «Pläne zu historischen Arbeiten» in Aussicht gestellt, starb aber im Alter von 75 Jahren am 18. Juni 1854.³⁶

Dass unter den 17 Gründungsmitgliedern des Vereins neun dem geistlichen Stand und zwei dem ehemaligen Patriziat entstammten, wertete Sigrist seinerzeit als Indiz dafür, dass der Historische Verein als Teil der Gegenbewegung gegen den radikalen Fortschrittsgeist betrachtet werden könne.³⁷ Dass sich vor allem Professoren, Domherren und Landgeistliche für die Geschichtsforschung engagieren liessen, darf meines Erachtens aber weniger als Abkehr von den gesellschaftspolitischen Verhältnissen

34 Vgl. Amiet, Vorgeschichte, in: Appenzeller, S. 21f.

35 Vgl. Sigrist, Jurablätter, S. 95f. [Hervorhebungen ergänzt, Amist(sic!) zu Amiet und Ansem(sic!) zu Anselm und Bussy(sic!) zu Büssy korrigiert.]

36 Vgl. Fiala, Schlusswort *Urkundio*, S. 764.

37 Vgl. Sigrist, Jurablätter, S. 96.

Verzeichnis
der
Mitglieder des Solothurnischen Historischen Vereins.

a.
Wirkliche Mitglieder. ^{*)}

15. Hr. Allemann, Prof. der Gesch. & Geogr. in Basel.
- 1 Amiet, Jacob, Generalprocurator der Schweizer. Eidgenossensch.
 - 2 * Amiet, J. J., Archivsregistrator in Soloth., Secretar des Vereins.
 - 3 * Drossy, J. G., Professor.
 - 3 Cartier, Pfarrer in Oberbuchten.
 - 4 * P. Anselm Dietler, Conventual, Bibliothekar & Archivar in Mariastein.
 - 5 * Fiala, Pfarrer in Herbetswil.
 - 6 Glutz = Hozheim, Amanz, Fürsprech in Soloth.
 - 7 Hänggi, Prof., Stadtbibliothekar in Soloth.
 - 8 Krutler, Oberriither in Soloth., Cassier des Vereins.
 - 9 Meyer, Oberriither in Soloth.
 - 10 Rudolf, Charherr in Soloth.
 11. Scherer, Druckhändler in Soloth.
 12. Vigier, Wilh., Fürsprech & Notar in Soloth.
 - 13 * Wallier, Rudolf, in Soloth.
 14. * Prof. P. Urban Winistörfer in Soloth., Vorstand des Vereins

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten sind die Gründer des Vereins.

Abb. 1: Erstes Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins von 1853, wirkliche Mitglieder. Aus: Staatsarchiv Solothurn, J. I. Amiet, ohne Signatur.

b.

Ehrenmitglieder.

Prof. Kopp in Lucern.

- † Staats-Archivar Meyer von Knorau in Zürich.
 Bibliothekar Profen. Pfeiffer in Stuttgart.
~~Froullat, Archivar in Bruchent.~~
 Oberst Ludwig Wurstemberger in Bern.

c.

Korrespondierende Mitglieder.

- † Fetscheris.
 Burkhardt, Criminalgerichtsprä.
 Abteller.
 H. v. Lieberan
 G. v. Wyz.
 Ferd. Keller.
 Alb. Jahn.
 Guignerez.
 Meyer Pfarrer in Freiburg.
 Froullat, Archivar in Bruchent.
 Prof. Rung in Aron.
 H. v. Donstetten.
 Prof. Wilh. Vinter in Basel.

Abb. 2: Erstes Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins von 1853, Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder. Aus: Staatsarchiv Solothurn, J. I. Amiet, ohne Signatur.

der Zeit gesehen werden, als vielmehr als Spiegelbild der damals in Solothurn herrschenden Bildungsverhältnisse gelten. Schon das Lebensbild des Kantors Hermann, das Fiala in seinem *Vorbericht* zeichnete,³⁸ lässt erkennen, dass Solothurn ein katholisch geprägter Kanton war, in dem aufgeklärte Geistliche höchstes Ansehen genossen, wenn sie das kulturelle Leben förderten oder gar bestimmten. Etwas überspitzt formuliert traten die beiden ersten Vereinspräsidenten, der pensionierte Pater Winistörfer und Pfarrer Fiala, die Nachfolge des Kantors Hermann an, um Geschichtsforschung zu betreiben und nicht, um sich von den herrschenden gesellschaftspolitischen Zuständen abzuwenden.

Die Vereinsstatuten wurden am 6. Juli 1853 nach längerer Diskussion genehmigt. Besonders der konservative Redaktor Theodor Scherer-Boccard scheint dabei heftige Bedenken geäußert zu haben, ob ein Historischer Verein in Solothurn und eine Zeitschrift desselben überhaupt Bestand haben könnten.³⁹ Welche Argumente er dabei vorbrachte, ist infolge des Verlusts des ersten Protokollbandes nicht mehr zu eruieren. Die Statuten selbst sind in gedruckter Form zum 50-Jahr-Jubiläum⁴⁰ erschienen; sie sind handschriftlich enthalten im Protokollband 1:

1. *Es besteht ein Verein Solothurnischer Geschichtsfreunde.*
2. *Aufgabe des Vereins ist Beförderung der Geschichts- & Alterthumskunde, besonders des Kantons Solothurn & seiner Umgebung, namentlich auch des alten Bisthums Basel.*
3. *Zu diesem Zwecke sind die historischen Quellen & Denkmale aufzusuchen & zu durchforschen, als: die alten Urkunden, Jahrszeitbücher, Chroniken, Gerichtsmanuale, gleichzeitige Privatberichte & Korrespondenzen – in Archiven, Bibliotheken, Gemeinde- & Kirchenladen & Partikularsammlungen.*
4. *Die Ergebnisse der Forschungen können nach Gutfinden des Vereins veröffentlicht werden – in einer Festschrift in zwanglosen Heften.*
5. *Der Verein besteht aus wirklichen Mitgliedern, & aus Ehren- & korrespondirenden Mitgliedern.*

38 Vgl. Fiala, Schlusswort Urkundio, S. 761.

39 Vgl. Appenzeller, S. 23.

40 von Arx u. Tatarinoff, S. 7f.

Statuten

von P. Winistorfer O.S.B.

Statuten der Pater Winistorfer O.S.B.

Gründungen.

1. Es befehlet uns Herrin Solothurner Pater Winistorfer O.S.B.
2. Aufgabe der Statuten ist Beförderung der Pater Winistorfer O.S.B. und Altstatuten, besonders der Statuten Solothurner Pater Winistorfer O.S.B. namentlich auf den alten Statuten Buch.
3. In diesen Statuten sind die historischen Quellen und Dokumente aufzuführen und zu beschreiben, als: die alten Statuten, Instruktion, Briefe, Urkunden, Privilegien, gleichzeitige Urkunden und Urkunden - in Ansehen, Bibliotheken, Sammlungen und Kirchen - und Antiquariatsverhandlungen.
4. Die Statuten der Statuten können auf Statuten der Statuten namentlich

Abb. 3: Erste Seite der handschriftlichen Statuten, geschrieben von Pater Urban Winistorfer. Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Protokollband 1, Signatur: S I 268/1, vorgebunden.

6. *Derselbe wählt auf je zwei Jahre einen leitenden Ausschuss von drei Mitgliedern & bezeichnet unter denselben einen Vorstand & den Schreiber; im Verhinderungsfalle des Vorstandes vertritt das zweite Mitglied dessen Stelle.*
7. *Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereines & gibt diesem Bericht.*
8. *Zur Bildung einer nötigen Vereinskasse zahlt jedes Mitglied drei Franken Beitrittsgebühr, & dann jährlich ebensoviel als Beitrag.*
9. *Der Verein versammelt sich ordentlicher Weise zwei Mal des Jahres, im Frühjahr & im Herbst; & dann so oft der leitende Ausschuss es für nöthig erachtet.*
10. *Der Hauptversammlung kömmt zu:*
 - a) *Die Einvernahme der Berichte des Ausschusses,*
 - b) *Abnahme der Jahresrechnung,*
 - c) *Abstimmen über Aufnahme neuer Mitglieder,*
 - d) *Ueberhaupt Berathung & Verfügung über alles, was in den Bericht des Vereines gehört.*

Obige Grundlagen des Vereines wurden in der constituirenden Versammlung auf dem Rathhause den 6. Juli 1853 berathen & in dieser Fassung angenommen.⁴¹

Diese wenigen Richtlinien bestanden in unveränderter Form 76 Jahre lang, bis der Verein am 22. März 1929 infolge der Gründung des *Jahrbuchs für Solothurnische Geschichte* neue Statuten genehmigte.⁴²

Das Ziel des Vereines der «Solothurnischen Geschichtsfreunde» war die Förderung der Geschichts- und Altertumskunde auf dem Kantonsgebiet. Zu diesem Zweck wollte man einerseits die «historischen Quellen» (d. h. die schriftlichen Zeugnisse) und andererseits die «Denkmale» (d. h. die Sachüberreste) aufsuchen und erforschen. Ganz im Sinne von J. I. Amiet erscheinen diese Statuten «fern von jeglicher Nebenabsicht»,⁴³ d. h. frei von politischen Absichten, nur dazu bestimmt, die Geschichte des Kantons Solothurn zu erforschen und die Ergebnisse zu publizieren.

41 Band 1. Die Statuten sind den übrigen Einträgen vorgebunden. Kleinformatiger Papierbogen, nicht nummeriert, nicht datiert.

42 Vgl. Appenzeller, S. 112.

43 Amiet, Vorgeschichte, in: Appenzeller, S. 21.

Am zweiten Punkt der Statuten wird ersichtlich, dass sich der Historische Verein tatsächlich einer kantonalen Geschichtsforschung verschrieb. Nicht die Geschichte der früheren Stadtrepublik Solothurn, sondern die des Kantons und seiner Umgebung wollte man befördern.

Für die Zeit zwischen 1854 und 1860 fehlen offensichtlich sämtliche Protokolle und Aufzeichnungen, so dass über diese Zeitspanne nur die Arbeiten am und im *Urkundio* Auskunft geben.

Nach dem Tod Winistörfers (1859) erfolgte ein bedeutender Wechsel im Präsidium. Von hier an bestimmte Friedrich Fiala bis zu seiner Wahl als Bischof von Basel (1885) die Vereinsgeschäfte. Vom Ende seiner präsidentalen Tätigkeit her betrachtet, ergibt sich das Bild einer kontinuierlichen Öffnung und Erweiterung des Vereins. Während man 1859 abzüglich der Todesfälle rund ein Dutzend Mitglieder gezählt hatte, so konnte Bernhard Wyss 1888 in seinem Tätigkeitsbericht bereits von 55 «einheimischen» und weiteren 31 «auswärtigen» Mitgliedern berichten.⁴⁴ Die Gründe für den Anstieg der Mitgliederzahl waren gewiss mannigfaltig und können nicht vollumfänglich dem neuen Präsidenten Fiala zugeschrieben werden; dennoch dürfte seine Person einiges dazu beigetragen haben. Bereits am 10. März 1860 hatte nämlich der Verein ein Einladungsschreiben erlassen, das die Vereinsbasis nicht unwesentlich zu erweitern trachtete. Dieses Schreiben schien keinen auch nur im Entferntesten an der Geschichtsforschung interessierten Mitbürger auszuschliessen:

«Die Geschichte im ausgedehntesten Sinne bildet wohl die breiteste Grundlage für wissenschaftliche Tätigkeit. Daher auch darf ein Geschichtsverein, wenn ihn nicht mit Recht der Vorwurf der Einseitigkeit treffen soll, nicht nur aus Sammlern keltischer und römischer Antiquitäten oder mittelalterlichen Urkunden bestehen. Die Geschichte, aller' Jahrhunderte soll das Objekt seiner Tätigkeit sein; alle' Teile dieser Wissenschaft soll sie umfassen: Staats-, Rechts-, Kirchen-, Kultur-, und Literaturgeschichte, Altertümer etc. Darum können sich alle, die sich mit diesen Gegenständen oder Spezialitäten derselben beschäftigen oder Interesse daran haben, bei einem Geschichtsverein beteiligen.»⁴⁵

Der Ruf blieb nicht ungehört und so traten dem Verein weitere 18 Mitglieder bei. Es waren dies: Hauptmann Johann Brunner, Dompre-

44 Vgl. Wyss, S. 111–113.

45 Appenzeller, S. 24.

diger Peter Dietschi, Professor Peter Dietschi, Amtschreiber Josef Gast, August Gibelin, Louis Glutz-Blotzheim, Schriftsteller Alfred Hartmann, Präfekt Josef Hartmann, Bankdirektor Dr. Simon Kaiser, Regens Kaspar Keiser, Oberrichter Josef Oberlin, Professor Peter Roth, Zeichnungslehrer Gaudenz Taverna, Amtsschreiber J. Winistörfer, Lehrer Bernhard Wyss, Schuldirektor Viktor Wyss und Verwaltungsrat Franz Anton Zetter, alle aus Solothurn, sowie Pfarrer Theodor Flury aus Laupersdorf.⁴⁶

Von hier an entwickelte sich das für den Historischen Verein des Kantons Solothurn typische Muster einer Gesellschaft von befreundeten Gleichgesinnten, die sich in der Regel am Freitagabend im *Gasthof Krone* zu historischen Vorträgen und geselliger Diskussion traf.

In der Sitzung vom 1. Februar 1862 beschloss man zudem, nun alljährlich eine allgemeine kantonale Versammlung (je in einer Ortschaft der verschiedenen Bezirke) abzuhalten; teils, um das Landvolk für den Erhalt seiner eigenen Altertümer zu sensibilisieren, teils aber auch, um die lokalen Geschichtsfreunde und Sammler in die Erforschung der eigenen, d. h. der kantonalen Geschichte, miteinzubeziehen und als Mitglieder anzuwerben. Im Rückblick auf die 100-jährige Vereinsgeschichte bewertete Appenzeller die Durch- und Weiterführung jener kantonalen Versammlungen als wichtigen Beitrag daran, dass sich der anfänglich eher städtische Verein zu einem eigentlichen «kantonalen» Verein entwickelte.⁴⁷ Seine Einschätzung, dass diese kantonalen Versammlungen eine Öffnung der Mitgliederbasis hinsichtlich ihrer geografischen Herkunft herbeigeführt haben, muss aber besonders für die Zeit bis 1890 relativiert werden. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 1883 des interimistischen Aktuars Albert Glutz von Sury trägt fälschlicher-, aber bezeichnenderweise den Titel: *Historischer Verein der Stadt Solothurn*⁴⁸. Auch der Teilnehmerkreis an den regulären Sitzungen, der in den ersten Jahrzehnten das volle Dutzend nur in Ausnahmefällen überschritt, und die Erkenntnis Appenzellers, dass die «Last der Vorträge» auf wenigen Schultern lag,⁴⁹ sprechen eine deutliche Sprache: Die Konstitutionsphase des Historischen Vereins des *Kantons Solothurn* war bestimmt durch die Vereinsmitglieder aus der *Stadt Solothurn*. Die Anwesenheitsliste vom 3. Februar 1882 weist jene 19 Mitglieder aus, die als eigentliche Träger der frühen Vereins-

46 Ebd.

47 Ebd., S. 66.

48 Band 2. Protokoll vom 11. Mai 1883, S. 34.

49 Vgl. Appenzeller, S. 25.

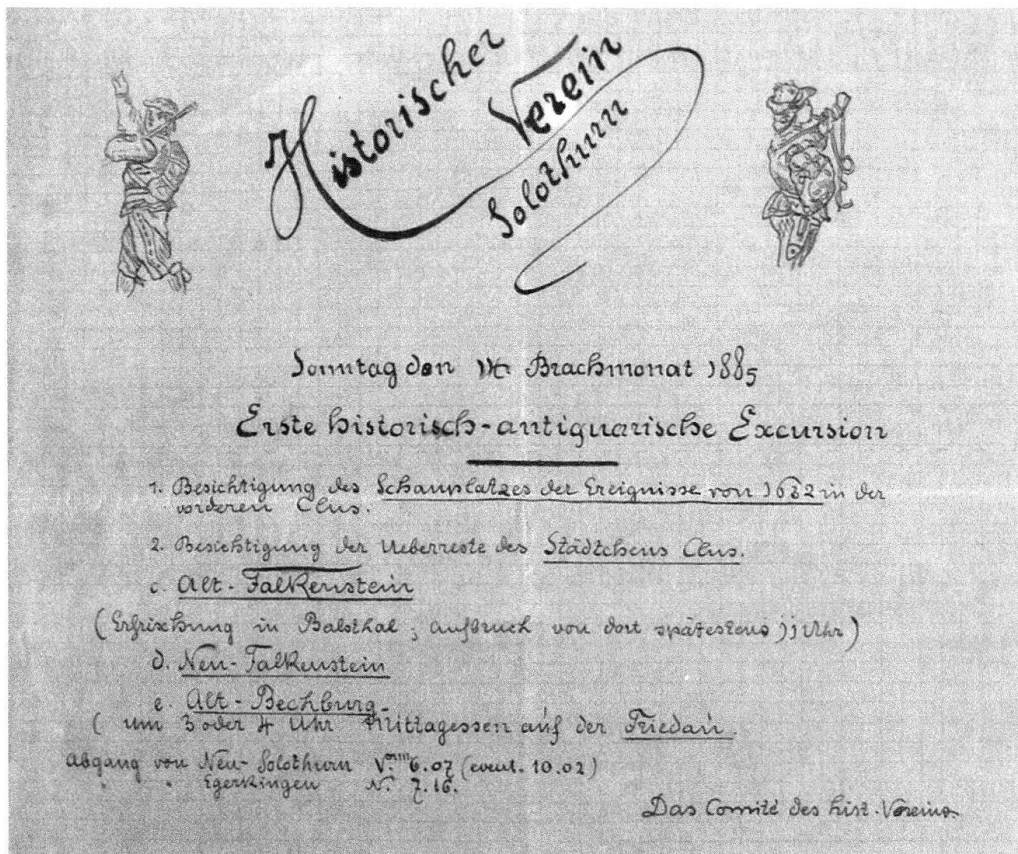


Abb. 4: Am 14. Juni 1885 führte der Historische Verein seine erste Exkursion zu den Burgruinen Alt- und Neu-Falkenstein sowie zur alten Bechburg durch. Der Erhalt und Schutz dieser drei historischen Stätten bildete ab den 1920er-Jahren ein Hauptanliegen des Vereins. Aus: Staatsarchiv Solothurn, J. I. Amiet, ohne Signatur.

tätigkeiten zählen dürfen, Geometer Andres nicht mitgezählt. Darunter befanden sich Domherr Fiala, Staatsschreiber Amiet und Fürsprech Amiet, welche die Sitzungen der ersten dreissig Vereinsjahre und auch die kantonalen Versammlungen mit einer grossen Zahl an Vorträgen bedienten.⁵⁰ Diese drei Hauptakteure hatten ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt. Auch die übrigen Anwesenden der Sitzung vom 3. Februar 1882, die vom Protokollführer ehrenvoll als «Paladine» bezeichnet wurden, stammten aus der Stadt selbst und waren dort tätig.⁵¹

50 Fiala referierte dabei grösstenteils über Kirchengeschichte, J. I. Amiet über herausragende Personen und Ereignisse des solothurnischen Mittelalters und Jakob Amiet präsentierte keltische und römische Münzen sowie generell alle römischen Funde.

51 Band 2. Protokoll vom 3. Februar 1882, S. 18f. «Anwesend: Fiala, Amiet, Amiet, Wyss, W. Rust, v. Arx, Prof. v. Arx, Schläfli, A. Schläfli-Schild, Hürzeler, Tugginer, Wallier, Businger, L. Glutz-Hartmann, A. Glutz, Egloff, Suri, Müller, Rödiger und Geometer Andres.» Zu Herkunft und Berufsstand vgl. das gedruckte Mitgliederverzeichnis: von Arx u. Tatarinoff, S. 139–144.

Die 1890er-Jahre brachten etliche personelle Veränderungen innerhalb der Vereinsleitung mit sich. Bernhard Wyss beklagte nämlich in seinem Tätigkeitsbericht das Hinscheiden der Gründergeneration – darunter Jakob Amiet, Ludwig Glutz-Blotzheim, Theodor Scherer-Boccard, Josef von Sury von Büssey, Rudolf Wallier von Wendelsdorf, Moritz Egloff und schliesslich auch Friedrich Fiala. Wyss' hoffnungsstiftendes Schlusswort sei hierzu zitiert:

«Mögen dem historischen Verein zum Ersatz der vielen trefflichen Mitglieder, die ihm im Laufe der sechsjährigen Berichtsperiode [1882–1888] durch den Tod entrissen wurden, stets neue Kräfte nachwachsen, die das schöne, lehrreiche Feld der Geschichtsforschung bebauen; denn für die Funde, die wir aus der Vergangenheit schöpfen und der Vergessenheit entreissen, wird uns eine spätere Generation den Dank erstatten.»⁵²

Diese personelle Veränderung bedeutete für Wyss selbst zwar einen Moment des Innehaltens und Gedenkens, hoffnungsvoll blickte er aber dennoch in die Zukunft.

Die Tätigkeitsfelder, die der Verein bis in die 1890er-Jahre hinein pflegte, waren nicht gerade zahlreich. Man beschränkte sich auf publizistischer Ebene auf die Herausgabe des *Urkundio*, sieht man von einzelnen persönlichen Beiträgen beispielsweise im *Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde* ab.

Die Vereinssitzungen, die sich in einen Winter- und einen Sommerzyklus teilten und während einiger Jahre fast wöchentlich abgehalten wurden, waren das eigentliche Betätigungsfeld in der Konstituierungsphase des Vereins. In diesen Sitzungen traf man sich zu gemeinsamen Vorträgen und anschliessender Diskussion. Appenzeller stellte zu Recht fest, dass die regelmässigen Sitzungen wesentlich dazu beitrugen, dass sich die Mitglieder immer enger aneinanderbanden, ohne dabei ihre politischen und konfessionellen Standpunkte preiszugeben.⁵³

Ein detailliertes Verzeichnis sämtlicher dort gehaltener Vorträge bis 1953 bietet Appenzeller.⁵⁴ Vorträge über antike Themen hielt bis zu seinem Tod im Jahr 1883 fast ausschliesslich der Jurist und Münzsammler

⁵² Wyss, S. 110.

⁵³ Vgl. Appenzeller, S. 28.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 28–64.

Jakob Amiet.⁵⁵ Unter den Vereinsmitgliedern galt er bald als «unser Archiantiquarius»⁵⁶ oder er wurde als «Jakobus nummismaticus»⁵⁷ bezeichnet. Als «Ritter vom Geist», fasziniert für das «Edle, Gute und Schöne», wurde er in einem Nachruf charakterisiert, der wohl von Fiala stammt.⁵⁸ Im Kreis seiner Geschichtsfreunde hielt Amiet Vorträge über folgende antike Themen: *Die in der Bibel genannten Münzen, Antike sizilianische Münzen, Althelvetische Münzen, Gold und Goldmünzen aus Pompeji, Münzen aus Tarsus in Cilicien*.⁵⁹ An den kantonalen Versammlungen referierte er über: *Die in der Nähe von Oensingen gefundenen Altertümer, Olten zur Römerzeit, Zu welchem Gaue gehörte das alte Salodurum?, Die in der Schweiz gefundenen Konsularmünzen, Römische Altertümer im Bucheggberg, Die archäologischen Ergebnisse der Ausgrabungen in Oensingen, Die keltischen und römischen Altertümer von Balsthal*.⁶⁰ Die Auflistung zeigt, dass der emsige Numismatiker in den regulären Sitzungen des Vereins vor allem über sein Fachgebiet referierte. Im Zuge der kantonalen Versammlungen, die von zahlreichen Teilnehmern ausserhalb von Verein und Kanton besucht wurden, griff Amiet anscheinend etwas populärere Themen auf.

Die Spannweite der anderen in der Konstituierungsphase des Vereins referierten Themen ist gross. Hauptsächlich schien man sich für die Kirchengeschichte, für das solothurnische Mittelalter und für die Biografien «grosser» Männer (selten auch von Frauen) aus Solothurn zu interessieren. Auch kulturhistorische Zeugnisse wie beispielsweise alte Lieder, Gedichte, Schriftstücke, Waffen, Münzen, Siegel, Gemälde und so weiter wurden besprochen. Natürlicherweise bildete auch die Geschichte der Stadtrepublik Solothurn einen bedeutenden Schwerpunkt. Die «grossen» Patrizier und Bürger, die Kämpfe der Stadt gegen Landadel und Habsburger im 14. Jahrhundert, die Rolle Solothurns in den Kriegen der Alten Eidgenossen, aber auch die Geschichte der Reformation, der Klöster, Stifte und Pfarrkirchen im Umland waren regelmässig wiederkehrende Themen.

55 Fürsprech Amiet war nicht nur im Historischen Verein, sondern auch im 1850 gegründeten Kunstverein und in der Töpfergesellschaft engagiert.

56 Vgl. Band 1. Protokoll vom 25. Oktober 1872, S. 219ff.

57 Vgl. Band 1. Protokoll vom 21. November 1873, S. 258ff.

58 Vgl. Appenzeller, S. 127f.

59 Zum Vortragsverzeichnis der regulären Sitzungen vgl. ebd., S. 29–33.

60 Zum Vortragsverzeichnis der kantonalen Versammlungen vgl. ebd., S. 66–68.

Die Inhaltsverzeichnisse der beiden Bände des *Urkundio* bieten zwar nur eine begrenzte Auswahl an Themenfeldern, verdeutlichen aber dennoch, welche «Geschichten» die Vereinsmitglieder während der Konstituierungsphase besonders interessierten. Der erste Band von 1857 enthält 124 transkribierte Urkunden aus der Zeit zwischen 1096 und 1530. Dem 15. und frühen 16. Jahrhundert sind die Beiträge über das Jahrzeitbuch des Klosters Schönenwerd, über den Reformationssturm in Günsberg und über den Dompropst Felix Hemmerlin gewidmet. Die Biografien über den Stadtarzt Peter Ignaz Scherer (1780–1833) und über den Ratsherrn Urs Joseph Lüthy (1765–1837) dürfen als Reminiszenzen an die «Begründer» der historischen Forschung in Solothurn gelten. Den einzigen Beitrag im *Urkundio*, der ein antikes Thema behandelt, verfasste Abbé Brosi über *Das Christentum in Helvetien zur Römerzeit*.⁶¹

Im zweiten Band (abgeschlossen 1895) sucht man antike Themen vergeblich. Das erste Heft beschreibt die Grafen von Froburg, das zweite die Gründung des Klosters St. Urban, die Wiener-Reise des Minoriten Georg König aus Solothurn, Urkunden zur Mordnacht von Solothurn, Urkunden zu Hans vom Stall und Urkunden zur Zerstörung der Stiftskirche Münster-Granfelden. Das dritte Heft enthält die Briefe Glareans an Domprobst Johannes Aal.⁶² Alle erwähnten Beiträge umfassen die Zeit zwischen dem 14. und dem frühen 16. Jahrhundert.

Man kann folglich festhalten, dass sich die Vereinsmitglieder vor allem für die «gute alte Zeit»⁶³ interessierten. Die alten solothurnischen Eidgenossen, ihre militärischen Unternehmungen und ihr christlicher Glaube wurden auch in den Vereinssitzungen häufig zum Gegenstand von Vorträgen.

Wie bereits erwähnt erstreckte sich die in den Statuten als Vereinsziel formulierte «Grundlagenforschung», d. h. Sichtung und Erforschung der Primärquellen, explizit über das ganze Kantonsgebiet und schloss alle Jahrhunderte mit ein (gemäss Einladungsschreiben von 1860). Der Blick auf das Verzeichnis der Vorträge zeigt, dass gelegentlich auch Themen der ausserkantonalen, der deutschen oder der französischen Geschichte behandelt wurden. Dies geschah allerdings selten, ohne das referierte Thema auch in einen solothurnischen Kontext einzubetten. So wurde

61 Vgl. *Urkundio* Bd. 1, S. III–VIII.

62 Vgl. *Urkundio* Bd. 2, Inhaltsverzeichnis.

63 Ludwig Glutz-Blotzheim hielt am 19. März 1869 einen Vortrag «Aus der guten alten Zeit». Vgl. Appenzeller, S. 29.

beispielsweise nach der Beteiligung Solothurns an der Schlacht bei Sempach, am Alten Zürichkrieg, am Schwabenkrieg und an den Kappeler Kriegen gefragt und (sofern vorhanden) wurden die zeitgenössischen Quellen aus den solothurnischen Archivbeständen herangezogen. Die französische Geschichte bemühte man auszugsweise dann, wenn Biografien einzelner solothurnischer Patrizier präsentiert wurden, die für die französischen Könige Kriegsdienste geleistet hatten, oder wenn die napoleonische Expansion in die Eidgenossenschaft und ihre Folgen für Solothurn thematisiert wurden.

Die prähistorische Geschichte mit ihren archäologischen Zeugnissen sowie die keltischen, die römischen und die alemannischen Bodenfunde wurden bis in die 1880er-Jahre kaum Thema eines Vortrags. Eine Ausnahme bildeten die Vorträge des bereits erwähnten Jakob Amiet, der sich auch privat um die Sicherung und Beschreibung von archäologischen Funden aus der keltischen und der römischen Zeit bemühte. Staatschreiber Joseph Ignaz Amiet interessierte sich zwar zeit seines Lebens für die nördlich und südlich des Aaretals vermuteten Erdburgen und Refugien, doch konnte er eine sichere Datierung derselben in die prähistorische, keltische oder frühmittelalterliche Zeit aufgrund fehlender Nachgrabungen nicht vornehmen. Erst ab den 1880er-Jahren wurde in den Sitzungen des Vereins vermehrt über vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde referiert. Der pensionierte Arzt und private Altertümersammler Franz Josef Schild, der in seiner Heimatgemeinde Grenchen bereits seit Jahren nach allerlei frühgeschichtlichen Zeugnissen gegraben hatte, stellte in der Sitzung vom 17. Dezember 1880 den Antrag, der Historische Verein möge doch den römischen Gutshof in der *Chutzkammer* bei Bettlach systematisch erforschen. Sein Freund, der Drainage- und Brunnetechniker Fritz Rödiger, der beruflich immer wieder auf merkwürdige Steininformationen im Boden gestossen war, referierte ab 1881 bis 1889 mehrere Male über diese prähistorischen Schalensteine (auch Heidensteine genannt), über Erdburgen, über vorgeschichtliche Ansiedlungen im Kanton Solothurn und über die Landwirtschaft zur Pfahlbauerzeit.⁶⁴

Die vier genannten Personen, die sich in der Regel auch privat für die Erhaltung und Interpretation vor- und frühgeschichtlicher Funde einsetzten, waren durchaus Laien auf dem archäologischen Gebiet. Erst

64 Vgl. Appenzeller, S. 34–41.

durch die Aufnahme des Gymnasiallehrers⁶⁵ Konrad Meisterhans am 27. Februar 1885 erhielt der Verein sein erstes Mitglied, das Archäologie studiert hatte. Meisterhans verfasste 1890 im Auftrag des Vereins sein Werk über die *Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687*. Darin führte er zum ersten Mal sämtliche archäologischen Funde auf dem Kantonsgebiet zusammen. Die römische Epoche nahm darin einen besonderen Stellenwert ein. In seiner Darstellung wurde Aventicum zur Hauptstadt des Ländchens Helvetien und *Salodurum* zur wichtigen Zwischenstation auf dem Weg nach Augusta Rauracorum erklärt.⁶⁶ Sein Buch und die Vorträge, die er bis zu seinem Tod (1894) über die römischen Funde im Kanton Solothurn hielt, scheinen sowohl die Erforschung des römischen Erbes als auch das Interesse an den anderen vor- und frühgeschichtlichen Epochen unter den Vereinsmitgliedern gefördert zu haben. Die *Geschichte des Kantons Solothurn* beginnt in seiner Darstellung nun bereits in der grauen Vorzeit. Dass Meisterhans dabei von den «solothurnischen Altertümern» sprach und diejenigen um Mithilfe ersuchte, denen die «Geschichte des Kantons» am Herzen lag, ist als Ausdruck eines kantonalen Geschichtsempfindens zu verstehen. Wie sich dieses Empfinden inhaltlich in Meisterhans' Werk niederschlug, soll im zweiten Teil der Arbeit konkretisiert werden.

2.2 DAS POLITISCHE UMFELD

Eine umfassende Darstellung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Solothurn seit dem liberalen Umschwung von 1830/31 bis ins Jahr 1914 liefert Wallner. Auf ihn sei deshalb an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.⁶⁷

Im Kanton Solothurn bildete sich auf politischer Ebene seit den 1830er-Jahren ein «Dreiecksverhältnis» zwischen den Altliberalen (Grauen), den Radikal-Liberalen (Roten) und den Konservativen (Schwarzen) heraus. Schon unter den Gründungsmitgliedern des Historischen Vereins

65 Meisterhans wurde am 15. Februar 1880 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache am Gymnasium gewählt. Er hatte von 1877–1881 in Zürich Klassische Philologie, vergleichende Sprachwissenschaft und Archäologie studiert. Vgl. Appenzeller, S. 133f.

66 Vgl. Meisterhans, *Älteste Geschichte*, S. 41–54.

67 Weiterführend vgl. Wallners Kapitel: «Solothurns auswärtige Politik 1831–1848» (S. 35–105) und «Solothurns politische Kämpfe – auf dem Weg vom Regenerationsstaat zur Konkordanzdemokratie 1831–1914» (S. 185–340).

befinden sich offenbar Vertreter jeder politischen Couleur. Die parteipolitische Eingrenzung von einzelnen Personen und Vereinigungen in den ersten Jahrzehnten nach 1831 gestaltet sich allerdings schwierig. Im politischen Tagesgeschäft dominierten damals «lockere Gruppierungen von Gesinnungsfreunden», meist geschart um ihre jeweiligen Führergestalten. Parteien mit straffer Organisation, einem klar umrissenen Programm und einer festen Wählerbasis entstanden erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Wallner geht deshalb bei seiner Definition der politischen Lager von zwei Hauptrichtungen aus.

Die *Liberalen* waren, so Wallner, Anhänger des Fortschritts, welche die durch die Französische Revolution veränderten Wertvorstellungen angenommen und die Demokratisierung der Politik und die Gründung des schweizerischen Bundesstaates begrüsst hatten. Aus einer zahlenmässig kleinen, gebildeten und wirtschaftlich aktiven Schicht entstammend, betrachteten sie die nationalstaatlich-zentralistische Lösung des eidgenössischen Bundes als die einzig richtige.⁶⁸ Der Begriff des «Vaterlandes» wurde ausschliesslich von ihnen beansprucht. Mit ihm konnten sich die Liberalen voll und ganz identifizieren.⁶⁹

Die *Konservativen* ihrerseits hatten sich verpflichtet, einen allzu ungezügelter Fortschritt in Politik, Gesellschaft und Industrie durch Bewahrung des Althergebrachten zu verhindern. Aus ehemals aristokratischen, kirchlichen oder ländlichen Kreisen entstammend, wandten sie sich gegen eine nationalstaatliche Zentralisation, da diese den Einfluss des Liberalismus offenbar noch zusätzlich zu stärken vermochte.⁷⁰

Der Historische Verein des Kantons Solothurn war im Sinne Wallners zumindest in seiner Konstituierungsphase (bis 1890) nicht «verpolitisiert». Er unterschied sich darin von den volkstümlichen Vereinen der

68 Ein Vertreter dieser liberalen, später altliberalen Richtung war der seit 1832 amtierende Solothurner Regierungsrat bzw. Landammann Josef Munzinger aus Olten. Dass Munzinger 1848 zu den ersten sieben Bundesräten der Schweiz zählte, kann als Ergebnis seines 17 Jahre dauernden Engagements für eine nationalstaatliche Bundesrevision betrachtet werden. Als Munzinger als erster solothurnischer Bundesrat im November 1848 nach Bern verabschiedet wurde, ging die sogenannte «Ära Munzinger» zu Ende. Die Altliberalen verloren dadurch ihren Anführer, so dass der Weg frei wurde für den jüngeren radikalen Flügel innerhalb der «Partei». Die Verfassungsreform von 1856 brachte schliesslich den Umschwung und Wilhelm Vigier wurde neuer Landammann. Die radikal-liberale «Ära Vigier» dauerte bis 1886. Vgl. Wallner, S. 68–110 und S. 141–146.

69 Vgl. ebd., S. 36 u. 185.

70 Vgl. ebd., S. 36 u. 186.

Schützen, Sänger und Turner, die sich mehr und mehr zum «liberalpolitischen Sauerteig» ihrer Zeit entwickelten.⁷¹ Solothurn war sowohl vor als auch nach 1848 ein beliebter Austragungsort von eidgenössischen Schützen-, Sänger- und Turnfesten. Diese Feste förderten insbesondere das nationale Bewusstsein. Die Einschätzung von Peter Felber, dem Redaktor des liberalen *Solothurner Blattes*, dass der Geist der eidgenössischen Schützenfeste ein «grundsätzlich liberaler» sei, ist dabei nicht von der Hand zu weisen.⁷² Die Einschätzung von Nef, dass die Mitglieder des Historischen Vereins auf der einen Seite das nationale Bewusstsein zwar gefördert, auf der anderen aber eine konservative Haltung vertreten hätten, erscheint mir deshalb widersprüchlich.⁷³ Die Förderung einer nationalen Haltung scheint nämlich nur den liberalen Kreisen eigen gewesen zu sein.

Ob die Gründer des Historischen Vereins nicht eher eine liberale Haltung vertraten, sei im Folgenden eingehend untersucht. Ob und wie die Erforschung der kantonalen Geschichte durch die politische Haltung seiner Mitglieder beeinflusst wurde, soll allerdings erst im nächsten Kapitel geklärt werden.

Zwar gibt es Hinweise, dass das Vereinsleben «infolge politischer Stürme» hie und da mehrere Jahre brachlag,⁷⁴ doch entsteht insgesamt der Eindruck, dass die gemeinsame Hinwendung zur Geschichtsforschung die bescheidene Anzahl der solothurnischen Geschichtsfreunde miteinander verband, und dass die politischen Tagesgeschäfte für den Verein wenig Bedeutung hatten. Obwohl bereits unter den Gründungsmitgliedern die verschiedensten politischen Ansichten vertreten waren, zeigt das Protokoll vom 25. Oktober 1872, dass innerhalb des Historischen Vereins grundsätzlich der Wille zu einer «neutralen Haltung»⁷⁵ herrschte und sich seine Mitglieder ganz und gar «abseits von der Politik»⁷⁶ halten wollten:

*«In Hl. Anzahl versammelten sich heute am Tage Crispins
(absit omen) die Freunde historischer Wissenschaft & Forschung
wieder zu ihrer ersten constituierenden Sitzung, mit dem Entschlusse*

71 Vgl. ebd., S. 44.

72 Vgl. Wallner, S. 60.

73 Vgl. Nef, S. 18.

74 Vgl. von Arx u. Tatarinoff, S. 12.

75 Vgl. Nef, S. 15.

76 Vgl. ebd., S. 19.

*auch dieses Jahr wieder unbeirrt durch Propheten von rechts
& Propheten links des Tagesmarktes dem Forschen nach
Wahrheit ein stilles Asyl zu öffnen.»⁷⁷*

Gründe für eine politisch bedingte Einschränkung der Vereinstätigkeit hätte der in den 1870er-Jahren heftig tobende *Kulturkampf* freilich genügend geboten. Diese kirchenpolitische Auseinandersetzung gipfelte in der Gründung der Christkatholischen Kirche und der Auflösung des Klosters Mariastein sowie der beiden Chorherrenstifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd. Im Zuge der Kantonsratsdebatte über den Aufhebungsbeschluss (16. bis 18. September 1874) wechselte Jakob Amiet aus Verdruss von der liberalen zur konservativen Seite. Josef von Sury von Büssy argumentierte in seiner gewohnt konservativen Art ebenfalls gegen die geplanten Aufhebungen, während der radikal-liberale Landammann Wilhelm Vigier den Beschluss begrüßte.⁷⁸ Der Mann, der in den darauffolgenden Jahren massgeblich zur Schlichtung des Kulturkampfes in Solothurn beitrug, war der seit 1873 eingesetzte Generalvikar des Kantons Solothurn und ab 1885 neu gewählte Bischof von Basel, Friedrich Fiala. Alle vier erwähnten Persönlichkeiten trafen sich in den Sitzungen des Historischen Vereins regelmässig, anscheinend ohne dass man sich über (kirchen-)politische Fragen in die Haare geriet. Auch eine Politisierung der Kirchen-, Stifts- oder Klostergeschichte fand in den Zeiten des Kulturkampfes innerhalb des Vereins offensichtlich nicht statt.⁷⁹ Den Toleranzgedanken, den Vereinspräsident Fiala hier im Kleinen pflegte, wandte er später vermutlich als Bischof im Grossen auf die durch den Kulturkampf gespaltene Diözese Basel an.

Am Beispiel des Kulturkampfes, der im Kanton Solothurn das politische Klima über Jahre hinweg vergiftete und das kulturelle Leben beinahe zum Erliegen brachte, wird deutlich, dass man im Kreis der Geschichtsfreunde die verschiedenen politischen Ansichten mit gegenseitiger Toleranz behandelte. Dem Historischen Verein kann deshalb eine politisch neutrale Haltung zugesprochen werden, auch wenn seine

77 Band 1. Protokoll vom 25. Oktober 1872, S. 219. Absit omen: Möge es ohne (böse) Vorbedeutung sein!

78 Die Aufhebungen wurden vom Solothurner Stimmvolk schliesslich angenommen.

79 Einzig der über die Aufhebungen erboste Jakob Amiet liess auf eigene Kosten eine leicht tendenziöse Geschichte über «Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874» drucken.

Mitglieder im Ratssaal oder in der Tagespresse teils unterschiedliche Meinungen vertraten.

Da Nef dem Historischen Verein beziehungsweise seinen Gründungsmitgliedern dennoch eine politisch gemässigte bis konservative Herkunft attestiert, soll an dieser Stelle die personelle Verflechtung mit der Töpfergesellschaft aufgezeigt werden.

Nef, der die im Jahr 1857, d. h. nach dem Wechsel von der altliberalen zur radikal-liberalen Regierung im Jahr 1856, gegründete Töpfergesellschaft untersuchte, weist dieser das Verdienst zu, «als verbindendes Element über alle politischen Fraktionen wie auch gesellschaftlichen Schichten hinweg» gewirkt zu haben.⁸⁰ Nef hält dabei fest, dass dieser implizite Vereinszweck von den Zeitgenossen nicht als solcher benannt wurde.⁸¹ Die Praxis der Töpfergesellschaft, ihre Vorträge öffentlich zu halten, und die politische Toleranz ihrer Mitglieder brachten dieser Gesellschaft also erst im Laufe der Zeit das Verdienst ein, den Ausgleich der alt- und der neuliberalen Richtung gefördert zu haben.⁸² Das «Experiment» der Töpfergesellschaft geriet allerdings seit 1868 ins Stocken und der aufflammende Kulturkampf führte 1873 zu einem fünfjährigen Unterbruch der öffentlichen Vorlesungen. Die «rot-graue Harmonie» an den Töpferabenden war vorerst beendet, obwohl sich die führenden Vertreter der beiden liberalen Richtungen am 6. Oktober 1872 in der sogenannten *Langenthaler Bleiche* erstmals seit 1856 wiedervereinigt hatten, um das erstarkte konservative Lager gemeinsam zu bekämpfen.⁸³

Das liberale Zweckbündnis konnte allerdings die durch den Kulturkampf entstandenen konfessionellen Gräben nicht auf Anhieb schliessen. Man unterbrach die öffentlichen Vorträge der Töpfergesellschaft, während sich ein «engerer Kreis» weiterhin zu sogenannten «akademischen Veranstaltungen» traf.

80 Nef, S. 12.

81 Vgl. ebd.

82 Vgl. das Geleitwort des Stadtpräsidenten Kurt Fluri, in: Ebd., S. 6.

83 Vgl. Wallner, S. 201.

Dieser akademische Kreis bestand nun aber sowohl aus Töpfergesellen als auch aus Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft und des Historischen Vereins.⁸⁴ Diesen engeren Kreis hatte vor allem die «persönliche Freundschaft» zusammengeführt.⁸⁵ Dass der Historische Verein seine regulären Sitzungen in dieser Zeit⁸⁶ weiterführte und «unbeirrt durch Propheten von rechts & Propheten links des Tagesmarktes dem Forschen nach Wahrheit ein stilles Asyl» bot, ist folglich seinem toleranten und wohl auch seinem elitären Charakter zuzuschreiben. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang erscheint mir die Tatsache, dass auch der Historische Verein seine öffentlichen kantonalen Versammlungen zwischen 1872 (Buchegg) und 1876 (Steinhof) und von da an bis 1881 einstellte.

Wenn Nef der Töpfergesellschaft eine idealistische, aber keine politische Richtung zuweist,⁸⁷ so kann dies ebenso für den Historischen Verein gelten. Die Töpfergesellschaft unterschied sich vom Historischen Verein dadurch, dass jene einen – wenn auch nicht explizit formulierten – Versuch darstellte, auf politischer Ebene den Ausgleich zu fördern und durch ihre wissenschaftlichen Vorträge zu verschiedensten kulturellen Themen die Stadtbewohner zu belehren, d. h. eine breitere Öffentlichkeit, als der Historische Verein das tat.⁸⁸

84 Im Protokoll der Sitzung vom 21. November 1871, die gemeinsam mit dem Kunstverein von Solothurn abgehalten worden ist, steht über diese «solothurnische Akademie der Wissenschaften ad coronam» (zum Begriff selbst vgl. Band 1. Protokoll vom 31. Januar 1873, S. 248):

«1. Die durch ein Schreiben des ‚Altgesellen‘ der ehemaligen ‚Töpfer‘- (vml. Vorleser) Gesellschaft an die Vorstände beider Vereine veranlasste Frage: ob Mitglieder derselben zu Haltung öffentlicher Vorlesungen während dieses Winters sich verpflichten würden, erhält nach geschehener Anfrage einzig von Seiten Hl. Fürsprech Amiet's eine unbedingte Bejahung.

2. Dagegen wird einstimmig der Antrag & Vorschlag angenommen: dass beide Vereine zum Zwecke gegenseitiger Lebensversicherung gemeinschaftliche Sitzungen & Zusammenkünfte halten sollen.»

Band 1. Protokoll vom 21. November 1871, S. 158.

85 Vgl. Nef, S. 22.

86 Eine «unfruchtbare Periode» in der Vereinsgeschichte war die Zeit von 1877–1880. Die Gründe dafür sah der Präsidialbericht von 1881 «teils durch die gestörte Gesundheit des Vorstandes, teils durch andere Verhältnisse» bedingt. Zwar wird das widrige politische Umfeld nicht explizit als Unterbrechungsgrund genannt, doch sollte es nicht grundsätzlich ausser Acht gelassen werden. Vgl. von Arx u. Tatarinoff, S. 14.

87 Vgl. Nef, S. 9.

88 Vgl. ebd., S. 12.

Diesen aufklärerisch-idealistischen Grundsätzen verpflichteten sich die Töpfergesellen der ersten Stunde:

Franz Krutter, Viktor Kaiser, Georg Schlatter, Jakob Amiet, Theodor Scherer-Boccard, Friedrich Fiala, Josef Ignaz Amiet, Franz Lang, Peter Dietschi, Alfred Hartmann, Simon Kaiser, Wilhelm Vigier, Karl Völckel, Otto Möllinger, Oskar Ziegler, Telesphor Zetter und Friedrich Hemmann.⁸⁹

Gemäss Nef gründeten folgende Personen den Historischen Verein:

Franz Krutter, Viktor Kaiser, Georg Schlatter, Jakob Amiet, Theodor Scherer-Boccard, Friedrich Fiala, Josef Ignaz Amiet und Josef von Sury von Büssy.⁹⁰

Als weitere Mitglieder zählten ausserdem:

Franz Lang, Peter Dietschi, Alfred Hartmann, Simon Kaiser und Wilhelm Vigier.⁹¹

Die Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass beide Gesellschaften von beinahe demselben Personenkreis gegründet wurden. Weist man den Gründern der Töpfergesellschaft eine neutrale Haltung im Hinblick auf politische Auseinandersetzungen zu, so gilt dies im Gegenzug auch für die Gründer des Historischen Vereins. Auch die den Töpfergesellen zugesprochene aufklärerisch-idealistische Motivation lag den Geschichtsfreunden nahe, die sich meines Erachtens insbesondere in der Durchführung der allgemeinen kantonalen Versammlungen manifestierte.

Das Urteil, der Historische Verein habe sich überwiegend aus konservativ denkenden Persönlichkeiten zusammengesetzt und sei deshalb (politisch betrachtet) als ein Teil der Gegenbewegung gegen den radikalen Fortschrittsgeist zu verstehen,⁹² muss zwingend korrigiert werden. Der Historische Verein kann im Sinne Wallners als politisch-tolerante Gesellschaft der intellektuellen Elite Solothurns gelten, die zwar nicht realpolitisch, aber doch ideell das ‹Vaterland› neu zu entdecken pflegte. Bereits das Wochenblatt von 1845–47, dessen einge-

89 Ebd., S. 23–25.

90 Nef, S. 18.

91 Vgl. Wyss, S. 110ff. u. von Arx u. Tatarinoff, S. 139–144.

92 Vgl. Sigrist, Jurablätter, S. 96.

stelltes Erscheinen sieben ehemalige Mitarbeiter zur Gründung des Historischen Vereins veranlasst hatte, sprach bezeichnenderweise die «Freunde der vaterländischen Geschichte» an. Auch J. I. Amiet schrieb in seiner Vorgeschichte, dass man zur Gründungsversammlung auf den 6. Juli 1853 die «Freunde der Geschichte unsres Vaterlandes» eingeladen habe.⁹³ Gemäss Fiala führten die ehemaligen Mitarbeiter des Wochenblattes die «schweizerische Geschichtsforschung» in Solothurn als «Erbstück aus einer verdienstvollen Vergangenheit»⁹⁴ weiter.⁹⁵ Dass die Verwendung der Begriffe «Vaterland» bzw. «vaterländisch» den liberalen Kreisen vorbehalten war, wurde zu Beginn dieses Kapitels festgestellt. Geht man nun von der Prämisse aus, dass die Erforschung der vaterländischen Geschichte auch das vaterländisch-nationale Bewusstsein gefördert habe, so erscheint die Frage berechtigt, ob die Mehrzahl der Mitglieder des Historischen Vereins anstatt einer konservativen nicht vielmehr eine liberale Haltung vertreten habe.

Im Folgenden soll eine kurze Beschreibung der Vorberichte von Amiet und Fiala zeigen, in welche Tradition (konservativ-bewahrend oder liberalfortschrittlich im Sinne Wallners) sich die Gründer des Historischen Vereins selbst stellten. Ausserdem soll geklärt werden, ob die hohe Anzahl Geistlicher unter den Gründungsmitgliedern (9 von 17) tatsächlich dem konservativen Kreis angehörte, wie dies Sigrist behauptete.⁹⁶

Die Festschriften zum 50- und zum 100-Jahr-Jubiläum geben den *Vorbericht* von Amiet jeweils ohne kritischen Kommentar wieder. Auch Sigrist erwähnt in seiner Festschrift nur kurz, dass der Bericht von Amiet «mehr poetisch verklärten als historisch sachlichen Aufschluss» biete.⁹⁷ Der Vorbericht von Fiala, d. h. das Schlusswort zum ersten Band des *Urkundio* aus dem Jahr 1857, wurde in den Schriften über die Vereinsgeschichte anscheinend bislang überhaupt nicht beachtet.

93 Amiet, Vorgeschichte, in: Appenzeller, S. 22.

94 Gemeint ist das geistige Erbe des Kantors Franz Jakob Hermann (gest. 1786). Er hatte, so schrieb Friedrich Fiala im Schlusswort des «Urkundio», in Solothurn den Sinn für vaterländische Geschichtsforschung aus langem Schlafe wieder aufgeweckt. Vgl. Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 761.

95 Vgl. ebd., S. 762.

96 Vgl. Sigrist, JbSolG, S. 10.

97 Vgl. ebd., S. 6.

Amiet⁹⁸ berichtet von dem «schönen Sommerabend im Jahre 1809», als ob er dem Geschehen selbst (geb. 1827) unmittelbar beigewohnt habe, als Robert Glutz-Blotzheim, Peter Ignaz Scherer und Urs Joseph Lüthy die gemeinsame Redaktion des *Solothurnischen Wochenblattes* beschlossen. Amiet legt dem weit über die Grenzen Solothurns hinaus bewunderten Geschichtsforscher Robert Glutz-Blotzheim die Worte in den Mund, man wolle «wie die drei Schwizer im Grütli den Bund» machen und beabsichtige dabei, «fest zusammen zu halten und tätig zu sein!» Ausserdem wollten Glutz, Scherer und Lüthy gemäss Amiet die Fortsetzung und Berichtigung der Haffnerschen Chronik von 1666 angehen und fragen, was das für alte Steine seien, die man unterm Rathaus eingemauert hatte. Das alte Stadtrecht zu edieren, von Zeit zu Zeit etwas Lustiges zu erzählen oder etwas Moralisches zu predigen, hätten sie zum Ziel ihres Wochenblattes erklärt.⁹⁹ Dass Amiet hier eine Kontinuität von den Alten Eidgenossen über den solothurnischen Stadtchronisten Haffner bis in die Mediationszeit konstruierte, kann einerseits gewiss als Ausdruck der Zeit verstanden werden. Hier scheint sich das Urteil Appenzellers zu bestätigen, das er jenem Vorbericht in knappen Sätzen voranstellte:

«Die Gründer des Historischen Vereins des Kantons Solothurn waren Historiker, die völlig von der Bedeutung der Geschichte im Leben der menschlichen Kultur durchdrungen waren. Sie sahen ihr Wirken als Freunde und Forscher der Vergangenheit selbst als ein Geschehen an, das in den Ablauf aller geschichtlichen Dinge eingesponnen war und der Überlieferung an die Nachwelt würdig befunden wurde.»¹⁰⁰

98 «Joseph Ignaz Amiet wurde in Solothurn am 1. Februar 1827 geboren [...]. Schon sehr früh zu historischen Studien hingezogen, und noch als Schüler des Gymnasiums in Solothurn, das er vom Herbst 1840 bis zum Frühling 1848 besuchte, begann er seine historische Tätigkeit. [...] Und als er im Frühling 1848 nach Bern übergesiedelt war, um an der dortigen Universität Vorlesungen über Geschichte und Staatswissenschaften zu hören, veröffentlichte der kaum 21jährige stud. Phil., der bereits Mitglied des historischen Vereins des Kantons Bern geworden war, seinen Geschichtskalender der Schweiz, ein Büchlein, das von seiner Kenntnis der Geschichte sprechendes Zeugnis ablegt. [...] Leider konnte er um des Broterwerbes willen seine Studien nicht vollenden, sondern musste sich dem Archividienst zuwenden, [...]. Das Jahr 1853 brachte ihm die Ernennung zum Archivregistrator in Solothurn, 1856 wird er erster Sekretär der Staatskanzlei, 1861 Staatsschreiber und Staatsarchivar, [...]. Als er im Jahre 1895 nach Zeiten der Kränklichkeit starb, waren noch manche Arbeiten in Vorbereitung.» Appenzeller, S. 128–130.

99 Vgl. Amiet, *Vorgeschichte*, in: Appenzeller, S. 19f.

100 Ebd., S. 19.

Andererseits weist die eigenwillige Konstruktion einer Kontinuitätslinie von den Drei Eidgenossen bis ans Ende der Restaurationszeit in Solothurn (1830/31) meiner Meinung nach auf eine liberal-nationale Haltung von Amiet hin. Dieser liess bezeichnenderweise einen anderen Beteiligten (Lüthy oder Scherer) die Frage stellen:

«Aber wo, ums Himmels willen, ist bei uns die Aufklärung, das Fortrücken mit dem Zeitgeist zu spüren?»¹⁰¹

Amiet stellte die Herausgeber des *Solothurnischen Wochenblattes* damit in die Tradition der Aufklärung, die er in Solothurn in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als «verschollen» währte. Die pathetisch klingende Frage nach der Aufklärung ist mit einer konservativen Haltung, wie sie Sigrist und Nef den Gründern des Historischen Vereins zusprechen, gewiss nicht zu vereinbaren. Wie könnten sich Glutz, Scherer und Lüthy in der Darstellung von Amiet nach Aufklärung und dem «Fortrücken mit dem Zeitgeist» sehnen, wenn der eigentliche Verfasser jener Frage eine konservative Haltung vertreten hätte?

Der symbolhafte Auslöser, der diese Frage offenbar veranlasst hatte, war denn auch nicht zufällig das «halbzerrissene Blatt, *Tobias Wintergrün* oder des *Gassmannschen Wochenblattes* vom Jahre 1788 neunzehnte Nummer». Franz Josef Gassmann sen. war nämlich 1780 in die frei gewordene «Hochobrigkeitliche Buchdruckerei» in Solothurn berufen worden. Dort hatte er bis zu ihrer Aufhebung im Juni 1798 als Drucker, Verleger, Schriftsteller und Journalist gewirkt. Um seine aufgeklärt-patriotischen Vorstellungen einem breiten Publikum verkünden zu können, hatte er 1787 den «kühnen Plan» gefasst, im Alleingang ein Wochenblatt herauszugeben, das als *Gassmannsches Wochenblatt* in die solothurnische Geschichte einging.¹⁰² Im Vorfeld der französischen Okkupation der Alten Eidgenossenschaft tobten in Solothurn bis 1798 einige innenpolitische Stürme, und Gassmann nahm sehr deutlich Stellung. Der Ruf nach politischen Reformen verlagerte sich allerdings bald in einen regelmässig zusammentretenden «Debattierklub», in dem sich die sogenannten «Patrioten» trafen. Als in Solothurn die Kriegsangst um sich griff, versuchte die Obrigkeit diese Patrioten einzukerkern, was ihr in den ersten Monaten des Jahres 1798 auch gelang.¹⁰³

101 Ebd.

102 Sigrist, *Solothurnische Geschichte* 3, S. 276–281.

103 Ebd., S. 330.

Amiet setzte folglich den Vorläufer des Historischen Vereins, das von 1845–47 erschienene *Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte*, in eine direkte Kontinuität mit dem von 1810 bis 1834 durch Glutz, Lüthy und Scherer redigierten *Solothurnischen Wochenblatt* und lokalisierte schliesslich die geistige Heimat des Historischen Vereins durch die zunächst unscheinbare Erwähnung jenes halbzerrissenen Blattes bei den Patrioten vor 1798. Gassmann, Glutz, Lüthy und Scherer sind dabei überhaupt nicht als Verfechter der alten Ordnung, d. h. als Konservative im Wallnerschen Sinne, zu betrachten.

Während Wolfgang Burgdorf von den deutschen Altertumsvereinen behauptet, dass diese von der liberalen Presse mit Argwohn betrachtet wurden¹⁰⁴ und die liberalen Kreise in ihnen einen «Hort der Reaktion» vermuteten,¹⁰⁵ so scheinen in Solothurn die Positionen eher umgekehrt gewesen zu sein. Zieht man in Betracht, dass sowohl in den Zeiten Gassmanns «die Kirchen- und Staatsarchive eifersüchtiger und miss-trauischer» gehütet wurden als «der Nibelungen Hort»¹⁰⁶ und dass auch der Historiker Robert Glutz-Blotzheim in der Mediations- und Restaurationszeit kaum Zugang zu den Archiven anderer Kantone erhielt,¹⁰⁷ dann muss für die Zeit zwischen 1787 (Gassmann) und 1834 (Solothurnisches Wochenblatt) das Interesse an der vaterländischen Geschichte nicht als bewahrend-konservativ, sondern vielmehr als fortschrittlich-liberal verstanden werden. Leider sagen weder Sigrist in seiner *Solothurnischen Geschichte* noch Wallner in seiner *Kantonsgeschichte* etwas über die politische Ausrichtung des Staatsschreibers J. I. Amiet selbst. Auf einem schwer entzifferbaren Notizblatt, das die unverkennbare Handschrift von Amiet trägt, habe ich diesbezüglich ein klares Bekenntnis gefunden:

«Gar oft hört man sagen: «Ein Geschichtsforscher ist ein Aristokrat oder wenigstens ein Conservativer.» Was ist hieran wahr, was nicht? – Allerdings trifft man gar viele conservative Geschtforsch. an. Aber sie beurkunden dadurch, dass sie die Geschichte nicht richtig auslegen. Ein wahrer Geschichtsforscher kann niemals sich zu den Conservativen bekennen, er muss dem Fortschritt huldigen.»¹⁰⁸

104 Vgl. Burgdorf, Wolfgang: Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806. (Bibliothek Altes Reich 2) München 2006, S. 303.

105 Vgl. ebd., S. 295.

106 Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 761.

107 Sigrist, Solothurnische Geschichte, S. 693.

108 Amiet, Notizblatt, in: Staatsarchiv Solothurn. Ohne Signatur.

Amiets Privatnotiz bietet zusammen mit dem *Vorbericht* ein deutliches Argument gegen die These, eine konservative Haltung habe die Gründer des Historischen Vereins zusammengeführt. Darüber hinaus legt sein Bericht nahe, dass die Erforschung der vaterländischen Geschichte in Solothurn dem patriotischen beziehungsweise dem aufgeklärt-liberalen Milieu entsprang. Nur in einem liberalen Kontext ist zu verstehen, weshalb Amiet eine Kontinuitätslinie von den drei Eidgenossen auf dem Grütli über die Patrioten von 1798 bis hin zu den ersten Geschichtsforschern Solothurns konstruierte. Die von liberaler Seite her betriebene Altertumsforschung muss zwangsläufig auch national ausgerichtet gewesen sein, da die Liberalen ja bekanntlich die Gründung eines schweizerischen Nationalstaates begrüßten und somit auch eine nationale Geschichtskonzeption im Sinne Hobsbawms bewusst förderten beziehungsweise eben konstruierten.

Während der *Vorbericht* von Staatsschreiber Amiet also einen aufgeklärt-liberalen Ursprung des Historischen Vereins nahelegt, sind einige inhaltliche Differenzen zum Bericht von Fiala¹⁰⁹ erkennbar. Ob der

109 «Friedrich Xaver Odo Fiala, wohl die eindruckvollste Persönlichkeit unter den Führungsgestalten des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, wurde am 21. Juli 1817 in Nidau bei Biel geboren. [...] Im Kreise seiner gleichgesinnten Freunde, die mit ihm der patriotischen Studentenverbindung des Zofingervereins angehörten und die den idealgesinnten Jüngling von Herzen liebten, sind viele seiner jugendlichen Arbeiten entstanden und vorgelesen worden. Im Herbst 1837 begann Fiala in Solothurn das Studium der Theologie, das er im folgenden Jahre in Freiburg i.B. unter Hirscher, Staudenmeier und Hug, und seit 1839 in Tübingen unter Kuhn, Drey und Hefele fortsetzte; [...]. Im Januar 1844 [folgte er] dem Rufe als Pfarrer der solothurnischen Talgemeinde Herbetswil, wo er bis zum Jahre 1857 blieb, [...]. Daneben setzte er eifrig seine historischen Studien fort, war Mitarbeiter an dem von 1845–47 erscheinenden «Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte» und am «Neuen Nekrolog der Deutschen» und beteiligte sich lebhaft an der Gründung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn im Jahre 1853, [...]. Ein neues Arbeitsfeld eröffnete sich für Fiala, als er im Jahre 1857 zum Direktor des solothurnischen Lehrerseminars erwählt wurde, [...]. Die historischen Vereine der V Orte und von Bern, die historisch-antiquarische Gesellschaft von Basel und die geschichtsforschende Gesellschaft von Basel ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede und 1884 verlieh ihm die Universität Zürich den Dr. phil. honoris causa. Auch an den Kunstbestrebungen von Kanton und Eidgenossenschaft nahm er so regen Anteil, dass ihn der schweizerische Kunstverein 1881 zum Ehrenpräsidenten ernannte. [...] Nachdem er im Herbst 1870 zum Probst des Domkapitels gewählt worden war, trat er als Seminardirektor zurück, wobei er immerhin die Professur an der theologischen Lehranstalt beibehielt. Als Bischof Lachat [im Zuge des Kulturkampfes] den Kanton verliess, wurde Fiala Generalvikar für den Kanton Solothurn, in welchem Amte er zu vermitteln und zu versöhnen versuchte. [...] Als es zur Neuwahl eines Bischofs kommen sollte, wurde Fiala als die dem Bundesrate wie den Diözesanständen genehme Persönlichkeit bezeichnet. Es

damalige Pfarrer von Herbetswil deshalb auch gleich eine konservative Haltung vertrat, sei im Folgenden untersucht. Daran anschliessend wird zu klären sein, ob die anderen acht Geistlichen, die den Historischen Verein ebenfalls mitbegründeten, tatsächlich dem konservativen Kreis angehörten.

Wie schon Amiet begann auch Fiala seine Schilderung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, doch führte er einen zusätzlichen Akteur ein. In ungünstiger Zeit, so schrieb Fiala, hatte Kantor Franz Jakob Hermann (1717–1786) in Solothurn den Sinn für vaterländische Geschichtsforschung aus langem Schläfe wieder aufgeweckt.¹¹⁰ Kantor Hermann¹¹¹ wird auch von Sigrist in seiner *Solothurnischen Geschichte* als eine Persönlichkeit bezeichnet, die für ihre Zeit und ihren geistlichen Stand eine ungewöhnlich tolerante Haltung gegenüber beiden Glaubensparteien (Katholiken und Protestanten) an den Tag gelegt habe. In diesem Sinn sei er auch als ein «würdiger Vorläufer» des in seinem Todesjahr geborenen Historikers Robert Glutz-Blotzheim zu verstehen.¹¹² Als aufgeklärter und patriotisch gesinnter Geistlicher gilt Hermann deshalb, weil er massgeblich zur Gründung der *Ökonomischen Gesellschaft von Solothurn* (1761) und der *Stadtbibliothek* (1763) beigetragen hat. Hermanns geistige Erbschaft traten gemäss Fiala sowohl die Mitarbeiter am Gassmannschen Wochenblatt als auch Glutz, Scherer und Lüthy mit ihrem Solothurnischen Wochenblatt

war keine Redensart, als der Gewählte in seinem Schreiben mitteilte, dass ihm durch die Wahl ein schweres Opfer auferlegt werde und nur die Liebe zum Frieden und die Hingebung für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes ihn bestimmen, die Bürde auf sich zu nehmen. [...] Nach schweren, mit christlicher Ergebenheit ertragenen Leiden entschlief er am 24. Mai 1888.» Appenzeller, S. 122–126.

110 Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 761.

111 «Der bedeutendste Historiker in modernem Sinne, den Solothurn damals aufwies, war der Stiftskantor Franz Jakob Hermann, den wir bereits als Gründungsmitglied der Ökonomischen Gesellschaft [Solothurns 1761] und als Mitglied der Helvetischen Gesellschaft kennenlernten. 1717 als Sohn eines aus dem Elsass zugewanderten Domizilanten geboren, genoss er nach dem frühen Tode des Vaters offenbar die Förderung hochstehender Gönner, konnte das Jesuitenkollegium besuchen, wurde 1740 zum Priester geweiht und erhielt zugleich eine Kaplanei am St. Ursenstift mit dem Amte des Unter-Kantors, 1761 dann dasjenige des Kantors, das heisst des Musiklehrers der Choraulen. Als Kantor wurde er auch in die Baukommission der neuen St. Ursenkirche gewählt, wo er sich vor allem mit der Orgel und den Glocken befasste, aber auch mit der Konzeption der Altarbilder. Schon sein Wirken in der Ökonomischen Gesellschaft zeigte ihn als ungewöhnlich vielseitigen Geist. Sein erstes öffentliches Hervortreten lag indessen auf einem ganz andern Gebiet [nämlich in der «Bürgerlichen Liebhabergesellschaft» zwecks Aufführung patriotisch-vaterländischer Theaterstücke].» Sigrist, *Solothurnische Geschichte* 3, S. 270.

112 Vgl. ebd., S. 273.

an. Wie bereits Amiet diese publizistischen Versuche in eine Kontinuität mit der Gründung des Historischen Vereins gestellt hatte, so verfuhr auch Fiala, indem er das von 1845–47 erschienene *Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte* ebenfalls als ein Erbstück aus dieser «ehrvollen Vergangenheit» bezeichnete. Auffallenderweise war es bei Fiala stets ein Kreis begabter «Jünglinge», ein Verein aufstrebender «junger Männer» oder waren es einige «jüngere Männer», die mit «neuem Mut» auf der Bahn «fortschritten», auf der ihnen Kantor Hermann vorausgegangen war.

Fiala begrüßte, wie seine Begeisterung für die Verdienste Hermanns auf geistig-kultureller wie wissenschaftlicher Ebene zeigt, offensichtlich den Fortschritt und die Erneuerung. Aus seiner Beschreibung spricht zudem die Bewunderung für aufgeklärtes Denken, für religiöse Toleranz und für eine patriotische beziehungsweise vaterländische Haltung. Fiala betont auffallend häufig die «Liebe zur vaterländischen Geschichte», die von Hermann auf die «Schöpfer der neuern Forschung» (d. h. auf Glutz, Scherer und Lüthy) übersprungen sei. Ihr Wochenblatt sei die wichtigste Urkundensammlung für die Geschichte der nordwestlichen Schweiz gewesen, und als dieses 1834 eingegangen war, sei die schweizerische Geschichtsforschung in Solothurn gänzlich brachgelegen. Der im Jänner 1851 gegründete Geschichtsforschende Verein des Kantons Solothurn habe schliesslich Hermanns geistige Erbschaft angetreten und sei von der *allgemeinen historischen Gesellschaft der Schweiz* als Sektion aufgenommen worden.¹¹³

Dass der Geistliche Fiala offensichtlich den Fortschritt und das aufgeklärte Denken begrüßte und darüber hinaus eine vaterländisch-nationale Haltung pflegte, ist mit einer konservativ-kirchlichen Haltung, wie sie die oppositionellen Konservativen in Solothurn vertraten, nicht vereinbar.¹¹⁴ Bemerkenswert scheint mir in diesem Kontext auch die Tatsache zu sein, dass Fiala im Jahr 1857 von der radikal-liberalen Regierung unter Vigier zum Seminardirektor und 1871 zum Domprobst gewählt wurde. Fiala war nämlich mit den führenden Liberalen und Radikalen seit seiner Studienzeit am Kollegium in Solothurn eng befreundet, was seine Ämterkarriere vermutlich sehr begünstigte. Als Student war er von 1835–38 Mitglied in der *Zofingia*, einer solothurnischen Sektion des schweizerischen *Zofingervereins*, die versuchte, ihren Mitgliedern liberale Denkungsart einzu-

113 Vgl. Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 761–763.

114 Vgl. Wallner, S. 208ff.

pflanzen und als «Kaderschmiede» künftiger liberaler Politiker fungierte. Die Leitmotive dieser patriotischen Studentenvereinigung waren denn auch Wissenschaft, Freundschaft und Vaterland.¹¹⁵

Zusammenfassend lässt sich zum Vorbericht und zur Person Fialas festhalten, dass in seinem Fall gewiss keine konservative, «auf die Vergangenheit gerichtete Gesinnung»¹¹⁶ vorhanden war. Die Feststellung, dass Fiala eine aufgeklärte, wenn nicht sogar eine liberale Haltung vertrat und sich in politischen Belangen tolerant zeigte, ist für die Einordnung des Historischen Vereins in sein gesellschaftspolitisches Umfeld nicht zu unterschätzen. Fiala präsidierte den Verein von 1859 an bis zu seiner Wahl zum Bischof von Basel 1885 immerhin 26 Jahre lang. Zusammen mit seinen Freunden J. I. Amiet und Jakob Amiet, die beide eine aufgeklärte-liberale und daher auch eine vaterländisch-nationale Haltung verband, führte Fiala nicht nur eine kontinuierliche Öffnung des anfänglich elitären Vereins herbei, sondern trieb selbst in politisch ungünstigen Zeiten die Erforschung der solothurnischen Geschichte weiter voran. Direkt auf das politische Umfeld gemünzte Aussagen sucht man bei Fiala, der als «ausgleichend und nicht verpolitisiert» charakterisiert worden ist,¹¹⁷ anscheinend vergebens. Eine einzige Stelle in seinem Vorbericht lässt auf eine dezidierte Haltung des Verfassers gegenüber den politischen Verhältnissen schliessen. In der kurzen Lebensbeschreibung des Johann Baptist Brosi – der als eigentlicher Begründer der Revisionsbewegung, d. h. der Verfassungsänderung von 1831, und somit als Vertreter des liberalen Bürgertums gilt¹¹⁸ – folgt eine knappe Aussage zu dessen brisanter politischer Tätigkeit. Fiala schreibt darin:

«[Brosi] galt aber auch als heftiger politischer Parteimann und hat die Bitterkeiten im Strudel der Parteiung in reichem Masse verkostet.»¹¹⁹

Mit dieser Feststellung gab Fiala zu erkennen, dass er sich selbst lieber als apolitischen Gottesmann und Geschichtsfreund denn als kämpferischen Parteimann sah.

115 Vgl. ebd., S. 54–56.

116 Vgl. Sigrist, Jurablätter, S. 96.

117 Vgl. Wallner, S. 56.

118 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte 3, S. 719ff.

119 Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 764.

Abschliessend werden die anderen geistlichen Gründungsmitglieder des Historischen Vereins auf ihre politische Haltung hin untersucht, sofern dies die Quellenlage jeweils zulässt. Es handelt sich hierbei um folgende Persönlichkeiten: den ehemaligen Pater Urban Winistörfer, Abbé Johann Baptist Brosi, Domherr Anton Rudolf, Domdekan Alois Vock, die Pfarrherren Robert Cartier und Josef Probst sowie die Patres Anselm Dietler und Alexander Schmid.

Abbé Brosi, der einstige «Revoluzzer» von 1830, hatte als eingefleischter Demokrat von einst – enttäuscht über das liberale Repräsentativsystem und über seine ehemaligen Weggefährten – gegen Ende seines Lebens ins konservative Lager gewechselt.¹²⁰ Bereits in jungen Jahren, so schrieb Fiala, war Brosi auf einer «abenteuerlichen Irrfahrt in Italien» von den Überresten des klassischen Altertums fasziniert, so dass er sich «im reifern Alter» gänzlich von der aktiven Politik zurückzog und insbesondere die Geschichte der antiken Völker leidenschaftlich betrieb.¹²¹

Der spätere Domherr Anton Rudolf (geb. 1779) bemühte sich seit 1809 zusammen mit Robert Glutz-Blotzheim um die Wiederbelebung der *Helvetischen Gesellschaft*. Bemerkenswert scheint mir dabei die Tatsache zu sein, dass die im Jahr 1819 wiederbelebte *Helvetische Gesellschaft* zunehmend zum «Sammelpunkt der Liberalen»¹²² bzw. zum «Organ der liberalen Opposition»¹²³ wurde. Es ist anzunehmen, dass auch Domherr Rudolf die neuen Ziele der *Helvetischen Gesellschaft* – Pressefreiheit, Volkssouveränität, Bevormundung der Kirche und die Schaffung des schweizerischen Bundesstaates¹²⁴ – vertrat.

Der spätere Domdekan Alois Vock (1785–1857) gilt als bedeutender geistlicher Kirchenpolitiker Solothurns, der den «Humanismus kirchlicher Aufklärung» und den Geist des «guten Einvernehmens» mit dem Protestantismus verkörperte.¹²⁵ Er war offenbar ein Anhänger des Konstanzer Bistumsverwesers Ignaz Heinrich Wessenberg, der seinerseits die innere Reform der Kirche und eine nationalkirchlich-demokratische Synode anstrebte. Vock kann vor diesem Hintergrund keinesfalls zu den konservativ gesinnten Geistlichen des Kantons Solothurn gezählt werden.

120 Zu seiner Kurzbiografie vgl. Wallner, S. 231f.

121 Vgl. Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 763f.

122 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte 3, S. 625.

123 Vgl. Wallner, S. 52.

124 Vgl. ebd., S. 52.

125 Vgl. ebd., S. 380.

Über Robert Cartier und seine Haltung zu (kirchen-)politischen Fragen ist wenig bekannt. Seit 1844 war er Pfarrer in Oberbuchsiten, wo er 1886 verstarb. Er erforschte die Geologie seiner näheren Umgebung, entdeckte wichtige fossile Lagerstätten und legte eine reichhaltige antiquarische Sammlung an.¹²⁶ Den weiten Weg zu den Sitzungen des Historischen Vereins scheint Cartier sehr selten auf sich genommen zu haben, so dass er im Mitgliederverzeichnis 1881/82 zu den «auswärtigen Mitgliedern» gezählt wird.¹²⁷ Selbst wenn Cartier eine konservative Haltung vertreten hätte, so wäre sein Einfluss auf die übrigen Vereinsmitglieder nur marginal gewesen.

Pfarrer Josef Probst aus Mümliswil gilt als Vertreter der sogenannten «liberalen Geistlichkeit», da er nicht nur Mitglied der *Ökonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft von Solothurn*, sondern auch der neugegründeten Helvetischen Gesellschaft war.¹²⁸ Als er 1828 nach Dornach berufen wurde, regte sich «grosser Widerstand», da er zuvor als Lehrer am Institut des Philipp Emanuel von Fellenberg¹²⁹ tätig gewesen war und die pädagogischen Grundsätze Pestalozzis in den ihm unterstellten Landschulen einzuführen versuchte.¹³⁰ Am 22. Dezember 1830 besuchte er schliesslich den *Balsthaler Volkstag*, der die liberale Verfassungsreform von 1831 einleitete.¹³¹

Pater Anselm Dietler, bis zu seinem Tod (1864) Archivar im Benediktinerkloster Mariastein, trat im Zuge der Verfassungsreform von 1841 anscheinend «eifrig für die konservative Sache» ein, obwohl sich das Kloster selbst politisch nicht engagierte. Die politische Lage im Jahr 1841 war allerdings derart verworren, dass weniger von «Konservativen» als vielmehr von «Oppositionellen» gesprochen werden muss.¹³² Ausserdem beschränkten sich Dietlers Forschungen offenbar gänzlich auf die

126 Vgl. Weidmann, Marc: s. v. Robert Cartier, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 15.2.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31964.php>.

127 Vgl. Band 2. Verzeichnis der Mitglieder des Historischen Vereins pro 1881/82. S. 8f.

128 Vgl. Wallner, S. 41 u. 52.

129 Zur Kurzbiografie vgl. Grunder, Hans-Ulrich: s. v. Philipp Emanuel von Fellenberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.2.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9019.php>.

130 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte 3, S. 691.

131 Vgl. Wallner, S. 184.

132 Vgl. hierzu das Kapitel «Die Bajonett-Verfassung von 1841», in: Ebd., S. 261–277.

Geschichte des Klosters und auf das dazugehörige Archiv, so dass auch er den weiten Weg an die Sitzungen des Vereins nur selten auf sich nahm.

Über die politische Haltung des Kapuzinerpaters Alexander Schmid aus Olten sowie über diejenige von Urban Winistörfer lässt sich nichts aussagen. Zwar widmete Fiala dem verstorbenen Pater Schmid am 29. Oktober 1875 ein «Wort des Andenkens» und lobte Schmid's Forschen «nach der objektiven Wahrheit»,¹³³ doch dürfte auch Schmid die regulären Vereinssitzungen in Solothurn nur selten besucht haben. Die Person und die kurze präsidiale Tätigkeit Winistörfers müssen infolge der mangelhaften Quellenlage an dieser Stelle leider ebenfalls im Dunkeln bleiben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gründungsmitglieder des Historischen Vereins von Solothurn – mit wenigen Ausnahmen – keine konservative Haltung vertraten. Die Vorberichte von Amiet und Fiala stellen die Gründung des Historischen Vereins in eine aufgeklärt-patriotische, d. h. in eine fortschrittlich-liberale Tradition. Ihre Ausführungen zur Vorgeschichte des Vereins lassen zudem auf ein vaterländisch-nationales Bewusstsein schliessen. Es wurde gezeigt, dass die Erforschung der «eigenen» Geschichte in Solothurn in der Zeit um 1848 als fortschrittlich und nicht, wie dies bisher vermutet wurde, als rückwärtsgewandt gelten muss. Die Archive und Bibliotheken waren lange Zeit öffentlich gar nicht zugänglich und auch die Pressefreiheit war eine junge Frucht der liberalen Reformen von 1831. Es ist daher als Ausdruck einer liberalen Haltung zu verstehen, dass Amiet und Fiala den geistigen Ursprung des Historischen Vereins bei der ersten und zugleich aufgeklärt-patriotischen Zeitung Solothurns (*Gassmannsches Wochenblatt*) und beim *Solothurnischen Wochenblatt* von Glutz, Lüthy und Scherer lokalisierten, in dem erstmals Urkunden aus den schwer zugänglichen Kloster- und Stiftsarchiven abgedruckt wurden.

Bezeichnenderweise äusserte an der Gründungsversammlung anscheinend nur der konservative Redaktor Theodor Scherer-Boccard heftige Bedenken gegenüber der Existenz eines Historischen Vereins. Ob Scherer-Boccard dabei befürchtete, dass die konservativen Stadtbehörden die Tätigkeiten des liberal ausgerichteten Vereins behindern würden, kann nur vermutet werden.

133 Vgl. Band 1. Protokoll vom 29. Oktober 1875, S. 298.

Die Gründungsmitglieder aus dem geistlichen Stand, denen ebenfalls eine konservative Herkunft attestiert wurde, stammten fast ausschliesslich aus den Gemeinden der ‹Landschaft›. Schon um 1830 hatte man unter dem Begriff der ‹liberalen Geistlichkeit› jene vaterländisch-aufgeklärten Kleriker aus der solothurnischen Landschaft zusammengefasst, wie man sie als Chorherren, Professoren und Landpfarrer unter den Mitgliedern der *Zofingia* und in der *Helvetischen Gesellschaft* fand.¹³⁴ Die Gründungsmitglieder des Historischen Vereins aus dem geistlichen Stand können daher als aufgeklärt-liberal oder besser als ‹freisinnig-demokratisch›¹³⁵ bezeichnet werden.

Der junge liberal-demokratische Kanton Solothurn war auf diese reformwilligen Geistlichen aus der Landschaft insbesondere im Bildungswesen angewiesen. Selbst nach dem Wechsel zur radikal-liberalen Regierung von 1856, welche die Säkularisierung des kantonalen Schulbetriebs forcierte, wollte man auf die Kräfte der liberalen Geistlichkeit offensichtlich nicht verzichten. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür liefert Fiala selbst, der 1857 von seiner Stelle als Dorfpfarrer in Herbetswil abberufen und zum Seminardirektor in Solothurn ernannt wurde.

Nicht nur im Bereich der Volksbildung, sondern auch bei der Ausbildung der Geistlichkeit selbst war die liberale Regierung seit der Reform des Professorenkollegiums von 1832 (umbenannt in Höhere Lehranstalt) darauf bedacht, dass sich die liberalen Grundsätze so rasch wie möglich verbreiteten. Insbesondere scheinen die liberalen Politiker auch das aufgeklärt-nationale Denken bewusst gefördert zu haben.¹³⁶ Interessant im Hinblick auf den Historischen Verein ist dabei die Tatsache, dass der von aufgeklärt-liberalen Grundsätzen geprägte Schulunterricht die Stärkung des nationalen Bewusstseins vor allem im Fach Geschichte erreichen wollte. Aus ‹Vorliebe und Notwendigkeit›, so schrieb das liberale *Solothurner Blatt* damals, müsse man mit der vaterländischen Geschichte vertraut werden. Von der Darstellung des ‹alteidgenössischen Freiheitskampfes› mit seinen Helden und Schlachten versprach man sich diesbezüglich den grössten Erfolg.¹³⁷ In diesem Kontext wird verständ-

134 Vgl. Wallner, S. 405.

135 Der Begriff ‹freisinnig-demokratisch› ist zeitgenössisch. Da sich die sogenannte ‹liberale Geistlichkeit› wohlweislich vom politisch-doktrinären Liberalismus distanzierte, aber dennoch die Verwirklichung des demokratischen Gedankengutes in Staat und Kirche unterstützte, wird sie auch als freisinnig-demokratisch charakterisiert. Vgl. ebd., S. 405.

136 Vgl. ebd., S. 411.

137 Vgl. ebd., S. 44.

lich, weshalb sich die Mitglieder des Historischen Vereins von Beginn an in besonderem Mass für die Geschichte des eidgenössischen Standes Solothurn (ab 1481) und dessen Beteiligung an den eidgenössischen Kriegen interessierten.

Die Behauptung von Sigrist, der Historische Verein von Solothurn sei als Teil der Gegenbewegung gegen den radikalen (d. h. liberalen) Fortschrittsgeist zu betrachten und habe vor allem die «abseits von der breiten Öffentlichkeit» wirkenden konservativen Kreise der alten Aristokraten, der Geistlichen und der Altliberalen angezogen, muss korrigiert werden. Zwar sind einige konservative Exponenten als Mitglieder des Historischen Vereins bekannt, wie etwa Theodor Scherer-Boccard, der konservative Politiker Josef von Sury von Büssey oder der im *Konservativen Verein* engagierte Ludwig Glutz-Blotzheim, doch überwog die aufgeklärt-liberale Haltung besonders innerhalb der Vereinsleitung (Fiala, J. I. Amiet, Jk. Amiet) deutlich.

Der Historische Verein war folglich im Sinne von Thomas Nipperdey einer derjenigen Vereine, in denen sich die neue Bürgerschicht aus den wirtschaftlich tätigen wie den akademisch-gelehrten, aus beamteten wie freiberuflichen Kreisen mit den alten Aristokraten und der Geistlichkeit zusammenfand.¹³⁸ Die dort praktizierte gesellschaftliche Gleichheit beziehungsweise die gegenseitige Toleranz förderte die Integration der verschiedenen sozialen Gruppen. Dies stellte Nef in jüngster Zeit auch für die Töpfergesellschaft fest. Deshalb kapselte sich der Historische Verein keineswegs von den zeitgenössischen Verhältnissen in Gesellschaft und Politik ab und stand in keiner antagonistischen Beziehung zur fortwährenden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Kantons Solothurn, sondern war mit dieser aufs Engste verknüpft.

138 Vgl. Nipperdey, Thomas: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey u. Heinrich Schmidt (Hgg.). *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland.* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972, S. 14f.

2.3 DER KANTON UND DIE NATION

Als im Jahr 1848 der schweizerische Bundesstaat gegründet wurde, galt es aus liberaler Sicht, eine neue Form der geistigen Heimat zu legitimieren: die Nation. Die vaterländische Haltung wurde dabei nicht nur durch die eidgenössischen Sänger-, Turner- und Schützenfeste, sondern auch durch die Erforschung des alteidgenössischen Freiheitskampfes gefördert. Während nun aber die Entstehung und Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins bereits mehrfach Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen war, so scheint die Existenz einer anderen – für die Schweiz ebenso wichtigen und um einige Jahre älteren – «*imagined community*»¹³⁹ fast gänzlich ausser Acht gelassen worden zu sein; gemeint ist der Kanton.

Nach dem Einfall des französischen Heeres 1798 geschaffen, erreichte die politische Gliederung des eidgenössischen Bundes in souveräne Kantonsgebiete durch den Wiener Kongress von 1814/15 ihre endgültige territoriale Ausprägung. Die restaurativen Kräfte wussten allerdings viele kantonale Regierungen und die dazugehörigen Institutionen durch ihre Vertreter zu besetzen, so dass in Solothurn die Herrschaft der patrizischen Familien über Stadt und Land erst mit dem *Balsthaler Volkstag* und der Verfassungsänderung 1830/31 endete. Solothurn zählte von da an zu den liberalen Kantonen mit liberaler Parlamentsmehrheit und liberaler Tagsatzungsstimme. Seine eidgenössische Politik – im Wesentlichen durch den liberalen Landammann und späteren Bundesrat Josef Munzinger aus Olten bestimmt – war von nun an bis 1848 auf die Revision des Bundesvertrags von 1815 beziehungsweise auf die Gründung eines schweizerischen Bundesstaates ausgerichtet. Die Verwendung der Begriffe «Bund», «Confoederatio» und «Eidgenossenschaft» anstatt «Nation» kann man dabei als respektvolle und anerkennende Geste der neuen liberalen Landesregierung gegenüber der älteren kantonalen Souveränität interpretieren.¹⁴⁰ Im Hinblick auf die historisch bedingte föderale Prägung des schweizerischen Bundesstaates muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere für die Zeit zwischen 1831 und 1848 neben dem *concept of <the nation>* auch ein *concept of <the canton>*

139 In Anspielung auf das gleichnamige Buch von Benedict Anderson.

140 «Early political discourse in the USA preferred to speak of ‚the people‘, ‚the union‘, ‚the confederation‘, ‚our common land‘, ‚the public‘, ‚public welfare‘, or ‚the community‘ in order to avoid the centralizing and unitary implications of the term ‚nation‘ against the rights of the federated states.» Hobsbawm, *Nations*, S. 18.

existierte. Die Konservativen in Solothurn lehnten die nationalstaatlich-zentralistische Lösung zwar ab, stellten aber anscheinend die kantonale Souveränität selbst nicht in Frage. Aus der Sicht der Liberalen galt die kantonale Gliederung des Vaterlandes gewiss nur als vorübergehender Zustand auf dem Weg zur nationalen Einigung;¹⁴¹ dennoch gehe ich davon aus, dass der Kanton selbst aus ihrer Sicht als eigenständiges – von der Nation abzugrenzendes – Konzept einer *imagined community* wahrgenommen wurde. Das kantonale Prinzip, das in der Zeit der Helvetik entstand und in Solothurn seine liberal-demokratische Prägung im Jahr 1831 erfuhr, kann daher in jener Zeit als «neue Tradition» bezeichnet werden.¹⁴² Dieses neuartige Konzept, das mit den gewachsenen Strukturen des Ancien Régime gebrochen hatte, musste seinen Anspruch auf Legitimität aus der historischen Entwicklung – zum Beispiel als Weiterführung der aufklärerisch-patriotischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts – erklären beziehungsweise rechtfertigen.¹⁴³ Die Indienstnahme der Geschichtsschreibung wurde daher zwangsläufig zu einer Notwendigkeit für die neuen liberalen Machthaber.¹⁴⁴

In diesem Kontext erscheint die von Amiet und Fiala in ihren Vorberichten konstruierte Kontinuitätslinie von der aufgeklärt-patriotischen Bewegung vor 1798 bis zur Gründung des eigenen Vereins (1853) in einem gänzlich neuen Licht. Der Historische Verein des Kantons Solothurn leistete mit seinen mehrheitlich liberal gesinnten Mitgliedern offensichtlich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Legitimierung des *concept of «the canton»*. Insofern muss auch das kantonale Prinzip als «konstruierte Tradition» im Sinne Hobsbawms gelten. Bezeichnenderweise unterschied Fiala in seinem Vorbericht deshalb auch zwischen der Erforschung der «näheren» (Kanton) und der «weiteren» (Nation) Geschichte des Vaterlandes.¹⁴⁵

Vor allem mit dem kantonalen Prinzip – und mit wachsendem zeitlichem Abstand zur gewaltsamen Einigung des schweizerischen

141 Vgl. Hobsbawm, *Nations*, S. 40f.

142 Vgl. Hobsbawm, *Traditions*, S. 2.

143 Vgl. ebd., S. 2.

144 Im Jahr 1867 hat Wilhelm Vigier den Antrag seines «Parteikollegen» Simon Kaiser auf eine Verfassungsrevision folgendermassen unterstützt: «Dieser ist schon deshalb gerechtfertigt, weil uns die Geschichte lehrt, dass in Verfassung und Gesetzgebung Fortschritt sein muss... Und selbst wenn ein Bedürfnis sich nicht geltend machen sollte, so glaube ich, der Kantonsrat solle die Fahne des Fortschritts entfalten und vorantragen.» Wallner, S. 322.

145 Vgl. Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 762.

Bundesstaates auch mit dem nationalen Prinzip – konnten sich offenbar vermehrt auch die Konservativen identifizieren. Die Erfolgsgeschichte dieser beiden Konzepte steigerte vermutlich ihre Akzeptanz mit der Zeit auch in den konservativen Kreisen.¹⁴⁶ Dies könnte den Umstand erklären, dass sich führende Konservative wie Josef von Sury von Büssey oder Theodor Scherer-Boccard nicht nur im Historischen Verein des Kantons Solothurn, sondern auch in der *Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz* (AGGS) engagierten.

Der Historische Verein beziehungsweise seine Mitglieder bemühten sich auch um die Förderung der vaterländischen, d. h. vor allem der alteidgenössischen Geschichte. Der Begriff Vaterland verwendeten die solothurnischen Geschichtsfreunde – anders als dies Hobsbawm für Spanien nachgewiesen hat¹⁴⁷ – bereits nach 1848 eindeutig als Synonym für den schweizerischen Bundesstaat.

Man kann daher festhalten, dass der Historische Verein durch die Erforschung der kanton-solothurnischen Geschichte integrativ gegen innen, durch die Erforschung der vaterländisch-nationalen Geschichte integrativ gegen aussen wirkte. Oder, um mit den Worten Hobsbawms zu sprechen, der Historische Verein war sowohl an der Konstruktion der kantonalen Geschichte als auch an der Konstruktion der nationalen Geschichte beteiligt. Das schweizerische Nationalbewusstsein und die Identifikation mit dem eigenen Kanton wurden um 1848 in Solothurn folglich nicht nur in Schützen-, Turn-, Sänger- und Offiziersvereinen gefördert, sondern wurden durch die Erforschung der <eigenen> Vergangenheit gleichsam konstruiert.

Ein Beispiel für die Verknüpfung von Geschichtsforschung und Nationalbewusstsein tritt besonders deutlich bei der Einweihung des bekannten Winkelrieddenkmals in Stans am 3. September 1865 hervor. Dem radikal-liberalen Landammann Wilhelm Vigier aus Solothurn wurde die Ehre zuteil, die Festansprache als Präsident des *Schweizerischen*

146 Der erste konservative Regierungsrat des Kantons Solothurn, Franz Josef Hänggi, vermerkt am 22. Dezember 1886 rückblickend: «Es ist der Jahrestag der Volksversammlung von Balsthal. Damals war in nuce vorhanden, was heute als reife Frucht dem Geiste der Revolution gegen jede Autorität in den Schoss fällt. Doch war jene Bewegung auch in meinen Augen gerechtfertigt.» Wallner, S. 248.

147 «Not until 1884 did ‚tierra‘ come to be attached to a state; and not until 1925 do we hear the emotional note of modern patriotism, which defines ‚patria‘ as ‚our own nation, with the sum total of material and immaterial things, past, present and future that enjoy the loving loyalty of patriots‘.» Hobsbawm, *Nations*, S. 15.

Kunstvereins zu halten.¹⁴⁸ In seiner Rede betonte Vigier, dass zwar einige Gelehrte es gewagt hätten, den alteidgenössischen Helden Winkelried «wegzudeuten», über den staubigen Pergamenten stehe aber die Urkunde, die das Volk im Herzen trage, und es gehe nun darum, das Testament Winkelrieds zu öffnen.¹⁴⁹ Das dabei beschworene Vermächtnis Winkelrieds, der Geist der Freiheit, die Vaterlandsliebe und die Eintracht, wurde von Vigier keineswegs im Rückblick auf die Vergangenheit besungen, sondern im Hinblick auf die innenpolitischen Kämpfe jener Zeit zwischen Liberalen und Konservativen, zwischen Stadt und Land, zwischen Katholiken und Protestanten.

Dass man sich nach der gewaltsamen Einigung des schweizerischen Bundesstaates von 1848 in vielen geselligen Vereinigungen «um die Zuschüttung politischer Gräben»¹⁵⁰ bemühte, scheint insbesondere auch für den Historischen Verein zu gelten. Zahlreiche Gesellschaften und Vereine bestanden aus kantonalen und regionalen Sektionen, die zusammengeschlossen waren in schweizerischen Zentralvereinen. Der Historische Verein von Solothurn war eine solche kantonale Sektion der AGGS.

Im Folgenden soll kurz das Verhältnis der solothurnischen Geschichtsfreunde zur 1841 (neu)gegründeten AGGS¹⁵¹ beschrieben werden. Diese nationale «Dachgesellschaft»¹⁵² der Historischen Vereinigungen regte nicht nur die Gründung des solothurnischen Kantonalvereins an, sondern wirkte offensichtlich in vielfacher Hinsicht auch prägend auf dessen Vereinsziele. Bereits Fiala verstand es in seinem Vorbericht, den Einfluss der AGGS auf den kleinen Historischen Verein von Solothurn zu würdigen. Der kantonale Verein wurde denn auch knapp zwei Monate nach seiner Gründung von der AGGS am 28. September 1853 als Sektion aufgenommen.¹⁵³ Uneinigkeit besteht allerdings in der Frage, wieweit die Gründung des solothurnischen Vereins durch die angekündigte Jahresversammlung der AGGS am 27. und 28. September 1853 in Solothurn tatsächlich begünstigt wurde. Gemäss der Festschrift zum

148 Vigier war nicht nur im Kunstverein, sondern auch in der Töpfergesellschaft und im Historischen Verein engagiert.

149 Vgl. Wallner, S. 66f.

150 Ebd., S. 43.

151 Als Überblick vgl. Reichen, Quirinus: s. v. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.2.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D38329.php>.

152 Vgl. Dubler, Anne-Marie: s. v. Historische Vereine, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version 9.2.09, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16427.php>.

153 Vgl. Fiala, Schlusswort «Urkundio», S. 762f.

50-Jahr-Jubiläum des Historischen Vereins wurde dieser im Vorfeld der Versammlung gegründet, um die AGGS «würdig zu empfangen».¹⁵⁴ Appenzeller weist auf die persönlichen Beziehungen der solothurnischen Geschichtsfreunde zur AGGS hin und beschreibt, wie jene im Vorfeld der Jahresversammlung die solothurnische Regierung schriftlich ersucht hatten, eine Abordnung zu ernennen, die Besichtigung von Staats- und Stiftsarchiv zu gestatten, einen Sitzungssaal im Rathaus einzuräumen und einen Beitrag zur Bestreitung der Unkosten zu bewilligen.¹⁵⁵ Wieweit diese Zusammenkunft die Gründung des kantonalen Vereins explizit beeinflusst hatte, führt Appenzeller jedoch nicht aus. Sigrist berichtet, dass die Tagung der AGGS in Solothurn «den letzten Anstoss zur förmlichen Vereinsgründung» gab. Als Mitglieder der AGGS hatten vor allem J. I. Amiet, Fiala und Winistörfer der losen Vereinigung solothurnischer Geschichtsfreunde eine «offizielle Konstitution und feste Form» geben wollen.¹⁵⁶ Tatsächlich waren Gründungsmitglieder des Historischen Vereins auch in der AGGS engagiert.¹⁵⁷

Bemerkenswert erscheint mir die Tatsache, dass an dieser Jahresversammlung Solothurn zum ständigen Versammlungsort der AGGS bestimmt wurde. Die Gesellschaft hielt ihre Jahresversammlungen danach von 1854 bis 1858 ausnahmslos in Solothurn ab. Nachdem ein alternierender Turnus beschlossen worden war, traf man sich von 1860 bis 1868 nur noch alle zwei Jahre und von da an bis 1940 noch acht weitere Male in Solothurn.¹⁵⁸ Der im Jahr 1855 zum Vizepräsidenten der AGGS gewählte Urban Winistörfer kommentierte an der Tagung vom 19./20. August 1858 das Verhältnis der kantonalen Sektion zur nationalen Dachgesellschaft folgendermassen:

«Von unserer kleinen, nur 14 Mitglieder zählenden Sektion der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz wird diese nicht grosse Leistungen erwarten.

In dieser Voraussetzung erstattete auch unser Verein bisher keinen Bericht über seine Tätigkeit, sich begnügend, im Stillen fortzuwirken; gleichwohl betrachtete er sich, nach Massgabe seiner Kräfte

154 Vgl. von Arx u. Tatarinoff, 1853–1903, S. 6.

155 Vgl. Appenzeller, S. 76.

156 Vgl. Sigrist, JbSolG, S. 10.

157 Anwesenheitsliste AGGS, 20./21. August 1860: Krutter, Jakob Amiet, Schlatter, von Sury von Büssey, Wallier und Fiala. Es fehlen der verstorbene Winistörfer sowie J. I. Amiet.

158 Vgl. Appenzeller, S. 76.

zur vaterländischen Geschichte[!] das Seinige beizutragen. [...] Es bleibt uns daher nur zu bemerken übrig, dass von uns auch auf die Ausarbeitung des Planes eines Codex diplomaticus Helvetiae Bedacht genommen wurde, worüber ebenfalls noch besonders wird berichtet werden.»¹⁵⁹

Nach dem Tod Winistörfers übernahm Fiala 1860 dessen Amt als Vizepräsident der AGGS, in dem er bis zur Wahl zum Bischof von 1885 verblieb. Auch J. I. Amiet war bis zu seinem Tod 1895 im Gesellschaftsrat tätig.¹⁶⁰

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Historische Verein des Kantons Solothurn in den ersten Jahren seiner Existenz von der AGGS massgeblich beeinflusst wurde. Vor allem die personelle Verknüpfung scheint im Hinblick auf die Gründung des kantonalen Vereins buchstäblich konstituierend gewirkt zu haben. Die Wahl eines Vorstandes, die Schaffung eigener Vereinsstatuten und die Publikation einer eigenen historischen Zeitschrift richteten sich dabei offensichtlich auf das Beispiel der AGGS aus. Ob sich der Zweck des Historischen Vereins ebenfalls am Beispiel der AGGS orientierte, soll ein kurzer Vergleich der «Programmhefte» des *Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde (ASGA)* und des *Urkundio* zeigen.

Die AGGS beschränkte ihre Tätigkeit von Beginn an auf die Publikation von urkundlichen Quellen und wissenschaftlichen Aufsätzen. Deshalb beschloss man bald nach ihrer Gründung die Herausgabe des ASGA, der unter diesem Titel von 1855–68 erschien. Im Mai 1850 verfassten Georg Wyss und Ferdinand Keller¹⁶¹ deshalb eine Art Programm, das später im

159 Appenzeller, S. 77.

160 Vgl. ebd., S. 78.

161 Georg Wyss wurde im Frühjahr 1855 zum Gesellschaftspräsidenten gewählt und bekleidete dieses Amt während vieler Jahre. Sein Freund Ferdinand Keller war 1832 Mitbegründer der Gesellschaft für vaterländische Altertümer, der späteren Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, und ist als erster «Pfahlbau-Experte» der Schweiz in die Geschichte der prähistorischen Forschung eingegangen. Wie allerdings die ersten Bände des ASGA nahelegen, interessierte sich Keller für jegliche Art von Bodenfunden. Er sammelte unter anderem neu aufgefundene römische Münzen, Ziegel, Bronzeobjekte, Inschriften etc. und kommentierte sie. Der Numismatiker Jakob Amiet pflegte mit ihm einen reichen Briefkontakt über die römischen (und keltischen) Funde in Solothurn. Schliesslich sind sowohl Georg Wyss als auch Ferdinand Keller im frühesten Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins von Solothurn als korrespondierende Mitglieder vermerkt.
Zur Kurzbiografie von Keller vgl. Altorfer, Kurt: s. v. Ferdinand Keller, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.5.06, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9586.php>.

ersten Band des ASGA (1855–60) in leicht veränderter Form als Vorwort abgedruckt wurde. Bereits die ersten einleitenden Sätze lassen erkennen, was man sich zu jener Zeit von der Altertumsforschung versprach:

«Unter allen Richtungen des geistigen Lebens, welches die neuere Zeit in unserm Vaterlande geweckt und verbreitet hat, ist wohl keine, die sich so allgemeiner Theilnahme und schönen Gewinnes zu erfreuen hätte, als die Erforschung unserer vaterländischen Geschichte und Alterthümer. Mitten im schnellen Wechsel von Ereignissen und Ideen, welcher die Gegenwart auszeichnet, hat sich doch überall das Bestreben geltend gemacht, auch die Vergangenheit möglichst treu und sorgfältig aufzufassen und auf ihrer richtigen Anschauung ein tieferes Verständniss unserer Zeit zu begründen.»¹⁶²

Hierin bestätigt sich das Urteil, welches Appenzeller über die Geschichtsfreunde aus Solothurn äusserte. Die Altertums- und Geschichtsforscher jener Zeit waren völlig von der Bedeutung der Geschichtsforschung innerhalb der menschlichen Kultur durchdrungen.¹⁶³ Dass man unter dem Begriff der vaterländischen Geschichte ausschliesslich die nationalschweizerische verstand, zeigt sich im weiteren Verlauf des «Programms». Der ASGA sollte enthalten: *Geschichtliche oder archäologische Entdeckungen innerhalb der Schweiz, Entdeckungen im Ausland, welche für die Schweiz relevant seien, Anzeige vom Inhalt neuer inländischer Werke oder auswärts erschienener Hefte, die ganz oder teilweise auch die Schweiz betreffen* und schliesslich die *Nachrichten von den Bestrebungen der historischen und archäologischen Vereine der Schweiz*. Es ist meines Erachtens davon auszugehen, dass die AGGS durch die Förderung der schweizerischen Geschichts- und Altertumskunde auch das nationale Bewusstsein entwickelte.

Die Hilfsmittel, die man verwendete, um die vaterländische Geschichte zu erforschen, unterschieden sich nicht von denjenigen, die wenig später auch in den Statuten des Historischen Vereins von Solothurn aufgeführt wurden: Archive, Bibliotheken, Urkunden und Schriftwerke; Nachrichten und Notizen aller Art sowie Bauwerke, Denkmäler und viele andere Überreste des Altertums. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Frage nach der Entdeckung der vor- und frühgeschichtlichen Epochen ist die Bemerkung:

¹⁶² Wyss u. Keller, Programm ASGA, S. 1.

¹⁶³ Vgl. Appenzeller, S. 19.

«Und wenn wir bereits so glücklich sind, in den Werken ausgezeichneter früherer und jetziger Geschichtsschreiber vortreffliche Darstellungen dieser Innenseite der Geschichte für mehr als eine Periode zu besitzen, so bleibt doch noch, für die ältere Zeit vorzüglich, Manches zu leisten übrig.»¹⁶⁴

Was hier Wyss und Keller für die Erforschung der nationalen Geschichte propagierten, nämlich auch die vor- und frühgeschichtlichen Epochen vermehrt zu berücksichtigen, das legte 1860 auch der Historische Verein von Solothurn seinen zukünftigen Mitgliedern ans Herz, indem er dazu aufforderte, alle Epochen der kantonalen Geschichte zu erforschen.

Das «Programmheft» zum *Urkundio* wurde meines Erachtens in Anlehnung an das «Programm» des ASGA verfasst; und zwar von J. I. Amiet in der Zeit zwischen 1853 und 1857. Amiet wollte seinerseits offenbar auch die Inschriften, Monumente, Kunstwerke, Münzen, Waffen und Gräber «aus den vorurkundlichen Zeiten», d. h. aus den vor- und frühgeschichtlichen Epochen, in den *Urkundio* aufnehmen. Wie allerdings die Ausführungen zu den beiden Bänden des *Urkundio* gezeigt haben, blieb dies – aus welchen Gründen auch immer – nur ein frommer Wunsch. Man beschränkte sich bei der Erforschung der Geschichte des Kantons Solothurn und der Umgebung wohl lieber zuerst auf die mehrfach erwähnten Urkunden, die Chroniken, die Kirchen- und Stadtgeschichte sowie auf die Lebensbeschreibungen «grosser» Bürger.¹⁶⁵

Der Vergleich der beiden «Programmhefte» zeigt, dass beide Vereinigungen dieselben Epochen mit denselben Hilfsmitteln erforschten. Während die AGGS die national-schweizerische Geschichte förderte, erforschte der Historische Verein von Solothurn die kantonale Geschichte. Im Anschluss an Hobsbawms These von der Konstruktion einer gemeinsamen Vergangenheit kann der AGGS auf dem Gebiet der schweizerischen Geschichte, dem Historischen Verein auf dem Gebiet der solothurnischen Geschichte eine Schlüsselfunktion zugewiesen werden. Diese beiden Formen der Geschichtskonstruktion widersprachen sich dabei nicht, sondern ergänzten einander auf vortreffliche Weise. Etwas pauschalisierend kann man sagen, dass der Historische Verein die Geschichte des eidgenössischen Standes Solothurn und die AGGS die Geschichte der Alten Eidgenossenschaft insgesamt erforschten. Sowohl die Nation als

164 Wyss u. Keller, Programm ASGA, S. 1.

165 Vgl. Amiet, Programmheft «Urkundio», S. 1.

auch der Kanton als neuartige politische Konzepte wurden durch diese Form der Geschichtskonstruktion legitimiert. Die politische Realität nach 1848, d. h. die territoriale Gliederung in souveräne und gleichberechtigte Kantone unter dem Dach des föderalen Bundesstaates, wurde – aus dieser geschichtskonstruktivistischen Perspektive betrachtet – offenbar als moderne Weiterentwicklung der Alten Eidgenossenschaft verstanden.

3. DIE ENTDECKUNG DER RÖMISCHEN EPOCHE

Im vorhergehenden Kapitel ist festgestellt worden, dass der Historische Verein sich explizit der Geschichte des ganzen Kantons widmete. Die mittelalterliche Geschichte und die Kirchengeschichte bildeten die Schwerpunkte, obwohl Jakob Amiet und nach ihm Konrad Meisterhans auch die römische Altertumskunde betrieben. Die Erforschung anderer vor- und frühgeschichtlicher Epochen wie die der Steinzeit geriet erst ab den 1880er-Jahren allmählich in den Fokus.

In diesem Kapitel soll nun eingehend untersucht werden, mit welchen Methoden die römische Epoche erforscht, wie sie in die kantonale Geschichtsschreibung integriert und in welches Verhältnis sie zu den anderen vor- und frühgeschichtlichen Epochen gesetzt wurde. Ausgehend von der These, dass die Gründungsmitglieder des Historischen Vereins national-liberal gesinnt waren, wird zu klären sein, ob die Sichtweise auf die «eigene» römische Epoche durch die politische Haltung ihrer Forscher beeinflusst wurde.

Abschliessend wird nach der Beteiligung des Historischen Vereins an der Verwissenschaftlichung und der Institutionalisierung der römischen Altertumskunde gefragt.

3.1 DIE «ANTIQUARISCHE KORRESPONDENZ»

Bei der sogenannten Antiquarischen Korrespondenz handelt es sich um einen Bogen mit 35 Fragen über antiquarische und geistig-kulturelle Hinterlassenschaften von der ältesten bis zur jüngeren Vergangenheit, der zusammen mit einem Rundschreiben am 13. Dezember 1863 an sämtliche Gemeinden des Kantons verschickt wurde. In welchem Verhältnis stand die angeblich vom Staatsarchiv Solothurn beauftragte *Antiquarische Korrespondenz* (unterzeichnet vom Staatsschreiber J. I. Amiet) zu den Forschungsinteressen des Historischen Vereins und welche Bedeutung wurde den römischen Altertümern innerhalb dieser Korrespondenz beigemessen?

Das dem Fragebogen vorangestellte Rundschreiben, das an die Pfarrer, Lehrer, Ammänner (d. h. Gemeindevorsteher) und an alle, die sich für «unsere kantonale Geschichte» interessierten, gerichtet war, beschrieb das Ziel der Korrespondenz folgendermassen:

«Während fast alle Kantone unseres Vaterlandes bereits ihre Geschichtsschreiber gefunden haben, entbehrt der Kanton Solothurn noch immer einer gedruckten Geschichte. Und doch verdienen die Thaten und Schicksale unserer Vorfahren und die Geschichte unseres kleinen engern Vaterlandes ebensogut im Gedächtnisse der Menschen aufbewahrt zu werden, wie die anderer Völker.

Es dürfte demnach an der Zeit sein, endlich einmal auch an die Ausarbeitung einer umfassenden Geschichte und Beschreibung des Kantons Solothurn ernsthaft Hand zu legen. Und es scheint uns eine der Aufgaben der Staatskanzlei zu sein, hierfür wenigstens die Materialien in möglicher Vollständigkeit herbeizuschaffen.»¹⁶⁶

Von wem der eigentliche Impuls zu dieser Korrespondenz ausgegangen war, wurde bisher nie mit letzter Gewissheit geklärt. Jakob Heierli (1853–1912) schrieb in seiner *Archäologischen Karte des Kantons Solothurn*, dass er die *Antiquarische Korrespondenz* benutzen durfte, die Staatschreiber J. I. Amiet 1863 begründet habe.¹⁶⁷ Konrad Meisterhans, der für seine *Älteste Geschichte des Kantons Solothurn* die Antwortschreiben der Korrespondenz als Quelle herbeizog, bezeichnete diese als «Fragezirkular der Staatskanzlei», zu dessen Ausarbeitung vom Historischen Verein Schlatter, Fiala, Jk. Amiet und J. I. Amiet bestimmt worden waren. Meisterhans verwies diesbezüglich auf das «Protokoll d. hist. Ver. sign. A, pag. 19», das aufgrund des Verlustes des Protokollbandes A leider nicht mehr eingesehen werden kann. Ein Verzeichnis der eingegangenen Antworten wurde bezeichnenderweise im radikal-liberalen *Solothurner Landboten* – und zwar von J. I. Amiet eigenhändig – publiziert.¹⁶⁸

Die *Antiquarische Korrespondenz* kann somit wohl auf die Initiative des damaligen Leiters der Staatskanzlei J. I. Amiet zurückgeführt werden. Bei deren konkreter Ausarbeitung standen ihm dann aber Schlatter, Fiala und Jk. Amiet zur Seite. Das Urteil Appenzellers, dass die damals bereits zehn Jahre währende Tätigkeit des Historischen Vereins dieses Zirkular stark beeinflusst habe,¹⁶⁹ ist meines Erachtens zutreffend. Amiet verfolgte mit diesem Zirkular offenbar die Absicht – seine neue Stellung als Staatschreiber und Staatsarchivar (ab 1861) nutzend – der historisch-antiqua-

166 *Antiquarische Korrespondenz*, S. 1.

167 Vgl. Heierli, S. 3.

168 Vgl. Meisterhans, *Älteste Geschichte*, S. VI f.

169 Vgl. Appenzeller, S. 107f.

rischen Forschung, wie er selbst schrieb, «die Materialien in möglicher Vollständigkeit herbeizuschaffen».¹⁷⁰ Die *Antiquarische Korrespondenz* ist somit nicht primär als Produkt der Staatskanzlei selbst, sondern vielmehr im Kontext des Historischen Vereins und seiner Aktivitäten zu verstehen. Ob sich Amiet später «gegen Angriffe auf seine Amtsführung» verteidigen musste,¹⁷¹ weil er dieses Zirkular eigenmächtig im Namen der Staatskanzlei verschickt hatte, bleibt unklar. Allerdings druckte der *Solothurner Landbote* am 14. Januar 1865 einen regelrechten «Verteidigungsartikel», in dem stand, dass der Vorsteher der Staatskanzlei «auf den Wunsch des historischen Vereins» hin dieses Zirkular verschickt hatte. Die «Sache» habe allseits guten Anklang gefunden und die Antworten seien von überall her «über Erwarten fleissig» eingetroffen. Auf die kritische Frage eines Lesers, ob die Antwortschreiben nur die Papiersammlung des Staatsarchivs vergrössert hätten, erwiderte der unbekannte Autor des Artikels (vermutlich Redaktor Schlatter selbst)¹⁷²:

*«Fragesteller sollte wissen, dass solche Werke nicht über Nacht wachsen, und sollte deshalb Denjenigen, dem die Ausführung des ganzen schönen, aber mit vielen Mühen verbundenen Unternehmens einzig auf die Schulter geladen wurde, nicht bekritteln, weil er aus diesem noch sehr mangelhaften Stoffe nicht gleich schon ein dickes Buch zusammengestoppelt hat zu den vielen unnützen Büchern, welche die Wissenschaft nur verächtlich machen.»*¹⁷³

Der Artikel rechtfertigte also nicht nur die Versendung des Zirkulars an sich, sondern verteidigte auch gleich deren offizielle Urheber, nämlich den Staatsschreiber Amiet und den Historischen Verein. Somit kann auch das im Rundschreiben formulierte Ziel, die Ausarbeitung einer umfassenden Geschichte des Kantons Solothurn an die Hand zu nehmen, als eigentliches Ziel des Historischen Vereins selbst gelten. Ähnlich wie

170 *Antiquarische Korrespondenz*, S. 1.

171 Vgl. Appenzeller, S. 129.

172 Ich vermute, dass Schlatter den Artikel verfasst hat, weil er an der «Antiquarischen Korrespondenz» mitgearbeitet hatte und weil in dem von ihm redigierten «Solothurner Landboten» von Zeit zu Zeit auch die Ergebnisse der Korrespondenz erschienen waren. Ausserdem bedient sich dieser «Verteidigungsartikel» einer derart feindseligen Ausdrucksweise, dass ein freundschaftliches Verhältnis zwischen seinem Verfasser und dem Staatsschreiber Amiet bestanden haben muss. Dies alles spricht meines Erachtens für die Autorschaft von Schlatter.

173 *Solothurner Landbote*, Nr. 7, 14.1.1865, S. 4, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.

bereits in den Statuten und im ‹Programmheft› des Urkundio werden im Rundschreiben diejenigen Quellen bezeichnet, die zwingend aufzusuchen und zu beschreiben waren. Als die ‹Hauptmaterialien› bezeichnete man dabei die Urkunden und alle anderen schriftlichen Aufzeichnungen. Darüber hinaus interessierte man sich offenbar auch für die mündlichen Überlieferungen in der Bevölkerung. Die Bezeichnungen von Wiesen, Äckern, Gehölzen und Hügeln sowie die Flur- und Lokalnamen sollten dort Aufschlüsse über die ‹Sitten-, Kultur- und Naturgeschichte› vermitteln, wo die schriftlichen Quellen fehlten. Aus dem Rundschreiben spricht zweifellos das Bestreben, sämtliche historischen Epochen der Menschheitsgeschichte auf dem Gebiet des Kantons Solothurn zu erfassen. ‹Über die frühesten Zeiten›, aus denen man keine geschriebenen Urkunden besass, wollte man deshalb die ‹stummen Gräber› mit ihren Artefakten befragen.¹⁷⁴

Wendet man nun den Blick auf den Fragebogen selbst, so fällt auf, dass Amiet und seine Geschichtsfreunde bei der Zusammenstellung der Fragen eine erkennbare, systematische Gliederung nach epochalen und thematischen Grundsätzen verfolgt haben. Der Fragebogen weist dabei drei Teile auf, die auch grafisch durch Querstriche voneinander abgetrennt sind.

Den ersten Themenkomplex bilden die Fragen 1–15. Man erkundigt sich hier ausschliesslich nach Bodenfunden beziehungsweise eben nach den antiquarischen Quellen (Denkmäler und Altertümer genannt). Die vor- und frühgeschichtlichen Epochen werden dabei offensichtlich nicht klar voneinander abgegrenzt, obwohl einzelne Fragen nach heutigem Erkenntnisstand durchaus bestimmten Epochen zugeordnet werden könnten.

Die erste Frage erkundigt sich beispielsweise nach den vorzeitlichen Hügelgräbern, obwohl anzunehmen ist, dass die Mitglieder des Historischen Vereins nicht in der Lage waren, für jene Erdhügel und deren Inhalte genaue ‹chronologische Bestimmungen festzusetzen›.¹⁷⁵ Gemäss dem Rundschreiben lag die ‹höhere Bedeutung› dieser stummen Denkmäler denn auch nicht primär im archäologischen Erkenntnisgewinn, sondern vielmehr in der Vermittlung eines ‹lebendigeren Bildes von dem Alterthume›:

174 Vgl. Antiquarische Korrespondenz, S. 1f.

175 Vgl. Antiquarische Korrespondenz, S. 2.

«Sie [die stummen Denkmäler] lassen uns zum Urvolke unseres Landes hinaufsteigen, sie lassen uns das Leben der Väter wieder leben, unter ihnen wandern und verkehren.»¹⁷⁶

Die Fragen 2–4 beschäftigen sich dann mit den Bestattungsformen der frühzeitlichen Epochen. Die spezifische Erkundigung nach der Entfernung zu anderen Begräbnisplätzen, nach der materiellen Beschaffenheit der Gräber und der Grabbeigaben basiert offensichtlich auf der Entdeckung eines Gräberfeldes östlich der römisch-katholischen Kirche von Grenchen im Jahre 1862.¹⁷⁷ Der junge Historische Verein finanzierte und betreute damals nämlich die Öffnung von zehn Gräbern, die innen mit Kalk- und Tuffsteinen ohne Mörtel gemauert waren und zahlreiche Beigaben enthielten.¹⁷⁸

Die Fragen 5–14 scheinen ganz der römischen Epoche gewidmet zu sein. Wiederum sind einige Fragen ziemlich spezifisch formuliert. Man erkundigte sich unter Punkt 6 beispielsweise nach Funden von römischen Leistenziegeln und war sich offenbar bewusst, dass diese Töpferbeziehungsweise Legionsstempel aufweisen können.¹⁷⁹ Punkt 7 nimmt auf die römische Wasserbautechnik Bezug, da man offenbar wusste, welche

176 Vgl. Antiquarische Korrespondenz, S. 2.

177 Die Datierung der am 28. April 1862 entdeckten Gräber gestaltete sich anscheinend schwierig. Unter dem Titel «Die römische Grabstätte zu Grenchen» verfasste Jakob Amiet im zweiten Band des ASGA einen abschliessenden Bericht, in dem es heisst:

«Die jüngst geschehenen Nachgrabungen [...] lassen vermuthen, dass an benannter Stelle über hundert Gräber, also eine ausgedehnte helvetisch-römische Grabstätte, ähnlich derjenigen von Bel-air, sich befinde. [...] Bekanntlich erklärt Mommsen [...] das Monogramm des Hunnenberg oder Hohbergringens als ‚Renati‘ oder ‚Renatus‘; er kann jedoch kaum glauben, dass der Ring in das römische Zeitalter gehöre. Dagegen lässt sich jedoch einwenden, dass in einem andern nahe dabei liegenden Grabe des Hunnenberges eine römische Münze sich fand, [...]» Amiet, Jakob: Die römische Grabstätte zu Grenchen, in: Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.). Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 2 (1861–1866), 8. Jahrg. (1862), Zürich 1866, S. 47–50.

Die neuere Forschung kann schliesslich, da die Funde vom Historischen Verein in seine antiquarische Sammlung integriert wurden und so erhalten blieben, mit Gewissheit sagen:

«So wurde 1862 in Grenchen, wo beim Kiesabbau immer wieder Skelette zum Vorschein gekommen waren, ein frühmittelalterliches Gräberfeld mit reichen Grabbeigaben freigelegt.» Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 8.

178 Vgl. Appenzeller, 1853–1953, S. 93.

179 «Die Hochebene [das Eichholz in Grenchen] und südliche Seite des Hügels sind mit Fragmenten römischer Leistenziegel ganz übersät. Auch finden sich auf der Höhe unter der Erde stellenweise Ueberreste von Gemäuer.» Amiet, römische Grabstätte, S. 49.

Materialien in der Römerzeit verwendet worden waren. Die Fragen 8 und 9 wollen wissen, ob man in den Dörfern auf römische Keramik gestossen war; Punkt 9 lässt darauf schliessen, dass der Verfasser dieser Frage wusste, dass es in römischer Zeit sowohl feinere (gemeint ist wahrscheinlich die sogenannte *terra sigillata*) als auch grobkörnigere Töpferwaren gegeben hat.¹⁸⁰ Während sich die Fragen 10–12 nach römischen Schmuckgegenständen, Waffen und kultischen Objekten erkundigen, lässt Punkt 13 den numismatisch geschulten Blick des Fragestellers erkennen. Die vierzehnte Frage behandelt schliesslich römische Inschriften- beziehungsweise Grabsteine; Punkt 15 drückt das antiquarische Bestreben aus, diese materiellen Funde zu sammeln und für die Nachwelt zu erhalten. Die so spezifisch auf die römische Epoche ausgerichteten Fragen des ersten Themenkomplexes stammen mit grosser Wahrscheinlichkeit – wie dies der Vergleich mit dem zitierten Artikel aus dem ASGA verdeutlicht – aus der Feder des Numismatikers Jakob Amiet.

Die Fragen 16–24 behandeln im Gegensatz zum ersten Themenkomplex ausschliesslich immaterielle Befunde, d. h. vor allem sprachgeschichtliche Relikte wie Dorf- und Flurnamen, Volkssagen, Märchen und althergebrachte Bezeichnungen von besonderen topografischen Gegebenheiten. Der gesamte zweite Fragenkomplex lässt sich am ehesten in den Bereich der vergleichenden Sprachwissenschaft beziehungsweise der sogenannten ‚Volkskunde‘¹⁸¹ einordnen. Ich vermute deshalb, dass Georg Schlatter, Professor für Rhetorik und Germanistik und ab 1856 Rektor der Kantonsschule, der auch sonst viele sprachgeschichtliche Studien publizierte,¹⁸² diesen Fragenkomplex massgeblich gestaltete.

Der dritte Themenkomplex (die Fragen 25–34) betrifft die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte. Die Fragen springen dabei zwischen den Bereichen der mündlichen und der materiellen Überlieferung hin und her. Mit Ausnahme von Punkt 25, der sich neben den Burgruinen und den Richtstätten insbesondere auch nach den von J. I. Amiet lange Zeit erforschten Erdburgen und Refugien erkundigt, wurde dieser

180 «Im verflossenen Monat fand man dort [im Eichholz] den Fuss eines römischen Gefässes von rother ‚terra sigillata‘ mit dem Töpfernamen RITEINVVS F [...].» Amiet, römische Grabstätte, S. 49.

181 Zur Begriffsdefinition vgl. Gyr, Ueli: s. v. Volkskunde, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 29.8.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24477.php>.

182 Vgl. Nef, S. 31.

dritte Fragenkomplex offenbar vom eigentlichen ‹Kirchenhistoriker› Fiala angeregt.

Fasst man nun die Erkenntnisse aus der Beschreibung der Fragen der *Antiquarischen Korrespondenz* zusammen, so ist hervorzuheben, dass die Initianten bereits in den ersten Sätzen des dazugehörigen Rundschreibens die Absicht bekunden, eine vollständige Geschichte des Kantons Solothurn schreiben zu wollen. Da es sich bei den Initianten dieser Korrespondenz um führende Mitglieder des Historischen Vereins handelte, erscheint es durchaus begründet, den Wunsch, eine Kantonsgeschichte von der Urzeit bis in die jüngste Vergangenheit zu schreiben, als implizites Vereinsziel zu betrachten. Von einem liberal verklärten Blick auf die kantonale Geschichte kann meines Erachtens deshalb gesprochen werden, weil die Initianten der *Antiquarischen Korrespondenz* explizit die historischen Zeugnisse ‹unserer Vorfahren›, ‹unserer Ureinwohner› und ‹unseres kleinen engern Vaterlandes› sammeln und danach eine ‹Landesgeschichte› verfassen wollten,¹⁸³ obwohl bis ins Jahr 1798 beziehungsweise bis 1848 weder ein ‹engeres› Vaterland in der Gestalt des Kantons Solothurn, noch ein ‹weiteres› in der Form des schweizerischen Bundesstaates existierte. Die antiquarischen Bestrebungen der solothurnischen Geschichtsfreunde können daher auch als Konstruktionsversuch der ‹ältesten keltisch-helvetischen› Zeiten (einer Art ‹Ur-Nation› also) verstanden werden. Bezeichnenderweise appellierten die Initianten der Korrespondenz dabei an die ‹vaterländische Gesinnung eines Jeden›, er möge die Fragen bereitwillig und umgehend beantworten.¹⁸⁴ Das moderne Prinzip der Nation – in Verbindung mit dem kantonalen Prinzip – verlangte also die Erforschung der schriftlichen Urkunden und Chroniken wie diejenige der nichtliterarischen, d. h. antiquarischen Zeugnisse.

Die *Antiquarische Korrespondenz* des Jahres 1863 bestätigt in vielfacher Hinsicht die Ergebnisse, die Arnaldo Momigliano in seinem Aufsatz *Alte Geschichte und antiquarische Forschung* erzielte.¹⁸⁵ Die sogenannten ‹Antiquare›, zu denen ich ganz besonders Jakob Amiet zähle, spielten eine bedeutende Rolle bei der Herausbildung der neuen historischen Methode beziehungsweise des modernen historischen Schreibens.¹⁸⁶ Obwohl es zwar vor allem in methodischer Hinsicht zahlreiche Unterschiede

183 Vgl. *Antiquarische Korrespondenz*, S. 1f. [Hervorhebungen ergänzt].

184 Vgl. *Antiquarische Korrespondenz*, S. 2.

185 Momigliano, Arnaldo: *Alte Geschichte und antiquarische Forschung*, in: Ders. (Hg.). *Wege in die Alte Welt*. Übers. v. Horst Günther. Berlin 1991, S. 79–107.

186 Vgl. ebd., S. 80.

zwischen Antiquaren und Historikern gab, waren ihre Ziele dennoch häufig dieselben. Beide strebten nach der «faktischen Wahrheit».¹⁸⁷ Interessant in Bezug auf den Historischen Verein und seine antiquarischen Bemühungen erscheint dabei die Feststellung Momiglianos, dass die Entdeckung etruskischer Altertümer in Italien die «patriotischen Gefühle» der Lokalforscher offensichtlich stärkte. Die italienischen Antiquare erforschten und sammelten also die vorrömischen Altertümer aus dem Bedürfnis heraus, eine neue Form der «geistigen Heimat» zu finden.¹⁸⁸ Auch die *Antiquarische Korrespondenz* kann deshalb aus meiner Sicht dahin gehend interpretiert werden, dass sie einen Versuch darstellt, durch das Sammeln von Altertümern das kantonale Geschichtsbewusstsein beziehungsweise den Lokalpatriotismus zu fördern.

3.2 VORLÄUFER DER RÖMISCHEN ALTERTUMSKUNDE

Hanspeter Spycher schreibt 2001 in einem Beitrag zur Geschichte der Archäologie in Solothurn, dass der «älteste archäologische Fund» im Jahre 1519 zum Vorschein gekommen sei. Es handelte sich hierbei um einen römischen Sarkophag mit der Aufschrift D[IS] M[ANIBUS] FL[AVIAE] SEVERIANAE, den man fälschlicherweise für das Grab des Stadtheiligen und Stiftspatrons St. Urs hielt.¹⁸⁹ St. Urs und Viktor waren der Legende nach Soldaten aus der sogenannten Thebäischen Legion. Aufgrund ihres christlichen Glaubens – so die Legende – wurden sie um 300 n. Chr. gemeinsam mit anderen Märtyrern auf einer Brücke in Solothurn enthauptet. Ihre in die Aare geworfenen Körper stiegen daraufhin mit den Köpfen unter den Armen aus dem Fluss und zwar an jener Stelle, wo später die erste Kirche Solothurns (die St.-Peterskapelle) gebaut wurde. Mit dem Märtyrertod dieser beiden römischen Legionäre hielt in Solothurn der christliche Glaube Einzug.¹⁹⁰ Viele Jahrhunderte lang tradierte man diese Legende weiter, so dass die Beschäftigung mit dem römischen Erbe in Solothurn bis ins 18. Jahrhundert hinein vor allem in diesem christlichen Kontext erfolgte.

187 Vgl. ebd., S. 100.

188 Vgl. ebd., S. 98.

189 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 6.

190 Vgl. Haffner, Anton: *Chronica, oder Ursprung und Herkommen der Lobl. alten weitberühmten Stadt Solothurn, von Ihren Mannlichen und Ritterlichen Thaten, ward vollendet den 20. Mayen 1577* [Manuskript].

Gedruckt bei Franz Xaver Zepfel, Solothurn 1849, S. 11.

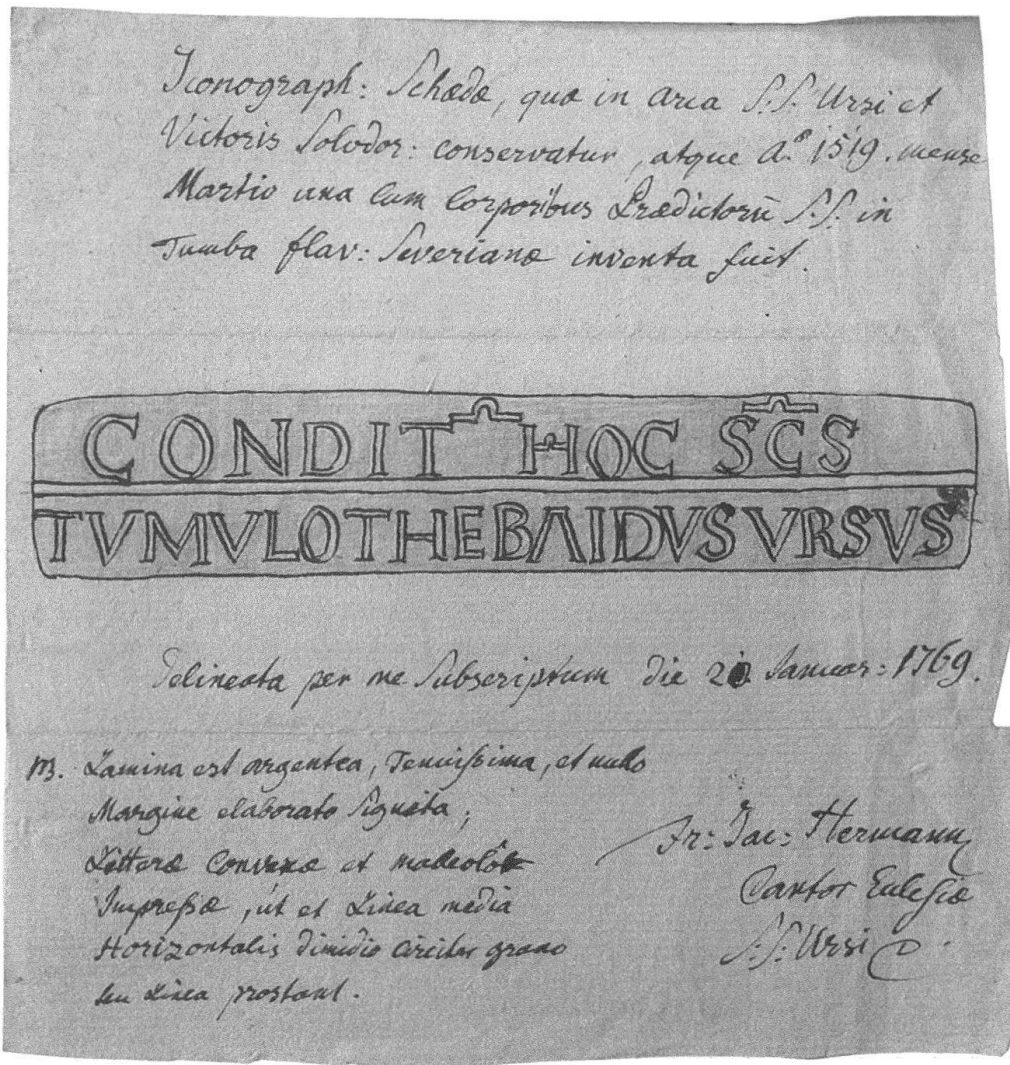


Abb. 5: Beschreibung des 1769 beim Neubau des St.-Ursenstifts gehobenen Sarkophags der Heiligen St. Urs und Victor durch Stiftskantor Hermann, die Jakob Amiet offenbar aufbewahrte. Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Tatarinoff, Signatur: NL TAT_E 3.4.4[?], loses Blatt.

Die beiden Stadtchronisten, die zahlreiche Entdeckungen römischer Altertümer vermelden konnten, welche «noch bey unseren Zeiten allhie zu Solothurn gefunden werden»,¹⁹¹ führten diese denn auch nur dann ins Feld, wenn es die Glaubwürdigkeit der Heiligenlegende oder das hohe Alter der Stadt zu untermauern galt. Franz Haffner, der seine Chronik 1666 verfasste, bediente sich der «Antiquitäten», wie er sie bezeichnete, um seine Behauptung zu legitimieren, dass Solothurn bereits zu Abrahams Zeiten gegründet worden war. Ihren Ursprung nahm die Stadt

191 Vgl. ebd., S. 12.

nach Haffners Berechnungen «um das Jahr nach Erschaffung der Welt 1926, vor Christi Geburt 3127, so dann 1376 Jahr vor und ehe die mächtige Statt Rom fundirt wäre».¹⁹²

Die seit 1530 in Solothurn residierende Ambassade, die ständige Niederlassung der Gesandten der französischen Könige in der Alten Eidgenossenschaft, prägte seit dem Ende des Dreissigjährigen Krieges bis zu ihrem Wegzug im Jahr 1792 das geistig-kulturelle Leben Solothurns spürbar. Es formierte sich eine aufgeklärte und durch französische Hauslehrer gebildete Schicht aus Patriziern und einigen wohlhabenden Bürgern. Diesem Umfeld entstammten Marschall Peter Eugen Surbeck und Franz Karl Bernhard Wallier von Wendelsdorf. Surbeck, der in Frankreich lebte, wurde für seine Verdienste auf dem Gebiet der Numismatik in die *Académie des Inscriptions et Belles Lettres* aufgenommen. Wallier von Wendelsdorf (1711–1772) war gemäss Spycher «schon fast ein Archäologe im modernen Sinne».¹⁹³ Als Verwalter des familiären Gutes durchforschte Wallier zunächst die nahe gelegenen römischen Ruinen in Attisholz und später die römischen Gutshöfe in Bellach. Über die Grabungen, die er selbst finanzierte, verfasste er ausführliche Berichte und fertigte sogar Pläne an.¹⁹⁴ Als in den Jahren 1762/63 die alte St.- Ursenkathedrale abgebrochen wurde und die Arbeiter auf zahlreiche römische Grab- und Inschriftensteine sowie weitere Kleinfunde stiessen, fertigte Wallier – vermutlich im Austausch mit dem damaligen Sekretär der Ambassade, Antoine Barthès,¹⁹⁵ und dem bereits erwähnten Kantor Hermann – ein minutiöses und reich illustriertes Tagebuch an. Das handschriftlich verfasste Manuskript wurde im 19. Jahrhundert insbesondere von den Mitgliedern des Historischen Vereins sehr geschätzt und ist erst kürzlich in einer bearbeiteten Umschrift erschienen.¹⁹⁶ Von Bedeutung war auch Walliers Engagement für die Erhaltung der von ihm ans Licht beförderten Objekte. Denn die historisch-antiquarische Sammlung der 1763 gegründeten Stadtbibliothek beherbergte bald mehrere seiner Funde.

192 Vgl. Haffner, Schawplatz Bd. 2, S. 3–15.

193 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 6.

194 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte 3, S. 268.

195 Vgl. Poisson, Guillaume: *Mémoire archéologique du secrétaire d'ambassade Antoine Barthès de Marmorière sur les inscriptions retrouvées à la collégiale de Soleure (1763)*, in: *JbSolG* 81 (2008), S. 131–147.

196 Wallier von Wendelsdorf, Franz Karl Bernhard: *Solothurn, St.-Ursen-Kirche. Baugeschichtliche Notizen und Beobachtungen 1761–1768. Sprachlich modernisierte Umschrift des Manuskripts von Markus Hochstrasser. Kantonale Denkmalpflege Solothurn (Hg.). Solothurn 2007.*

Als es nach dem Hinscheiden von Wallier und Hermann ‹ruhiger› um die antiquarische Forschung in Solothurn wurde, kamen neuerliche Impulse aus dem französischen Raum. Diesmal waren es politische Flüchtlinge, meist hochrangige Beamte und Adelige, welche die antiquarischen Studien in Solothurn wieder belebten. In den römischen Gutshöfen, die Wallier bereits entdeckt und teilweise nur ‹angegraben› hatte, forschten jene Emigranten quasi als ‹Zeitvertreib› und in geselliger Atmosphäre. Der eigentliche Leiter dieser antiquarischen ‹Streifzüge› war der von 1805 bis 1811 in Solothurn als Kantonsbaumeister und Zeichnungslehrer angestellte Aubert Joseph Parent.¹⁹⁷ Eine illustre Schar von 20 Herren erforschte denn auch im Jahr 1808 unter Parents Leitung einen römischen Gutshof bei Attiswil. Unter ihnen befanden sich der ehemalige Staatsminister des französischen Königs, Baron de Bréteuil, etliche einflussreiche Patrizier aus Solothurn sowie der Historiker Robert Glutz-Blotzheim.¹⁹⁸ Um die Erhaltung der gemachten Fundstücke sorgte man sich offenbar wenig, so dass einige Jahre später nur noch wenige Objekte in privaten Sammlungen wieder zum Vorschein kamen. Ohnehin scheint man mehr auf der Suche nach den grossen Schätzen, d. h. nach besonders wert- oder kunstvollen Objekten, gewesen zu sein, so dass man anscheinend Tonscherben, korrodierte Metallstücke oder einfache Mauerreste kaum beachtete. Doch sind die handschriftlichen, mit Zeichnungen illustrierten Aufzeichnungen Parents erhalten geblieben und in der Folgezeit vielfach ausgewertet worden.¹⁹⁹

Die knappen Ausführungen zu den Vorläufern der römischen Altertumskunde in Solothurn zeigen, dass bis ins 18. Jahrhundert hinein die Interpretation der römischen Bodenfunde durch den christlichen Kontext geprägt war. Danach scheint sich in den gebildeten Kreisen des städtischen Patriziats allmählich eine von der französischen Gelehrsamkeit inspirierte Antikenbegeisterung etabliert zu haben, die in vielfacher Hinsicht als Beginn der antiquarisch-römischen Altertumskunde in Solothurn gelten darf. Die Interpretation der im ausgehenden 18. Jahrhundert gemachten Funde blieb aber offensichtlich dem 19. Jahrhundert

197 Zur Kurzbiografie vgl. Nagel, Anne: s. v. Aubert Joseph Parent, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.6.09, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46702.php>.

198 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 7.

199 Ein Manuskript befindet sich in der Zentralbibliothek Solothurn: Parent, Aubert: *Mémoire sur les recherches des antiquités de l'Helvétie de 1800 à 1810*, in: Zentralbibliothek Solothurn. Signatur: S II 42.

beziehungsweise den Mitgliedern des Historischen Vereins vorbehalten. Sie erst setzten die römische Zeit in Beziehung zu den anderen geschichtlichen und vorgeschichtlichen Epochen der solothurnischen Geschichte.

3.3 DIE INTEGRATION DER RÖMISCHEN EPOCHE

Da im Folgenden ausschliesslich nach der «eigenen» römischen Vergangenheit des Kantons Solothurn gefragt wird, bildet die Geschichte der grössten römischen Siedlung auf dem Kantonsgebiet, nämlich der *vicus Salodurum*, den Schwerpunkt. Weitere Aufschlüsse über den Umgang mit dem römischen Erbe werden die vom Historischen Verein geförderten Ausgrabungen der *villae rusticae* im weiteren Umkreis der Stadt Solothurn liefern. Nicht betrachtet werden die römische Vergangenheit der Stadt Olten sowie die umliegenden Gutshöfe, da die 1902 gegründete Museumsgesellschaft Olten die Erforschung und Beschreibung der nach Solothurn zweitgrössten römischen Niederlassung auf dem Kantonsgebiet bald gänzlich übernahm.

Der Advokat und Numismatiker Jakob Amiet darf als derjenige gelten, der die römische Epoche beziehungsweise die Geschichte des *vicus Salodurum* als Erster unter Berücksichtigung sämtlicher antiquarischer Befunde erforschte. Am 10. März 1862 listete er in einem Brief an seinen Onkel Ferdinand Keller, Präsident der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, alle damals bekannten solothurnischen Funde aus der Römerzeit auf. Sowohl die römischen Altertümer im Besitz der Stadtbibliothek als auch diejenigen in Privatbesitz beschrieb er darin ausführlich und fertigte von besonders interessanten Stücken eigenhändig Skizzen an. Am Ende seines Fundkataloges schrieb er:

*«Sie sehen, dass Stoff genug zu einer Abhandlung über das alte Salodurum vorhanden ist. Ich werde in meiner Abhandlung, an deren Redaktion ich nun bald gehen kann, auch Altreu (Altra ripa?) & Olten (Ultinum? Olinone? (Notitia dignit. Imperii)) mit aufnehmen.»*²⁰⁰

Leider konnte ich trotz intensiver Suche die von Amiet in Aussicht gestellte Abhandlung über das römische *Salodurum* nicht ausfindig machen. Im Zettelkatalog der Zentralbibliothek, der über sechzig publizierte Titel von

200 Amiet, Jakob: Freundschaftliche & wissenschaftliche Correspondenzen [Kopienbuch Bd. 1]. Brief vom 10. März 1862, in: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Eugen Tatarinoff. Signatur: NL TAT_E 3.4.2.

Amiet verzeichnet, ist keine Schrift mit ähnlichem Inhalt nachgewiesen.²⁰¹ Auch die sogenannte *Todtenschau schweizer Historiker*, die Friedrich Fiala für den vierten Band des *Anzeigers für schweizerische Geschichte* verfasste, führt im Nachruf auf den verstorbenen Amiet zwar dessen gesamte Schriften auf, doch eine Abhandlung über das alte *Salodurum* befindet sich nicht darunter.²⁰² Scheint also diese Abhandlung nie über den Status der Vorarbeiten hinaus gediehen zu sein, so sind dennoch einige interessante Aussagen Amiets über *Salodurum* erhalten geblieben, die im Folgenden einer näheren Beschreibung und Interpretation bedürfen.

In einem Nachtrag vom 13. März 1862 schrieb Amiet wiederum an Keller und versuchte, den Ursprung des Namens *Salodurum* zu ergründen. Amiet behauptete dabei – in Anlehnung an nicht näher bezeichnete Erforscher der keltischen Dialekte –, dass die Endung *-durum* übersetzt so viel bedeute wie «Festung». Die Vorsilbe *Sal-* bezeichnet gemäss Amiet einen «tiefgründigen Sumpfboden». Der Name *Salodurum* weise also auf keltischen Ursprung hin, so dass er zu der Überzeugung gelangte, dass *Salodurum* bereits ein «vorrömisches, keltohelvetisches» Castrum gewesen sein müsse. Um seine Theorie belegen zu können, führte er nicht nur die schriftliche Überlieferung ins Feld, die Gleichsetzung des von Ptolemäus erwähnten *Ganodurum* mit *Salodurum*,²⁰³ sondern liess seinen Freund Professor Franz Lang zusätzlich geologische Untersuchungen zum Alter der beim Bau der Castrumsmauer verwendeten Steine vornehmen.²⁰⁴

Dass Amiet eine Abhandlung über das alte *Salodurum* «in baldige Aussicht» gestellt hatte, wurde auch im Protokoll der Jahresversammlung des Historischen Vereins vom 8. August 1869 in Kriegstetten erwähnt. An dieser Versammlung referierte Amiet denn auch über die Frage: *Zu welchem Gaue gehörte das alte Salodurum?* Der Protokollführer berichtete, dass Amiet die Frage «in sehr eingehender» Form und teilweise gegen anderweitige Untersuchungen beantwortete. Amiet behauptete offenbar – entgegen einer nicht näher ausgeführten Ansicht Mommsens – dass *Salodurum* vor den Zügen der Kimbern und Teutonen von Ambron

201 Vgl. Autorenkatalog (Stichwort Jakob Amiet) der Zentralbibliothek Solothurn.

202 Vgl. Fiala, Friedrich: *Todtenschau schweizer Historiker*. Jakob Amiet, in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.). *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* Bd. 4 (1882–1885), 14. Jahrg. (1883), Solothurn 1885, S. 214f.

203 Vgl. Ptol. geogr. 2, 9, 9.

204 Vgl. Amiet, Brief vom 13. März 1862, in: NL TAT_E 3.4.2.



Abb. 6: Porträt von Jakob Amiet aus dem Nachruf anlässlich seines Todes. Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Protokollband 3, Signatur: S I 268/3, nachgebunden.

bewohnt gewesen war. Amiet scheint ausserdem davon überzeugt gewesen zu sein, dass das von ihm als keltische Siedlung bezeichnete *Salodurum* zum *pagus Urbigenus* (d. h. zum Gau der Urbigener) gehört habe;²⁰⁵ zu einem der vier helvetischen Gaue also, von denen Caesar nebst dem *Tigurinus* auch den *Verbigenus* erwähnte.²⁰⁶

Um die Glaubwürdigkeit seiner Theorie vom keltischen Ursprung und von der Zugehörigkeit *Salodurums* zum Gau der Urbigener zu untermauern, plädierte Amiet für eine neue Lesart der von Mommsen in seinen *Inscriptiones confoederationis helveticae latinae* unter der Nummer 220 aufgeführten Inschrift.²⁰⁷ Während Mommsen die erste Zeile als GENI . VBLIC (d. h. *genio publico*) las, versuchte Amiet nun nachzuweisen, dass die ältere Lesart GEN. O VERBIG (d. h. *genio Verbigeno*), welche Johann Caspar von Orelli Jahre zuvor in seinem Inschriftenverzeichnis mitgeteilt hatte,²⁰⁸ der Lesart von Mommsen vorzuziehen sei.²⁰⁹ Amiet, der überzeugt war, dass *Salodurum* bereits in keltischer Zeit eine bedeutende und befestigte Siedlung gewesen war, schrieb siegesbewusst:

205 Vgl. Band 1. Protokoll der Jahresversammlung 1869, S. 105ff.

206 Vgl. Caes. Gall. 1,12 u. 1,27.

207 Vgl. Mommsen, Theodor: *Inscriptiones confoederationis helveticae latinae*, in: *Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich* Bd. 10. Zürich 1854. S. 42.

208 Vgl. Orelli, Johann Caspar von: *Inscriptiones in Helvetia*. Zürich 1826, S. 26.

209 Vgl. Amiet, Brief vom 10. März 1862, in: NL TAT_E 3.4.2.

«Ich werde daher in meiner Abhandlung ganz entschieden Herrn Mommsen widersprechen & die alte Lesart wieder frisch zu Ehren zu bringen suchen. Wir wollen uns den einzigen inschriftlichen Beweis der Existenz des Urbigener Gaues nicht so lange wegdencken lassen.»²¹⁰

Die Konkurrenz zwischen Lokalforschern und Fachgelehrten, die bereits für die deutschen Altertums- und Geschichtsvereine des 19. Jahrhunderts als typisch beschrieben wurde,²¹¹ trat also auch in Solothurn zutage. Auch Amiet versuchte sich in «seltsamen Namendeutungen» und liess «seiner Phantasie noch freien Lauf»,²¹² wenn er *Salodurum* zur «keltohelvetischen» Festung erhob und sie zum *pagus Urbigenus* zählte.

Amiets Vermutungen müssen im historischen Rückblick als reine Spekulationen gelten. Der langjährige Kantonsarchäologe Spycher hält in seinem Beitrag über *Solothurn in römischer Zeit* fest, dass aus der Stadt selbst kein einziger gesicherter latènezeitlicher Fund bekannt geworden sei. Obwohl auch Spycher den Namen *Salodurum* als keltisch einstuft, so fehlt dennoch jeglicher archäologische Nachweis für die Existenz eines «keltischen Solothurn».²¹³ Diesbezüglich bewies Mommsen offenbar bereits 1854 seinen überragenden Spürsinn, als er feststellte:

«Die älteste keltische Periode ist geschichtlich verschollen, und vergeblich bemühen wir uns zu erraten, für welche Kriege all die Streitmeißel und Schwerter bestimmt gewesen sein mögen, die man den vorrömischen Grabhügeln jährlich enthebt.»²¹⁴

Je vehementer Amiet seine Mutmassungen über den keltischen Ursprung der Stadt vertrat, desto erstaunlicher mag die Tatsache erscheinen, dass er sich während vieler Jahre darum bemühte, die alte Sage über das hohe Alter Solothurns (angeblich gegründet zu Abrahams Zeiten) zu entkräften. Er beschrieb nämlich in seiner Schrift *Die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier*, wie frühere Gelehrte versucht hatten, «historisch und etymologisch» die Echtheit dieser Sage zu bestätigen. Amiet grenzte sich dabei explizit von den «frommgläubigen Doctoren und Magister (sic!) alter Zeit», aber auch von der «ruhm- und

210 Amiet, Brief vom 10. März 1862, in: NL TAT_E 3.4.2.

211 Vgl. Heimpel, S. 62ff. u. vgl. Esch, S. 185ff.

212 Esch, S. 186f.

213 Vgl. Spycher, Solothurn, S. 13.

214 Mommsen, Schweiz, S. 3.

prunksüchtigen Aristokratie» ab.²¹⁵ Er selbst verstand sich folglich als Vertreter einer neuen Gelehrten-Generation, welche die althergebrachten Chroniken erstmals kritisch hinterfragte.

Dieses neue Selbstbewusstsein ist meines Erachtens als ein Ergebnis der politischen und gesellschaftlich-kulturellen Veränderungen seit 1798 zu betrachten. Amiet, der die liberal-nationalen Bestrebungen seiner Zeit durchaus begrüßte, bezeichnete die Gründungssage der ehemaligen (Stadt-)Republik Solothurn als Ausdruck der «Vaterlandsliebe unserer Väter» und wies ihr nunmehr eine kulturhistorische Bedeutung zu. Amiet konnte und wollte die Sage deshalb widerlegen, weil die vorrevolutionäre Identifikation mit der Republik durch eine andere *invented tradition* im Sinne Hobsbawms (gemeint ist «der Kanton») ersetzt worden war. Die Bemühungen von Amiet, mithilfe antiquarischer Befunde den keltischen Ursprung der Stadt Solothurn nachzuweisen, müssen daher im Kontext des sich etablierenden nationalen Geschichtsbewusstseins verstanden werden. Die alten Helvetier, deren Schicksal Caesar beschrieben hatte, wurden nämlich, so glaube ich, nicht grundlos zu den Gründern von Solothurn erklärt. Die Rückbesinnung auf die helvetischen Wurzeln sollte das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Aus diesem Grund können Amiets Erkenntnisse im Bereich der helvetisch-römischen Epoche als Konstruktionsversuch einer national-althelvetischen Geschichte gelten.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch erklären, weshalb der Protokollführer anlässlich des Vortrages von Professor Franz Josef Misteli am 31. Januar 1873 über *Die Schlacht von Bibracte* schrieb, dass der Vortragende den Historischen Verein in die «älteste Geschichte der Schweiz» geführt habe, und zugleich den römischen Feldherrn Caesar als «antiken Napoleon» bezeichnete.²¹⁶

Knapp zwei Jahre nach dem Tod von Jakob Amiet hielt sein Freund Joseph Ignaz Amiet, der sich ansonsten kaum mit der römischen Epoche beschäftigte, einen Vortrag über die *Geschichte Solothurns seit der Urzeit*. Dabei griff J. I. Amiet insbesondere bei der Schilderung der römischen Epoche offensichtlich auf die Erkenntnisse seines verstorbenen Freundes zurück:

215 Amiet, Jakob: Die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier. Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hg.). Solothurn 1890, S. 2ff.

216 Vgl. Band 1. Protokoll vom 31. Januar 1873, S. 248ff.

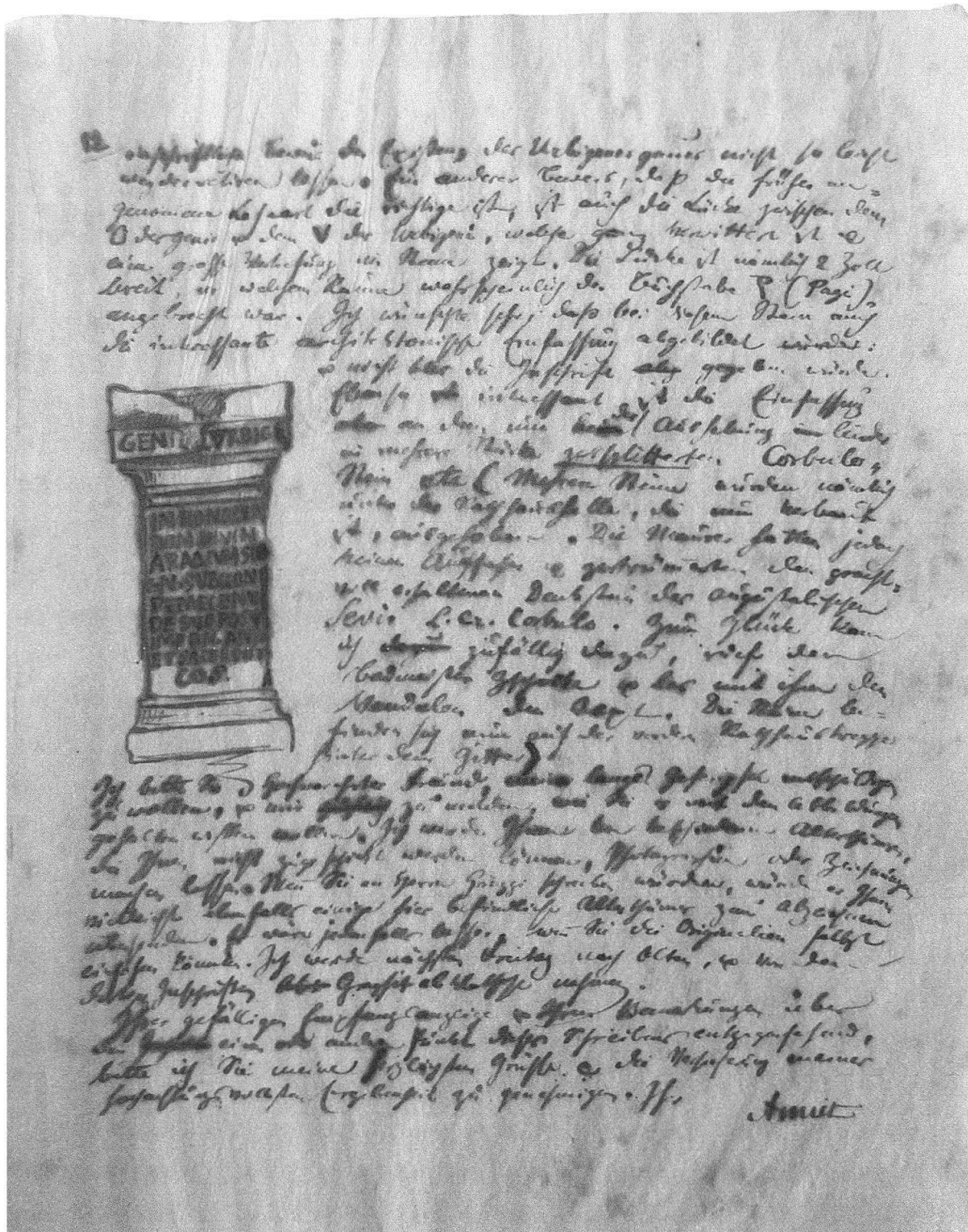


Abb. 7: Brief von Jakob Amiet an Ferdinand Keller, in dem er seine Argumente gegen Mommsens Lesart dieser Inschrift darlegt. Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Tatarinoff, Signatur: NL TAT_E 3.4.2.

«Auch die Gegend von Solothurn war lange bewohnt, ehe die Helvetier mit den Römern in Berührung kamen. Deren Bewohner hatten den innigsten Antheil am Schicksal der Helvetier. Unter Anderem machten sie 58 Jahre v. Chr. den verunglückten Auszug derselben nach Gallien mit und geriechten dann mit denselben unter die Herrschaft der Römer.»²¹⁷

Das alte *Salodurum* schilderte J. I. Amiet ebenfalls als «stark befestigtes Kastrium», das seiner Meinung nach eine «wichtige Station» an der römischen Verbindungsstrasse von *Aventicum* nach *Vindonissa* gewesen war. Der Legende vom Märtyrertod der beiden thebäischen Legionäre Urs und Viktor attestierte er anscheinend uneingeschränkte Glaubwürdigkeit. Auf die Schilderung der römischen Epoche, die mit dem «Sturze der Römerherrschaft» ihr Ende fand, folgte eine ausführlichere Darstellung der Geschichte Solothurns vom Frühmittelalter bis ins Jahr 1830. Etliche Male, so referierte J. I. Amiet, musste Solothurn eine «Belagerung aushalten», sah sich «bedroht» durch die Grafen von Kyburg und «stritt» an der Seite Berns in den alteidgenössischen Kriegen, bis es 1481 schliesslich in den «Bund der Eidgenossen» aufgenommen wurde. Eine weniger ruhmreiche Schilderung erfuhren die Zustände im 17. und 18. Jahrhundert, als in Solothurn das den Liberalen so verhasste «Familienrégime» regierte. Eine gänzlich liberale Sichtweise auf die jüngste Vergangenheit liess Amiet daher auch in seinem Schlusswort erkennen:

«Endlich führte der Einbruch der Franzosen in die Schweiz 1798 den Sturz der Familienherrschaft und die politische Gleichstellung sämtlicher Kantonsbewohner herbei. [...] Erst die demokratische Umgestaltung im Jahre 1830 brachte die Volkssouveränität zum Durchbruch. Seitherige Verfassungsänderungen stipulirten successive neue und ausgedehntere Volksrechte und machten so die Volksherrschaft zur völligen Thatsache.»²¹⁸

Der gesamte geschichtliche Überblick zeugt ohne Zweifel von einem liberalen Geschichtsbewusstsein, das den Bruch mit der alten Ordnung als logische Folge der fortwährenden historischen Entwicklung darzustellen versuchte. Die Integration der römischen Epoche in die liberal-nationale Geschichtskonzeption erfolgte dabei vorwiegend über zwei

217 Band 3. Protokoll vom 17. April 1885, S. 131ff.

218 Band 3. Protokoll vom 17. April 1885, S. 131ff.

Motivkomplexe: Einerseits über die als ‹Urvolk› betrachteten Helvetier und andererseits über den christlichen Glauben.

Nachdem am 27. Februar 1885 Konrad Meisterhans in den Historischen Verein aufgenommen worden war, erfuhren sowohl die Erforschung der römischen als auch der anderen vor- und frühgeschichtlichen Epochen neue Impulse. Seine vor den solothurnischen Geschichtsfreunden gehaltenen Vorträge zeugten von seinem Wissen und seiner Begeisterung gegenüber den antiken Völkern und ihren kulturellen Hinterlassenschaften. Die von Meisterhans referierten Themen sind deshalb in chronologischer Reihenfolge kurz aufgelistet:

Die ältesten Urkunden unseres Vaterlandes [Münzen und Inschriften], Funde beim Abbruch der St. Stephanskapelle und die Meilensteine in der Kantonsschule, Die Weltsprachebewegung: Volapük, Pasilingua und Kosmos, Die ‹Tabula Peutingeriana›, Mithrasverehrung in der Schweiz, Die rechtliche Stellung der schweizerischen Gebietsteile zum Römerreich, Eine römische Inschrift aus Solothurn, Vindonissa, Die neuentdeckte Schrift des Aristoteles (329–325 v. Chr.), Die Denkmäler des Kantons Solothurn, Die Hethiter, Die Erlinsburgen, Augusta Rauracorum, Maximian und seine Handschrift.²¹⁹

In den knapp zehn Jahren, die ihm bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1894 verblieben, engagierte sich der Gymnasiallehrer für Alte Sprachen nicht nur im Historischen Verein, sondern ebenso in der Töpfergesellschaft, in der Naturforschenden Gesellschaft und in der AGGS. Als erster Kustos betreute er den zwischen 1882²²⁰ und 1887²²¹ eingerichteten *historisch-archäologischen Saal* im Kantonsschulgebäude. Aus dieser Tätigkeit entstand 1890 die *Älteste Geschichte des Kantons Solothurn*, die Spycher als die erste zusammenfassende Darstellung der ‹Ur- und Frühgeschichte des Kantons Solothurn› bezeichnet.²²²

Meisterhans' Werk erschien als Festschrift des Historischen Vereins anlässlich der Jahresversammlung der AGGS in Solothurn. Der Autor, der im Vorwort das mühsame Zusammentragen der bis dahin überall verstreuten Nachrichten über die vor- und frühgeschichtlichen Epochen

219 Vgl. Appenzeller, S. 40–44.

220 Vgl. Band 2. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 18. August 1882, S. 33.

221 Band 3. Protokoll vom 4. März 1887, S. 188ff.

222 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 8.

beklagte, legte als Erster überhaupt ein umfassendes Quellenverzeichnis an. Darunter befanden sich einerseits die jüngeren Forschungen aus dem Umkreis des Historischen Vereins, wie beispielsweise die Aufsätze und die private antiquarische Sammlung von Jakob Amiet, die Antwortschreiben der *Antiquarischen Korrespondenz* und die Sammlung prähistorischer Funde von Pfarrer Cartier. Andererseits wertete Meisterhans aber auch die älteren Quellen aus, wie die Chroniken von Anton und Franz Haffner, die Aufzeichnungen des Kantors Hermann, die Manuskripte von Wallier und Parent sowie zahlreiche historische Artikel aus der solothurnischen Presse.

Sein gesamtes Werk gliedert sich in die drei Teile: *Vorrömische Zeit, Römische Zeit und Frühgermanische Zeit*.²²³ Der römischen Epoche (58 v. Chr. bis 406 n. Chr.) wird dabei so viel Umfang zugemessen wie den anderen beiden Teilen zusammen. In der Beschreibung der vorrömischen Zeit verrät Meisterhans, dass er hier vor allem die erste Besiedelung «unseres Kantons» illustrieren wollte. Meisterhans hat dabei ausdrücklich um Nachsicht gebeten, dass er «einige Schritte» über die Kantonsgrenze hinaus machen musste²²⁴ und scheint sichtlich erleichtert gewesen zu sein, als er berichten konnte, dass die Pfahlbauersiedlung am Aeschisee «ganz dem Kanton Solothurn» angehöre.²²⁵ Meisterhans leistete somit – ob bewusst oder unbewusst – auf dem Gebiet der Prähistorie offensichtlich einen weiteren Beitrag zur Konstruktion der kantonalen Geschichte.

Bei der Beschreibung der *Kultur des keltischen Zeitalters* zeichnet er ein sehr düsteres Bild der keltischen Gesellschaft unmittelbar vor ihrer Unterwerfung durch Caesar. Besonders die «höheren Stände», wie Meisterhans die einflussreichen Häuptlinge und Druiden bezeichnet, hätten das «gemeine Volk» als Hörige und Sklaven behandelt. Aus dieser inneren Schwäche erklärte sich Meisterhans offenbar, weshalb die Eroberung des «Landes» (gemeint ist Helvetien) so schnell vonstattenging.²²⁶ In der Schlussfolgerung, die eine antiaristokratische beziehungsweise eine demokratische Haltung des Verfassers nahelegt, schreibt er:

«Wer bei der Aenderung der Zustände verlor, das waren ja im wesentlichen nur die Ritter und die Geistlichkeit. [...] Das Volk war

223 Vgl. Meisterhans, *Älteste Geschichte*, S. 169–171.

224 Vgl. ebd., S. 2.

225 Vgl. ebd., S. 4.

226 Vgl. ebd., S. 40.

zum nationalen Untergang reif geworden. Die Frage war nur, wer die Erbschaft antreten sollte, Römer oder Germanen.»²²⁷

Obwohl Meisterhans in seiner Darstellung zweifellos abwertend über die inneren Zustände der keltischen Gesellschaft(en) berichtet, heisst dies keinesfalls, dass er die alten Helvetier nicht auch als die ältesten Stammväter der schweizerischen Nation betrachtete. Er beschreibt nämlich *Aventicum* als die «Hauptstadt des Ländchens»²²⁸ Helvetien mit «Ratsherren»²²⁹ an ihrer Spitze, welche die «Dörfer und die Landschaft»²³⁰ überwachten.

Auch das Dorf (d. h. der *vicus*) *Salodurum*, das von Meisterhans als Zwischenstation von *Aventicum* nach *Augusta Rauracorum* bezeichnet wird,²³¹ sei in eine «drückende Abhängigkeit»²³² zu jener Hauptstadt geraten. Dennoch oder wohl gerade deshalb versucht Meisterhans den *vicus Salodurum*, was seine rechtliche Stellung betraf, mit anderen römischen Siedlungen wie *Aquae*, *Vindonissa*, *Eburodunum*, *Lousonna* und *Minnodunum* gleichzusetzen.²³³ Er schreibt diesbezüglich:

«Wen es befremden sollte, daß ansehnliche Ortschaften ohne Gemeindefassung bestanden, der möge sich daran erinnern, daß die zweite Stadt Italiens, Capua, fast zwei Jahrhunderte lang im Rechtssinn auch nichts weiter war als ein Dorf.»²³⁴

Alleine die Formulierung dieser Passage lässt erkennen, dass der Verfasser den *vicus Salodurum* gewiss zu ebendiesen «ansehnlichen Ortschaften» zählte. In diesem Kontext müssen auch die Berechnungen betrachtet werden, die Meisterhans zu den Flächeninhalten der römischen Kastelle innerhalb der Schweiz angestellt hatte. Meisterhans stufte es als «nicht uninteressant» ein, die Ausdehnung des *castrum Salodurum* (12'800 m²) mit anderen zu vergleichen. Die Kastelle von *Vindonissa*, *Tenedo*, *Turicum*, *Vitudurum*, *Tasgetium*, *Curia* und *Ad fines* waren nach seinen Berechnungen denn auch allesamt kleiner als das von *Salodurum*. Einzig

227 Ebd., S. 40.

228 Ebd., S. 42.

229 Ebd., S. 124.

230 Ebd., S. 124.

231 Vgl. ebd., S. 41–54.

232 Ebd., S. 123.

233 Vgl. ebd., S. 60f.

234 Ebd., S. 61.

diejenigen von Yverdon und Kaiseraugst seien grösser gewesen.²³⁵ Es ist offensichtlich, dass Meisterhans sowohl den vicus als auch das castrum von Solothurn im Hinblick auf Bedeutung und Grösse in einem besonders glanzvollen Licht präsentiert.

Abschliessend zu der *Ältesten Geschichte* von Meisterhans sind noch zwei weitere interessante Beobachtungen zu verzeichnen:

Der studierte Archäologe bemüht sich in einem längeren Kapitel, die durch das Kantonsgebiet verlaufende(n) römische(n) Heerstrasse(n) zu rekonstruieren. Dabei behauptet er, dass eine Römerbrücke oberhalb Solothurns existiert haben müsse und dass diese identisch sei mit der sogenannten «Heidenbrücke», auf welcher St. Urs und Viktor den Märtyrertod erlitten hatten.²³⁶ Die Richtigkeit dieser Behauptung sah Meisterhans bestätigt durch die Meldungen über alte Pfähle, die früher gelegentlich aus dem Wasser geragt hatten, und durch Münzfunde am (vermuteten) nördlichen Ende ebendieser Brücke.

Eine ebenfalls sehr gewagte und mit wissenschaftlichen Methoden kaum überprüfbare Behauptung äussert Meisterhans im Kapitel über die römischen Gutshöfe. Er schreibt dort, dass diese Villen keinesfalls von eingewanderten Römern, sondern von der einheimischen reichen Bevölkerung angelegt worden seien, weshalb man denn auch im Innern der Ruinen viele keltische Objekte finde.²³⁷ Was Meisterhans zu dieser Vermutung inspirierte, ist schwer nachzuvollziehen.

Ein weiterer Aufsatz von Meisterhans, der das alte Salodurum behandelt, erschien 1892 in der *Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde*.²³⁸ Gleich zu Beginn seiner Darstellung wird ersichtlich, dass Meisterhans darin die Erkenntnisse seines Vorgängers Jakob Amiet nicht nur übernahm, sondern vielfach auch in seine eigene Argumentation beziehungsweise in sein Bild von der römischen Epoche Solothurns integrierte. Meisterhans erwähnt zwar, dass es eine «Fabel vom abrahamitischen Alter» der Stadt gab, verweist aber auf die Entkräftung dieser Legende durch Amiet. Meisterhans selbst setzte die «ältesten Spuren» menschlicher Ansiedlung im Stadtgebiet in die *Hallstatt-Epoche*, die von ca. 800 bis 300 v. Chr. dauerte. Anlass zu dieser

235 Vgl. ebd., S. 45.

236 Vgl. ebd., S. 51.

237 Vgl. ebd., S. 68.

238 Meisterhans, Solothurn, S. 141–147.

Vermutung gaben ihm anscheinend einige Scherben und Grabhügel. Aus der späten *La-Tène-Epoche*, die der Römerzeit unmittelbar vorausgegangen war, habe man keltische Silbermünzen und «vielleicht» auch einige vorrömische Statuetten gefunden.²³⁹ Amiet folgend hält er fest, dass auch der Name *Salodurum* auf keltischen Ursprung hinweise. Meisterhans führt die Mutmassungen allerdings noch einen Schritt weiter und zitiert zur sprachlichen Bestimmung der Endung *-durum* sogar drei «Keltologen der Neuzeit».²⁴⁰ Meisterhans war sich sicher:

*«Solothurn muss also schon in der vorrömischen Zeit einigermassen befestigt gewesen sein. Dauerhaftere Spuren hat [allerdings] die «Römerzeit» hinterlassen.»*²⁴¹

In seiner Beschreibung der römischen Epoche führt Meisterhans noch einmal dieselben Befunde an, die bereits in seine *Älteste Geschichte* Eingang gefunden hatten. Solothurn habe wie alle anderen Ortschaften des «römischen Helvetiens» zwar keine kommunale Selbstständigkeit erreicht, doch würden die inschriftlichen Zeugnisse reicher Provinzialen und griechischer Freigelassener auf einigen Wohlstand hinweisen. Im darauffolgenden Abschnitt beschreibt Meisterhans das römische Castrum und seine Funktion als Zwischenstation auf dem Weg nach *Augusta Raurica*. Nachdem er in knappen Zügen die militärische Bedeutung von *Salodurum* in der späten Kaiserzeit hervorgehoben hat, hält er fest:

*«So sah es in Solothurn aus, als ums Jahr 285 (nach «Lütolf», Glaubensboten, pag. 143–181) oder wohl eher 303 (älteste Geschichte des Kantons Solothurn, pag. 123) der hl. Ursus und Victor in Solothurn den Märtyrertod erlitten.»*²⁴²

Weshalb hier Meisterhans, dem man eine kritische Beurteilung dieser Heiligenlegende durchaus zutrauen möchte, erneut die alte Sage bestätigt und sogar noch zeitlich einzuordnen versucht, kann meines Erachtens nur im kulturhistorischen Kontext verstanden werden. Wie bereits Wilhelm Vigier bei der Einweihung des Winkelrieddenkmals 1865 diejenigen Gelehrten kritisiert hatte, welche die Legende um den Helden von Sempach entkräften wollten, so schien es auch in Solothurn gegen Ende

239 Vgl. ebd., S. 1.

240 Die Endung «-durum» soll gemäss Meisterhans auf «Keltisch» dasselbe bedeuten wie das lateinische Wort «fortificatio».

241 Ebd., S. 1.

242 Ebd., S. 2.

des Jahrhunderts nicht ratsam, die über Generationen als wahr erachtete Sage von den Stadtpatronen St. Urs und Viktor zu hinterfragen. Diese Heiligenlegende ist meines Erachtens als eine Tradition im Sinne Hobsbawms zu verstehen, die von der neuen, liberal geprägten Geschichtsschreibung aus der ‹alten Zeit› übernommen und in einen anderen Kontext gestellt wurde.²⁴³ Die Legende wurde von Meisterhans nämlich nicht mehr als Beleg für das hohe Alter der Stadt oder als Legitimierung des christlichen Glaubens verwendet, sondern diente ihm als eines der wenigen schriftlichen Zeugnisse dazu, die Geschichte Solothurns in römischer Zeit weiter ausschmücken zu können. Dass sie sowohl in der *Ältesten Geschichte* als auch im *Römischen Solothurn* eine eher untergeordnete Rolle spielt, werte ich als Indiz dafür, dass Meisterhans dieser Heiligenlegende zwar skeptisch gegenüberstand, sie jedoch nicht gänzlich in Frage stellen wollte. Wie gefährlich es für einen Kantonsschulprofessor werden konnte, wenn man zu offenherzig die aufgeklärte Vernunft durchscheinen liess, musste Otto Möllinger – seit 1836 Professor für Mathematik und Naturwissenschaften – noch 1868 erfahren. Der Streit um seine Schrift *Die Gottidee der neuen Zeit*, in welcher er den Glauben an die Offenbarung sowie die Dogmen der Kirche ablehnte und eine auf den Erkenntnissen der Naturwissenschaften beruhende Religion forderte, führte 1869 zu seiner Zwangspensionierung.²⁴⁴ Der sogenannte *Möllingerhandel* dürfte auch Meisterhans zu Ohren gekommen sein, so dass er sich offenbar davor hütete, den Glauben an die Stadtpatrone durch seine historischen Nachforschungen in Frage zu stellen.

Es sollte dem 20. Jahrhundert vorbehalten sein, die Legende von St. Urs und Viktor in all ihren Facetten zu hinterfragen. Die neuere Forschung ist denn auch zu dem wenig überraschenden Ergebnis gelangt, dass keine ältere Überlieferung dieser Sage existiert als diejenige des Lyoner Bischofs Eucherius (gest. um 450 n. Chr.), der demnach den Kult um die thebäischen Legionäre begründete.²⁴⁵

Auch die Vermutungen über den keltischen Ursprung der Stadt Solothurn konnten bislang nicht bestätigt werden. Die von Meisterhans angegebenen Mitteilungen über Funde, die angeblich der *Hallstatt*- und der späten *La-Tène-Epoche* angehören, werden von Spycher stark bezwei-

243 Vgl. Hobsbawm, *Traditions*, S. 6f.

244 Vgl. Wallner, S. 422ff.

245 Vgl. Widmer, Berthe: Der Ursus- und Victorkult in Solothurn, in: Benno Schubiger (Hg.). *Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Kolloquium vom 13./14. November 1987*. Zürich 1991, S. 38.

felt. Spycher selbst hält fest, dass aus der Stadt kein einziger gesicherter latènezeitlicher Fund greifbar ist. Solothurn darf deshalb so lange nicht zu den keltischen Siedlungen der Schweiz gezählt werden, bis eindeutige archäologische Befunde vorliegen.²⁴⁶

Als Meisterhans 1894 im Alter von nur 36 Jahren einem Herzleiden erlag, trat Eugen Tatarinoff in vielfacher Hinsicht dessen Erbe an. Tatarinoff übernahm sein Pensum an der Kantonsschule, betreute neu den *historisch-archäologischen Saal* und wurde als Nachfolger von Meisterhans 1894 sowohl zum Aktuar des Historischen Vereins als auch zum Leiter der Stadtbibliothek gewählt. Obwohl Tatarinoffs Interesse mehr das prähistorische Gebiet betraf, pflegte er – nachdem der *historisch-archäologische Saal* in die *historisch-antiquarische Abteilung* des 1902 eröffneten *Museums der Stadt Solothurn* überführt worden war – in seiner Aufgabe als Kustos jener Abteilung die römische Bodenforschung im Kanton Solothurn in erhöhtem Mass. Da beim besagten Umzug Unordnung in die antiquarische Sammlung gekommen war, liess Tatarinoff den wohl «kenntnisreichsten Archäologen jener Zeit in der Schweiz», Jakob Heierli, den gesamten Bestand sortieren.²⁴⁷ Als Ergebnis dieser Arbeit entstand 1905 Heierlis *Archäologische Karte des Kantons Solothurn*. Dass auch er darin von den «tapferen Helvetiern» und von Aventicum als der «Hauptstadt des Landes» spricht, sei allerdings nur am Rande erwähnt.²⁴⁸

Tatarinoff engagierte sich auch in der AGGS und war von 1905–1914 und von 1920–1934 Präsident des Historischen Vereins.²⁴⁹ Sowohl sein persönlicher Werdegang als auch seine wissenschaftliche Tätigkeit widerspiegeln eine neue Form der Herangehensweise an die vor- und frühgeschichtlichen Epochen. Die *Urgeschichte* beziehungsweise die *Prähistorie* hatte sich allmählich zu einer eigenständigen, d. h. zu einer gänzlich archäologischen Disziplin, entwickelt. Tatarinoff, der für seine Verdienste um die prähistorische Forschung bald über die Schweiz hinaus Bekanntheit erlangte, gründete daher gemeinsam mit Heierli und Jakob Wiedmer-Stern 1907 die *Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte*. Die zahlreichen Korrespondenzen mit Gesellschaften und Vereinen im In- und Ausland, die in Tatarinoffs Nachlass erhalten sind, belegen den hohen Grad an Anerkennung, der ihm sowohl von Laien- als auch von

246 Vgl. Spycher, Solothurn, S. 13.

247 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 9.

248 Vgl. Heierli, archäologische Karte, S. 9.

249 Zur Kurzbiografie vgl. Appenzeller, S. 140ff.

Fachkreisen entgegengebracht wurde. Die römische Epoche scheint dabei von Tatarinoff und seinen Freunden als integraler Bestandteil der urgeschichtlichen Forschung behandelt worden zu sein, was nicht zuletzt auch Heierlis *archäologische Karte* beweist.

Obwohl Tatarinoff zwar eine Vielzahl von archäologischen Grabungsberichten und Fundnotizen insbesondere über römische Gutshöfe publizierte, erschien nie eine eigenständige, zusammenhängende Darstellung der römischen Epoche Solothurns. Eine Ausnahme bildet einzig das von Tatarinoff verfasste Kapitel über die Vor- und Frühgeschichte Solothurns im *Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz* von 1931. Bezeichnenderweise hatten dessen Herausgeber die Ausarbeitung des gesamten Artikels Solothurn dem Historischen Verein übertragen.²⁵⁰

Tatarinoff schreibt in seinem Kapitel, das von der Ältesten Steinzeit bis zum Beginn des Frühmittelalters reicht, dass der Kanton Solothurn prähistorisch und archäologisch durch die Arbeiten von Meisterhans und Heierli «sehr gut» erforscht sei.²⁵¹ Tatarinoff wählte seine Formulierungsweisen offensichtlich äusserst präzise, so dass eine Distanzierung von den älteren Vermutungen, dass die Stadt Solothurn schon in der *Hallstatt-* oder *La-Tène-Epoche* mit Sicherheit besiedelt gewesen war, erkennbar wird.²⁵² Erst die römische Zeit, so Tatarinoff, habe Solothurn aufgrund seiner Verkehrslage zu «grösster Bedeutung» gebracht. Dennoch lässt Tatarinoff – zwar nur in einem Nebensatz angedeutet – durchscheinen, dass es einen «keltischen Vicus» vor der augusteischen Zeit gegeben haben könnte. Die «vielbegangene Brücke», so die Worte Tatarinoffs, habe den römischen *vicus Salodurum* bald zu «grosser Bedeutung» gebracht.

Anschliessend schildert er – durch zahlreiche Vermutungen angereichert – die Entwicklung vom offenen vicus zum spätrömischen *castrum*, dem er «strategische Bedeutung» im «grossartigen System von starken Festungen» entlang des Rheins beimisst.²⁵³ Über diese spätantike Phase Solothurns hält er fest:

«Hier erscheinen auch die ersten röm. Christen (Legende von St. Urs und seinen Gefährten von der thebäischen Legion). Der Verenkult in der Einsiedelei weist auch auf frühes Christentum hin.»²⁵⁴

250 Zum Inhalts- und Autorenverzeichnis vgl. Appenzeller, S. 90.

251 Vgl. Tatarinoff, Eugen: Vor- und Frühgeschichte (Solothurns), in: HBL 6, S. 400.

252 Vgl. ebd., S. 402f.

253 Vgl. ebd., S. 403f.

254 Ebd., S. 404.

Etwas zurückhaltend verweist hier Tatarinoff auf die Stadtpatrone, deren Geschichte er klar als «Legende» charakterisiert. Einen wahren Kern scheint er der Sage aber dennoch zuzuweisen.

In der Bibliographie, die Tatarinoff am Ende seines Beitrages zusammenstellte, bezeichnet er die vorhandene Literatur zu den vor- und frühgeschichtlichen Epochen als «weitherum zerstreut» und als «fast unübersehbar». Als «grundlegende Werke» empfiehlt er einzig die *Älteste Geschichte* von Meisterhans und die *Archäologische Karte* von Heierli.²⁵⁵

Ein besonders interessantes Zeugnis im Hinblick auf das wissenschaftliche Selbstverständnis der Mitglieder des Historischen Vereins befindet sich am Schluss des Artikels über Solothurn. Johannes Kälin, ehemaliger Staatsarchivar und langjähriger Vizepräsident sowie Aktuar des Historischen Vereins, schreibt dort:

*«Umfangreiche Gebiete der Stadt- und Kantonsgeschichte wurden erschlossen durch die quellenmässigen Untersuchungen und Darstellungen von Domprobst Friedrich Fiala, Generalprokurator Jakob Amiet und Staatsschreiber Jos. Ignaz Amiet, denen sich in neuerer Zeit eine lange Reihe von Historikern und Geschichtsfreunden anschliesst.»*²⁵⁶

Die Ausführungen zur Integration der römischen Epoche in die solothurnische Kantonsgeschichte zeigen, dass ein paar wenige Mitglieder des Historischen Vereins tatsächlich für sich in Anspruch nehmen konnten, den ersten Grundstein für die weitere Erforschung sämtlicher vor- und frühgeschichtlichen Epochen im Kanton Solothurn gelegt zu haben. Am Beginn dieser Entwicklung stehen die Initianten der *Antiquarischen Korrespondenz*, J. I. Amiet, Jk. Amiet, Fiala und Schlatter. Auf der Grundlage der eingegangenen Antwortschreiben und der Objekte aus dem *historisch-archäologischen Saal*, der die antiquarische Sammlung des Historischen Vereins und die der Stadtbibliothek ab 1882 vereinigte, schrieb Meisterhans seine *Älteste Geschichte des Kantons Solothurn*. Das viel zitierte Werk des studierten Philologen und Archäologen bot erstmals eine gesamthafte Darstellung der vor- und frühgeschichtlichen Epochen, beginnend mit den frühesten Besiedlungsspuren auf dem Kantonsgebiet bis zum Ende der sogenannten Völkerwanderungszeit. Spycher schreibt

255 Vgl. Tatarinoff, Vor- und Frühgeschichte, S. 406.

256 Kälin, Johannes: Historiographie (Solothurns), in: HBL 6, S. 442.

1988, dass insbesondere die Erkenntnisse über das spätrömische Castrum nicht wesentlich über diejenigen von Meisterhans hinausgekommen sind. Allerdings hält er auch fest, dass einige angeblich gesicherte Resultate der älteren archäologischen Forschung in Solothurn einer quellenkritischen Überprüfung nicht standhalten würden. Die vermutete Existenz eines keltischen Oppidums, eines augusteischen Militärpostens sowie die von Meisterhans bestimmte Lage der Castrumstore²⁵⁷ verweist er in die «Rumpelkammer der solothurnischen Stadtgeschichte».²⁵⁸

Das Auftreten des eigentlichen «Vaters»²⁵⁹ der solothurnischen Archäologie, Eugen Tatarinoff, scheint nicht nur zeitlich, sondern auch wissenschaftlich den Weg ins 20. Jahrhundert zu weisen. Die damals noch junge Disziplin der Ur- und Frühgeschichte fand in ihm einen tatkräftigen Sammler und Forscher, aber auch einen unermüdlichen Organisator, der vor allem durch sein Engagement in der *Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte* Netzwerke und Strukturen für spätere Forscher schuf. Als Aktuar und Präsident des Historischen Vereins, dem er sich von 1894 bis zu seinem Tod über 40 Jahre verpflichtete, führte Tatarinoff eine Vielzahl systematischer archäologischer Ausgrabungen innerhalb und ausserhalb des Kantons Solothurn durch. In die Zeit seiner präsidentalen Tätigkeit fielen unter anderem auch die ersten Verhandlungen um die Erwerbungen der Burgen *Alt-Falkenstein*, *Gilgenberg* und *Alt-Bechburg* durch den Historischen Verein.²⁶⁰ Auf Anregung Tatarinoffs erliess der Regierungsrat am 10. Juli 1931 die sogenannte *Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn*. Knapp 70 Jahre waren vergangen, seitdem eine kleine Anzahl solothurnischer Geschichtsfreunde mithilfe der *Antiquarischen Korrespondenz* erstmals versucht hatte, die noch vorhandenen Altertümer des Kantons zu sichten und zu erhalten. Nun, im Jahr 1931, erhielt der Historische Verein zwei ständige Vertreter in der sechsköpfigen *Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern* (kurz: *Altertümerkommision*).²⁶¹ Die Kantonsregierung nahm sich somit in einem gesetzlich festgelegten Rahmen der Erhaltung der kulturhistorisch bedeutenden Hinterlassenschaften an, worum sich bis dahin mehr als zwei Mitgliedergenerationen des Historischen Vereins

257 Vgl. Meisterhans, Solothurn, S. 6.

258 Vgl. Spycher, Solothurn, S. 27.

259 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 8.

260 Vgl. Appenzeller, S. 97–103.

261 Vgl. ebd., S. 108f.

ehrenamtlich bemüht hatten. Insofern ist die Feststellung von Johannes Kälin am Ende des Artikels über Solothurn im *HBL* zu unterstreichen, dass Fiala, Jk. Amiet und J. I. Amiet mit der Gründung ihres Historischen Vereins nicht nur das römische Erbe, sondern auch andere Bereiche der Stadt- und Kantonsgeschichte der historischen Wissenschaft zugänglich gemacht haben.

Abschliessend bleibt die Frage zu klären, ob und wie die Ergebnisse der solothurnischen Lokalforschung auf dem Gebiet der «eigenen» römischen Epoche in die Arbeiten späterer Fachhistoriker aufgenommen wurden. Insbesondere die Monografien von Staehelin und von Drack und Fellmann sollen im Folgenden auf diesen Aspekt hin untersucht werden.

Felix Staehelin (1873–1952) publizierte 1927 seine bekannte Monografie *Die Schweiz in römischer Zeit*. Staehelin wagte als Erster den «Versuch», die «unzähligen Einzelabhandlungen» über die Schweiz in römischer Zeit zusammenzutragen. Sowohl dem Laien als auch dem Fachmann wollte er dabei einen «nachhaltigen Eindruck» von der römischen Epoche der Schweiz vermitteln, die er als den Nährboden der schweizerischen Kultur bezeichnete.²⁶²

Auch Staehelin scheint das Urteil der solothurnischen Geschichtsfreunde nicht angezweifelt zu haben, dass der römische *vicus Salodurum* auf einem ehemals helvetischen *oppidum* gegründet worden war.²⁶³ Im Kapitel über die spätrömischen Festungsbauten an Rhein und Rhone übernimmt Staehelin auch den von Meisterhans in seinem Aufsatz über *Das römische Solothurn* erstmals präsentierten Plan des Castrums.²⁶⁴ Als weiterführende Literatur zu *Salodurum* empfiehlt Staehelin denn auch das umfangreichere Werk von Meisterhans (*Älteste Geschichte*), die *Archäologische Karte* von Heierli und einige Artikel von Tatarinoff. Bei der Beschreibung der Geschichte des römischen Castrums von Olten konnte sich Staehelin ebenfalls auf die Vorarbeiten der dortigen Lokalhistoriker stützen. Max von Arx, der Mitbegründer des Museums in Olten, sowie dessen erster Konservator Eduard Haefliger, werden von Staehelin ausdrücklich zitiert.²⁶⁵ Interessant erscheint hierbei, dass Staehelin ähnlich wie seinerzeit Meisterhans Berechnungen zum Flächeninhalt der beiden *castra* vornimmt. Die Ausdehnung der *castra* von Solothurn

262 Vgl. Staehelin, *Schweiz*, S. VIIf. (Vorwort der Erstausgabe 1927).

263 Vgl. ebd., S. 232f.

264 Vgl. ebd., S. 307.

265 Vgl. ebd., S. 309.

(13'700 m²) und Olten (12'300 m²) wertet er als deutlichen Hinweis darauf, dass beide Ortschaften vor dem Bau der Befestigungsmauern als römische beziehungsweise «bürgerliche» *vici* bestanden hatten. Zudem erachtet er die Gleichsetzung der bei Ptolemäus überlieferten «Helvetierstadt» *Ganodurum mit Salodurum*,²⁶⁶ für die seinerzeit bereits Jakob Amiet plädiert hatte, als durchaus glaubwürdig.²⁶⁷ Staehelin scheint somit, obwohl seine zurückhaltenden Formulierungen gewisse Zweifel durchscheinen lassen, der älteren Forschungsmeinung nicht gänzlich widersprochen zu haben, dass Solothurn bereits in vorrömischer beziehungsweise helvetischer Zeit besiedelt war.

In seinem topografischen Anhang beschreibt Staehelin abschliessend noch einmal in aller Kürze die ausgedehnteren römischen Siedlungsplätze der Schweiz und verzeichnet zu jedem einzelnen die von ihm verwendete Literatur. Bei *Salodurum (Solothurn)* verweist er auf die beiden Werke von Meisterhans, auf je einen Artikel von Jakob Amiet und Otto Schulthess aus dem *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde*, auf Heierlis *Archäologische Karte* sowie auf einige Berichte Tatarinoffs aus dem *Solothurner Tagblatt*.²⁶⁸ Die Auflistung der verwendeten Literatur zeigt deutlich, dass sich Staehelin in Bezug auf *Salodurum* gänzlich auf die Beiträge aus dem Umkreis des Historischen Vereins abstützte. Er übernahm dabei die von der Lokalforschung erzielten Ergebnisse, ohne sie offenbar eingehender überprüft zu haben. Darin bestätigt sich die These von Heimpel, dass die Geschichts- und Altertumsvereine der «grossen Forschung» in der Erkenntnis vorangegangen waren.²⁶⁹ «Böser Kritik» – wie dies etwa von Esch für diejenigen Historischen Vereinigungen nachgewiesen wurde, die sich um die Erforschung des Limes bemüht hatten²⁷⁰ – sahen sich die solothurnischen Altertumsforscher dabei von Seiten des Fachmannes Staehelin nicht ausgesetzt. Das Gegenteil beweist schon das Vorwort:

*«Mein Dank gilt all den fleissigen Arbeitern auf dem Felde der Forschung, deren Ertrag ich in die Scheune sammeln durfte.»*²⁷¹

266 Ptol. geogr. 2, 9, 9.

267 Vgl. Staehelin, S. 310.

268 Vgl. ebd., S. 621. [In der dritten Auflage von 1948 ergänzte Staehelin die seit der Erstausgabe von 1927 hinzugekommenen Artikel von Eugen Tatarinoff, die Beiträge von Tatarinoffs Sohn, Eugen Tatarinoff-Eggenschwiler, zum römischen Castrum sowie den Beitrag von Walter Drack über Solothurn aus dem JbSolG.]

269 Vgl. Heimpel, Vorwort, S. V.

270 Esch, Limesforschung, S. 186f.

271 Staehelin, S. VIII (Vorwort der Erstausgabe 1927).

Im Jahr 1988 erschien dann die Monografie von Drack und Fellmann, die sich explizit als «Neubearbeitung» der archäologischen Forschungsergebnisse verstand. Fellmann übernahm dabei die Beschreibungen der allgemeinen römischen Geschichte und der Kulturgeschichte, während Drack einen ausführlichen Katalog der bedeutendsten Funde zusammenstellte.²⁷²

In seinem Katalog verzeichnet Drack sowohl die *vici* beziehungsweise die *castra* von Solothurn und Olten als auch einige auf dem Kantonsgebiet entdeckte *villae rusticae*. Bei der Beschreibung von Olten bezieht er sich wie bereits Staehelin auf die umfangreichen Darstellungen von Haefliger und von Arx.²⁷³ Auch bei der Beschreibung Solothurns muss sich Drack offenbar noch immer auf dieselbe Literatur berufen wie seinerzeit Staehelin. Zitiert werden in chronologischer Reihenfolge Meisterhans' *Älteste Geschichte*, Heierlis *Archäologische Karte*, die Planaufnahme des Castrums von Tatarinoff-Eggenschwiler sowie einige Berichte über jüngere Grabungen im Rahmen des kantonsarchäologischen Dienstes. Von einer vorrömischen Vergangenheit der Siedlung spricht Drack indes nicht mehr. Man kann vermuten, dass ihn die wenigen spätlatènezeitlichen Funde, deren Datierung zur selben Zeit auch vom solothurnischen Kantonsarchäologen Spycher infrage gestellt wurden, ebenfalls nicht von der Existenz einer keltischen Vorgängersiedlung überzeugen konnten. Auch der Legende von den Märtyrern St. Urs und Viktor attestiert Drack anscheinend keinen historischen Gehalt, doch hält er treffend fest, dass durch deren Verehrung in Solothurn zumindest die Erinnerung an die römische Vergangenheit «lebendig geblieben» sei. Von der Gründung des römischen vicus in augusteischer Zeit war Drack allerdings überzeugt, obwohl auch hier keine eindeutig gesicherten Befunde vorliegen.²⁷⁴ Er schreibt, dass der vicus «recht bedeutend» gewesen sei. Bei der anschließenden Beschreibung des Castrums übernimmt er offensichtlich die Erkenntnisse aus den Untersuchungen von Meisterhans zu Form und Ausdehnung der Befestigungsmauern.²⁷⁵

Obwohl Drack und Fellmann bemüht waren, vor allem die neueren Forschungs- und Grabungsergebnisse systematisch auszuwerten, mussten sie doch in Bezug auf Solothurn immer noch auf die ältere

272 Vgl. Drack u. Fellmann, Vorwort.

273 Vgl. ebd., S. 462.

274 Vgl. Spycher, Solothurn, 17f.

275 Vgl. Drack u. Fellmann, S. 510–513.

Literatur zurückgreifen. Eine allmähliche Verlagerung von den antiquarischen Studien einzelner Mitglieder des Historischen Vereins hin zu den fundierten Berichten der seit 1962 tätigen Kantonsarchäologie zeichnete sich hingegen ab. Auch die von der älteren Forschung geäußerten Mutmassungen über den keltischen Ursprung Solothurns und über den historischen Gehalt der Heiligenlegende wurden von den beiden Autoren nicht mehr übernommen.

3.4 DIE INSTITUTIONALISIERUNG DER ALTERTUMSKUNDE

Es ist bekannt, dass es in Solothurn bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts einige Personen gab, die aus eigenem Antrieb und mit privaten Mitteln antiquarische Studien betrieben und private Sammlungen angelegt hatten. Obwohl die Stadtbibliothek seit ihrer Gründung 1763 einige der in und um Solothurn gefundenen Altertümer aufbewahrte, zählte Jakob Amiet in seinem Brief an Keller 1862 nur gerade 30 einzelne Objekte auf, die dort verwahrt wurden. Die weitaus grösseren Sammlungen befanden sich weiterhin in Privatbesitz, wie Amiet in seinem Brief aufzeigte. Neben seiner eigenen Sammlung erwähnte Amiet vor allem jene des alten Wallier, damals im Besitz des letzten männlichen Nachkommen Rudolf Wallier, jene von Landammann Wilhelm Vigier, jene von Georg von Roll und jene des Grafen Amadée von Besenval von Brunstatt in Paris.²⁷⁶ Das Sammeln und Bewahren von Altertümern wurde also bis zur Gründung des Historischen Vereins in der Mitte des 19. Jahrhunderts (und wie das Beispiel von Jakob Amiet selbst zeigt, auch darüber hinaus) vor allem auf privater Ebene betrieben.

Erst das verstärkte Engagement des Historischen Vereins sollte die allmähliche Institutionalisierung der antiquarischen Forschung im Kanton Solothurn in Gang setzen. Der Entscheid des Regierungsrats vom 2. April 1862, der auf den Antrag des Historischen Vereins (in Verbindung mit dem Kunstverein) vom 26. Februar 1862 Bezug nahm, markiert den ersten Schritt:

«1. Dem hiesigen kantonalen histor. Verein, in Gemeinschaft mit dem Kunstverein, werden behufs Ausgrabung, Sammlung, bildliche Aufnahme, Erwerbung etc. von Alterthümern, die für unsere kantonale Geschichte von Bedeutung sind, F. 200 bewilligt aus dem Kredite des Regierungsrathes. [...]

²⁷⁶ Vgl. Amiet, Brief vom 10. März 1862, in: NL TAT_E 3.4.2.

Verzeichnis

der in der Stadtbibliothek aufbewahrten römischen Münzen, zusammengetragen und erstmals auch mit den Fundorten versehen von Jakob Amiet um 1860.

Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Tatarinoff, Signatur: NL TAT_E 3.4.4[?], loser Papierbogen.

| Kaiser | Rechn. | Metall | Fundort |
|--------------------|--------|--------|---|
| 3 Augustus (Avers) | Revers | Res II | 1854 bei den Grabungsarbeiten beim f. g. Müllers Hofen. |
| 1 idem | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten beim f. g. Müllers Hofen. |
| 1 Agrippa | Revers | Res II | 1857 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 idem | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Tiberius | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Claudius | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 idem | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 idem | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Domitianus | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 idem | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 idem | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Trajanus | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Antoninus Pius | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 M. Aurelius | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Faustina | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 id. | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 id. | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Commodus | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 4 Maximianus | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Fa. Licinius | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |
| 1 Valerianus | Revers | Res II | 1858 bei den Grabungsarbeiten bei Solothurn. |

Abb. 8: Verzeichnis der in der Stadtbibliothek aufbewahrten römischen Münzen, zusammengetragen und erstmals auch mit den Fundorten versehen von Jakob Amiet um 1860. Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Tatarinoff, Signatur: NL TAT_E 3.4.4[?], loser Papierbogen.

4. *Sämmtliche zu Tage geförderten oder erworbenen Antiquitäten sind Eigenthum des Staates.*

5. *Bis der Staat ein für die Erhaltung dieser Alterthümer zweckmässiges Lokal zur Verfügung halten kann, ist der historische Verein, gemeinsam mit dem Kunstverein, verpflichtet, für dieselben gehörige Obsorge zu tragen.»²⁷⁷*

Während die antiquarische Sammlung der Stadtbibliothek der konservativ regierten Stadtgemeinde unterstand,²⁷⁸ wollte anscheinend die radikal-liberale Kantonsregierung ihre «eigenen» Altertümer sammeln und bewahren. Der zu jener Zeit beträchtliche Betrag von 200 Franken war gemäss Paragraf 1 des Regierungsratsbeschlusses deshalb explizit für Ausgrabung, Sammlung und Erwerb von Altertümern vorgesehen, die für «unsere kantonale Geschichte» im weitesten Sinn von Bedeutung waren. Dass die radikal-liberale Kantonsregierung dem Historischen Verein diese wichtige Angelegenheit übertrug, kann meines Erachtens als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass seine Mitglieder auch von den Zeitgenossen als aufgeklärt-liberal betrachtet wurden. Dass die kantonale Regierung dabei die kantonale Geschichte fördern wollte, ist vor allem im Kontext der Konstruktion einer «eigenen» Vergangenheit zu verstehen. Bezeichnenderweise legte Paragraf 5 fest, dass der Historische Verein eine «eigene», d. h. eine kantonale Sammlung, anlegen sollte, obwohl es in der Stadtbibliothek gewiss noch genügend Raum für einige weitere Altertümer gegeben hätte. Der Regierungsrat zählte also offensichtlich auf die Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein, der das neue *concept of «the canton»* durch die Erforschung der kantonalen Altertümer zu legitimieren half. Dem 1850 gegründeten Kunstverein gehörten übrigens sehr viele Mitglieder des Historischen Vereins an; darunter der radikal-liberale Landammann Vigier selbst, dann Jk. Amiet, J. I. Amiet, Fiala, Schlatter, Krutter, Taverna, L. Glutz-Blotzheim, Zetter-Collin, Hartmann und Kaiser.²⁷⁹

Den ersten Regierungsratskredit verwendete man sogleich am 28. April 1862, als man die bei Grenchen entdeckten frühmittelalterlichen Gräber – die Jakob Amiet für eine helvetisch-römische Grabstätte

277 Auszug aus dem Regierungsratsprotokoll vom 2. April 1862.

278 Wallner spricht vom «konservativ-aristokratischen Geist der Stadt» Solothurn. Vgl. Wallner, S. 256.

279 Vgl. Einsatzpläne Kunstaussstellungen 1859 und 1864.

hielt – untersuchte und den Landeigentümern eine Entschädigung von 145 Franken auszahlen musste.²⁸⁰ Von Arx berichtet 1903, dass der Verein bereits 1865 ein Gesuch an die Regierung gerichtet hatte, sie möchte erstens eine Kantonsbibliothek gründen und zweitens für die antiquarische Sammlung des Historischen Vereins eine geeignete Lokalität anweisen.²⁸¹ Der Verein musste allerdings bis zum 18. August 1882 auf die Einrichtung des *historisch-archäologischen Saals* im damaligen Kantonsschulgebäude warten. Inwiefern der Wunsch nach einer eigenen Kantonsbibliothek mit der Schaffung einer geeigneten Lokalität für die antiquarische Sammlung zusammenhing, kann nicht geklärt werden, u. a. weil der Protokollband A vermisst ist. Man kann allerdings vermuten, dass die Geschichtsfreunde eine Art kantonale Entsprechung zur bestehenden Stadtbibliothek und ihrer Altertümersammlung beabsichtigten. Erst im Jahr 1883, nachdem die kantonale antiquarische Sammlung im *historisch-archäologischen Saal* ihre Lokalität bereits gefunden hatte, wurde schliesslich auch die Kantonsbibliothek gegründet.²⁸²

Als es um die *Antiquarische Korrespondenz* von 1863 still geworden war, forderte der Landarzt Franz Josef Schild aus Grenchen in der Sitzung vom 5. April 1872 antiquarische Nachforschungen in der sogenannten *Chutzkammer*, wo man schon zu Zeiten Walliers auf römische Überreste gestossen war. Der bewährte «pfahlbauerlich-keltisch-römische Trüffelinstinkt» des «Grossättis aus dem Leberberg», wie man Schild im Historischen Verein bezeichnete, versprach dabei besonders «reiche Ausbeute». Zur näheren Besichtigung des «Operationsfeldes» in Bettlach wurden J.I. Amiet, Egloff und Schild selbst bestimmt und sogleich beauftragt, mit dem Besitzer der *Chutzkammer* einen Vertrag über allfällige Entschädigungen abzuschliessen.²⁸³ Bereits in der darauffolgenden Sitzung vom 12. April 1872 konnte Amiet über die Resultate der Besichtigung berichten und den Vertrag über die Entschädigungsansprüche des Landbesitzers vom Historischen Verein genehmigen lassen. Ein erster kleiner Ausgrabungsversuch war dabei auf den 22. April angesetzt.²⁸⁴ Anlässlich der Sitzung vom 19. April, die man gemeinsam mit dem Kunstverein abhielt, verschob man diesen ersten Ausgrabungstermin aus unbekanntem

280 Vgl. Appenzeller, S. 93.

281 Vgl. von Arx u. Tatarinoff, S. 11.

282 Zum Porträt der Zentralbibliothek Solothurn vgl. <http://www.zbsolothurn.ch/de/zbs/allgemeines/portrait.html>. Version vom 10.7.09.

283 Band 1. Protokoll vom 5. April 1872, S. 191ff.

284 Band 1. Protokoll vom 12. April 1872, S. 194ff.

Gründen allerdings «bis in den Spätherbst». Nicht ohne ironischen Unterton bemerkt dabei der Protokollführer L. Glutz-Blotzheim, dass der Aufschub der Ausgrabungen auf dem «Operationsfelde des solothurnischen Pompeji-Herkulaneum der Zukunft» der überbelasteten Vereinskasse sehr gelegen komme.²⁸⁵ In welchem Rahmen beziehungsweise ob überhaupt im besagten Spätherbst 1872 in der *Chutzkammer* gegraben wurde, muss offen bleiben. Erst in den 1880er-Jahren taucht das «solothurnische Pompeji-Herkulaneum» wiederum in den Protokollen des Historischen Vereins auf. Da Schild in der Zwischenzeit in Grenchen zwei «ganz nette» Fundstücke aus der Nähe von Bettlach angekauft hatte, wollte er in der Sitzung vom 17. Dezember 1880 wieder einmal ansprechen, was ihm «schon längst auf dem Herzen» lag. Er beklagte das Fehlen eines «systematischen Vorgehens» bei den verschiedenen Grabungsversuchen und forderte deshalb vom Historischen Verein, er solle diesbezüglich endlich ein «richtiges, einheitliches Verfahren» festlegen und einmal angefangene Grabungsprojekte «nach dem Keller'schen Regulator»²⁸⁶ auch zu einem Ende führen.

Um seine Forderungen zu untermauern, gab Schild zwei Funde aus der Umgebung der *Chutzkammer* in die Runde, wobei Jakob Amiet allerdings bemerkte, dass beide Stücke mit Gewissheit nicht aus der römischen Epoche stammten.²⁸⁷ Nichtsdestoweniger unternahmen Schild und sein ebenfalls an Bodenfunden interessierter Freund Schläfli «auf eigene Kosten» weitere Nachgrabungen in der *Chutzkammer*, wobei eine Reihe von ganzen und zerbrochenen römischen Leistenziegeln und andere Überreste von Baumaterial zum Vorschein kamen. Unter Vorweisung einiger weiterer Funde aus der *Chutzkammer* stellte Schild am 14. Januar 1881 deshalb den Antrag, der Historische Verein möge zu weiteren Nachforschungen einen Kredit von 100 Franken gewähren. Die Diskussion, die angeblich lange und kontrovers geführt wurde, kommentiert der Protokollführer nicht ausführlich, sondern begnügt sich stattdessen mit der Auflistung der diesbezüglich gefassten Beschlüsse:

«1. Zu Nachgrabungen in der ‹Chutzkammer› ob Bettlach wird ein vorläufiger Kredit von 100 Fr. bewilligt.»

285 Band 1. Protokoll vom 19. April 1872, S. 197ff.

286 Schild bezog sich dabei offensichtlich auf eine spezielle Grabungstechnik, die Ferdinand Keller wahrscheinlich bei seinen «Pfahlbaugrabungen» am Ufer des Zürichsees angewendet hatte.

287 Band 2. Protokoll vom 17. Dezember 1880, S. 5ff.



Abb. 9: Am 4. März 1883 untersuchten Franz Josef Schild (links) und Jakob Amiet einen Speicher in Arch, den sie fälschlicherweise für einen römischen Wachturm gehalten hatten. Aus: Zentralbibliothek Solothurn, Protokollband 2, Signatur: S I 268/2, beigegebunden.

2. Nach Beginn der Arbeiten und für den Fall, dass die bewilligten 100 Fr. nicht ausreichen, nur die Arbeiten zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen, soll die Regierung auf dem Petitionsweg um einen Beitrag angegangen werden.

3. Es wird eine Fünfer-Kommission aufgestellt, welcher die Nachgrabungen, d. h. die Aufsicht überselbige, die Aufstellung des Planes etc. etc. übertragen werden.

4. In diese Comission werden gewählt: die H.H. Amiet, Staatsschreiber, Amiet, Fürsprech; Dr. Schild, A. Schläfli, L. Glutz.»²⁸⁸

Beinahe zehn Jahre waren also vergangen, seit Schild die Mitglieder des Historischen Vereins zum ersten Mal auf das Vorhandensein einer römischen Niederlassung in der *Chutzkammer* hingewiesen hatte. Am 18. Februar 1881 konnte er «unter Anwendung verschiedener urheberbergischer Kraftausdrücke gegen das Zweiflerthum» sein «Wanderlager

²⁸⁸ Band 2. Protokoll vom 14. Januar 1881, S. 9ff.

von Chutzkammer-Artikeln» endlich vor den skeptischen Augen der Geschichtsfreunde entfalten. Der Protokollführer bewertete die gefundenen Bronzescherben, den Dolchgriff und die Vasenhenkel dennoch als «nicht sonderlich reichhaltig» und erwartete vom «Direktor der Ausgrabungen im Kanton Solothurn», wie er Schild ironisch bezeichnete, offensichtlich noch weitaus interessantere Funde.²⁸⁹ Dies scheint Schild dennoch nicht davon abgehalten zu haben, in der Sitzung vom 4. März 1881 weitere Kleinfunde herumzureichen und sowohl vom Verein selbst als auch von der Regierung je einen zusätzlichen Grabungskredit von 100 Franken einzufordern. Während vor allem der Kassier und einige andere Mitglieder mit der Vergabe eines erneuten Kredites noch zögerten,²⁹⁰ wurde am 21. März ein schriftliches Gesuch an die Regierung gestellt. «In dankbarer Erinnerung» an den von der Regierung seit 1862 alljährlich gewährten Beitrag «zu historischen und antiquarischen Zwecken» ersuchte man nun jene um eine zusätzliche Zuwendung für die Grabungen in der *Chutzkammer*. Man stellte der Regierung dabei in Aussicht, dass die historische Kenntnis des «keltorömischen Alterthums im Kanton Solothurn» gefördert und die historische Sammlung, das «Eigenthum des Kantons Solothurn», vermehrt würde.²⁹¹ Der Regierungsrat zögerte nicht lange und gewährte am 15. April 1881 einen Kredit über 100 Franken.²⁹² Als am 10. Februar 1882 vom Kassier des Vereins eine definitive Abrechnung über die *Chutzkammer* gefordert wurde, fand dieses Projekt zwar seinen Abschluss, doch scheint Schilds unermüdliches Engagement bei den solothurnischen Geschichtsfreunden ein nachhaltiges Interesse für alle möglichen vor- und frühgeschichtlichen Bodenfunde auf dem Kantonsgebiet hervorgerufen zu haben.

Bereits am 18. November 1881 berichtete Bernhard Wyss über einen in Bellach gefundenen Mühlstein und vermutete, auf eine weitere «römische Niederlassung» gestossen zu sein.²⁹³ In der darauffolgenden Sitzung wies Hermann Müller auf eine Höhle bei Laupersdorf hin, über die Jakob Amiet sogleich mutmasste, sie sei wahrscheinlich «zur Steinzeit» als Festung benutzt worden.²⁹⁴ Auch der ansonsten vor allem im Bereich

289 Band 2. Protokoll vom 18. Februar 1881, S. 17.

290 Vgl. Band 2. Protokoll vom 4. März 1881, S. 19.

291 Vgl. Band 2. Schreiben an die hohe Regierung des Kantons Solothurn (exzed. d. 21. März 1881), S. 21.

292 Vgl. Band 2. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 15. April 1881, S. 23.

293 Vgl. Band 2. Protokoll vom 18. November 1881, S. 2.

294 Vgl. Band 2. Protokoll vom 25. November 1881, S. 3f.

der Kirchengeschichte tätige Fiala wusste am 27. Januar 1882 ein längst vergessenes Werk des Monseigneur De Schmid aus dem Jahr 1771 mit dem Titel *Recueil d'antiquités de la Suisse* vorzuweisen. Fiala zitierte und kommentierte daraus die von Schmid beschriebenen römischen Altertümer Solothurns.²⁹⁵ Die darauffolgende Sitzung vom 3. Februar 1882 war gänzlich der vor- und frühgeschichtlichen Zeit gewidmet. J. I. Amiet beschrieb dabei die sogenannte «Teufelsburg» oberhalb von Arch, von der Jakob Amiet in der sich anschliessenden Diskussion behauptete, sie sei eine keltische Befestigungsanlage gewesen. Der bereits erwähnte Fritz Rödiger hielt in derselben Sitzung ein längeres Referat über die sogenannten Schalensteine, über deren zeitliche Bestimmung und deren Zweck er nur spekulieren konnte, und Jakob Amiet wies noch «einige Pfahlbaufunde» vor.²⁹⁶

Dass die neu erwachte Begeisterung für die vor- und frühgeschichtlichen Epochen und die Bodenfunde auch unnütze und für den Verein durchaus kostspielige Ergebnisse hervorbringen konnte, bewiesen Jakob Amiet und Schild mit ihrem am 23. Februar 1883 bewilligten Vorschlag, man wolle gemeinsam mit den «Berner Freunden» einen alten Speicher in Arch untersuchen, von dem man glaubte, er sei auf den Grundmauern eines römischen Wachturms (*specula*) errichtet worden.²⁹⁷ Da man ohne Mitwissen der befreundeten Berner «Historiker» nicht über die Kantonsgrenze hinaus in «fremdes Revier die Jagd» ausdehnen wollte,²⁹⁸ lud man diese kurzerhand ein und führte die Herren Blösch, Fellenberg, Rettig und Haller vom Bahnhof Solothurn aus mit der Pferdekutsche nach Arch. Aus der Besichtigung des Speichers resultierten einerseits die Kosten von 40 Franken und andererseits die Erkenntnis, dass nichts an diesem Speicher römisch sei (*«nihil romanum est»*).²⁹⁹ Trotz des Misserfolgs von Amiet und Schild scheint insbesondere deren eigene Begeisterung für die vor- und frühgeschichtlichen Epochen nicht abgebrochen zu sein, so dass letzterer sogar den Antrag stellte, man möge doch auf dem Weg der «Belehrung in der Volksschule», etwa durch Vorzeigen «archäologischer Gegenstände in Natura oder Bild», der Bevölkerung mehr «Pietät und Schonung» für die historischen Überbleibsel aus alter Zeit beibringen.³⁰⁰

295 Vgl. Band 2. Protokoll vom 27. Januar 1882, S. 16ff.

296 Vgl. Band 2. Protokoll vom 3. Februar 1882, S. 18ff.

297 Vgl. Band 2. Protokoll vom 23. Februar 1883, S. 16f.

298 Vgl. Wyss, S. 9.

299 Vgl. Band 2. Protokoll vom 9. März 1883, S. 19ff.

300 Vgl. Band 2. Protokoll vom 27. April 1883, S. 31ff.

Weitaus erfolgreicher verliefen die Bestrebungen des Historischen Vereins, eine geeignete Lokalität für seine antiquarische Sammlung zu finden, obwohl auch diesbezüglich mehrere Versuche unternommen werden mussten. Bereits in der Sitzung vom 15. Dezember 1871 hatte Jakob Amiet den Antrag gestellt, der Verein solle umgehend ein schriftliches Gesuch an die Regierung senden, da die mündlichen Beratungen diesbezüglich zu nichts geführt hätten.³⁰¹ Die Regierung antwortete auch auf dieses Gesuch anscheinend wiederum nicht und so vergingen drei weitere Jahre, bis Vereinspräsident Fiala im Dezember 1874 ein amtliches Schreiben erhielt. Darin stand, dass der Kantonsrat den Regierungsrat nun beauftragt habe, zur Unterbringung und Aufstellung der «*disjecta membra*»³⁰² der antiquarischen Sammlung des Vereins ein passendes Lokal bereitzustellen.³⁰³ Der zu dieser Zeit tobende Kulturkampf hatte allerdings, wie bereits gezeigt wurde, das Vereinswesen in Solothurn offensichtlich derart gelähmt, dass erst der Regierungsratsbeschluss des Jahres 1882 diesbezüglich eine geeignete Lösung herbeiführte. Der Verein bestimmte deshalb eine Kommission bestehend aus Fiala, J. I. Amiet, Jk. Amiet, Egloff und Rust, die sich mit dem zuständigen Erziehungsdepartement zwecks Schlüsselübergabe in Verbindung zu setzen hatte.³⁰⁴ Als erstes wollte man im *historisch-archäologischen Saal* die in der gesamten Stadt noch vorhandenen römischen Inschriftensteine zusammentragen, um sie anschliessend in chronologischer Ordnung einmauern zu können. Aus diesem Grund stellte die Kommission je ein Gesuch an die Bürgergemeinde und an Bernhard Hammer³⁰⁵, worin man um die Erlaubnis bat, die in ihrem Besitz befindlichen Steine ebenfalls ausstellen zu dürfen.³⁰⁶ Zumindest die Antwort des Gemeinderates vom 20. Februar 1883 fiel positiv aus, so dass man sich verpflichtete, «unter Wahrung aller Eigentumsrechte» nicht nur die Inschriftensteine, sondern wohl auch noch andere Objekte aus der antiquarischen Sammlung der Stadtbibliothek zur Verfügung zu stellen.³⁰⁷

301 Vgl. Band 1. Protokoll vom 15. Dezember 1871, S. 161ff.

302 Der Ausdruck bedeutet übersetzt die «versprengten Glieder» und meint vermutlich, dass sich die antiquarischen Objekte aus der Sammlung des Historischen Vereins in völliger Unordnung befunden haben.

303 Vgl. Band 1. Protokoll vom 4. Dezember 1874, S. 284f.

304 Vgl. Band 2. Protokoll vom 25. August 1882, S. 34f.

305 Johann Bernhard Hammer (1822–1907) war der zweite Bundesrat aus dem Kanton Solothurn nach Josef Munzinger. Zur Kurzbiografie vgl. Wallner, S. 296f.

306 Vgl. Band 2. Bericht vom 6. September 1882, S. 36.

307 Vgl. Band 2. Protokoll vom 23. Februar 1883, S. 16.

Nachdem die Steine im Frühjahr 1883 eingemauert worden waren, traf man sich Mitte Mai, um auch die kleineren Stücke aus der Sammlung des Vereins in den neuen Saal zu überführen.³⁰⁸

Im Mai des darauffolgenden Jahres beauftragte der Verein J. I. Amiet, sich mit Edmund von Fellenberg³⁰⁹ und dem damaligen Erziehungsdirektor Albert Affolter über eine notwendig gewordene Neuordnung der Sammlung zu verständigen.³¹⁰ Affolter sicherte die Finanzierung dieser Neuordnung zu und Fellenberg willigte ein, gemeinsam mit «Herrn Jenner von Bern», damals Kustos der dortigen antiquarischen Sammlung, eine Neuordnung aller im *historisch-archäologischen Saal* aufbewahrten Fundstücke vorzunehmen.³¹¹ Im Oktober 1884 brachte zuerst Fellenberg «mit grosser Sachkenntnis» Ordnung in das «Chaos» und teilte die ganze Sammlung in die drei Perioden der «Pfahlbautenzeit», der «kelto-römischen» und der «mittelalterlichen Zeit» ein.³¹² Im Dezember weilte dann Jenner in Solothurn und nahm zu Restaurationszwecken einige «wertvolle» Objekte mit sich nach Bern.³¹³

Jenner sah bei seiner Besichtigung der Sammlung vermutlich auch die Funde aus den Gräbern von Grenchen, was ihn offenbar dazu veranlasste, über seine eigenen Entdeckungen im Gräberfeld von Elisried bei Schwarzenburg einen «Gastvortrag» zu halten. Offensichtlich konnte Jenner dabei das Interesse seiner solothurnischen Freunde für die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer so sehr entfachen, dass der Verein noch in derselben Sitzung beschloss, die Erforschung der seit einiger Zeit bekannten Gräber von Rüttenen umgehend in Angriff zu nehmen.³¹⁴

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Begeisterung für die Bodenforschung die Mehrzahl der Mitglieder des Historischen Vereins erst in den 1880er-Jahren allmählich erfasste. Sie scheint dabei

308 Vgl. Band 2. Protokoll vom 11. Mai 1883, S. 34.

309 Fellenberg hatte Geologie und Mineralogie an der Universität Bern studiert und wurde 1864 Konservator der geologischen, mineralogischen, und paläontologischen Sammlungen der Stadtbibliothek Bern, die 1881 in das von der Bürgergemeinde errichtete Naturhistorische Museum überführt wurden. Er war zusätzlich ehrenamtlicher Konservator der archäologischen und ethnografischen Sammlungen des Antiquariums der Stadt Bern, dem Vorläufer des 1894 eröffneten Historischen Museums. Vgl. Zimmermann, Karl: s. v. Edmund von Fellenberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28.11.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31446.php>.

310 Vgl. Band 3. Protokoll vom 2. Mai 1884, S. 78ff.

311 Vgl. Wyss, S. 45ff.

312 Vgl. Band 3. Protokoll vom 9. Oktober 1884, S. 95ff.

313 Vgl. Band 3. Protokoll vom 19. Dezember 1884, S. 109ff.

314 Vgl. Band 3. Protokoll vom 27. Februar 1885, S. 119ff.

von der Initiative Einzelner abhängig gewesen zu sein, die anfänglich auf eigene Faust nach grossen Schätzen im Boden gegraben hatten. Das Beispiel des charismatischen Dr. Schild aus Grenchen zeigt ausserdem, dass sich die skeptischen Geschichtsfreunde nicht leicht davon überzeugen liessen, dass auch die Untersuchung von Tonscherben, verrosteten Beschlägen und bröckelnden Mauerresten wichtige Erkenntnisse liefern kann. Geradezu enttäuschend musste es folglich für Schild und seine Unterstützer gewesen sein, wenn man anstatt des versprochenen «solothurnischen Pompeji-Herkulaneum» nur irgendwelche neuzeitlichen Funde zu Tage förderte. Trotz der anfänglichen Skepsis gegenüber der kostspieligen Bodenforschung verbreitete sich das Interesse daran bald auch innerhalb der Kantonsregierung. Die finanzielle Unterstützung durch den Regierungsrat bei Ausgrabungen (*Chutzkammer*) und bei der Einrichtung des *historisch-archäologischen Saals* erscheint umso bemerkenswerter, als gerade in der Zeit zwischen 1876 und 1887 eine ausgedehnte Wirtschaftskrise den solothurnischen Staat ansonsten zu einer «übermässigen Spartendenz» zwang.³¹⁵

Dennoch müssen die Kosten, die der Verein verursachte, im Verhältnis zu ihrem Nutzen betrachtet werden. Wie gezeigt worden ist, hat der Historische Verein die antiquarische Sammlung des Kantons Solothurn zuerst begründet, dann während vieler Jahre betreut und wenn möglich sogar vermehrt. Nebenbei betrieb man eine national-liberal geprägte Konstruktion der kantonalen Geschichte und half ausserdem bei der Ausarbeitung von Lehrmitteln, welche die liberalen Grundsätze innerhalb der solothurnischen Jugend durch die «richtige» Interpretation der Geschichte gewiss zu stärken vermochten.³¹⁶ Auch die Aufstellung der antiquarischen Sammlung im damaligen Kantonsschulgebäude dürfte didaktische Zwecke erfüllt haben. Die gesamte Einrichtung, die Neuordnung und die anschliessende Betreuung des *historisch-archäologischen Saals* durch den Historischen Verein verursachte dem Staat dabei kaum Kosten. Der Verein verfolgte zwar anfänglich eher wissenschaftlich-idealistische Ziele, bewegte sich allerdings bald in einem eher halbstaatlichen Rahmen.

Dass man in Solothurn von den vor- und frühgeschichtlichen Epochen, die man den Kantonsschülern durch Vorführen repräsentativer Funde näherbringen wollte, damals offenbar nur ungenügende Kennt-

315 Vgl. Wallner, S. 341.

316 Vgl. Band 2. Protokoll vom 10. Februar 1882, S. 20.

nisse besass, verdeutlichen die Ordnungsversuche der extra aus Bern bestellten Fachleute.

Es scheint, als sei der Weg für den studierten Philologen und Archäologen Konrad Meisterhans durch diese antiquarischen Vorarbeiten erst geebnet worden. In den darauffolgenden Jahren vermochte er das eben erst erwachte Interesse an der urgeschichtlichen Forschung durch seine fachkundigen Studien weiter zu steigern. Es erstaunt deshalb kaum, dass er nach seinem Vereinsbeitritt auch gleich zum Kustos des archäologischen Saals ernannt wurde. Ihm oblag anschliessend auch die Integration der vor- und frühgeschichtlichen Epochen in die Kantonsgeschichte durch seine *Älteste Geschichte des Kantons Solothurn*. Als Mitglied der 1884 gegründeten Gesellschaft *Pro Aventico* war er offenbar mit den neusten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Grabungstechnik und der Fundbeschreibung vertraut.³¹⁷ Als im März 1887 die alte St.-Stephanskapelle in der Nähe der ehemaligen Castrumsmauer in ein Wohnhaus umgebaut werden sollte, beauftragte der Verein bezeichnenderweise gerade ihn mit der archäologischen Untersuchung, die zu je zwei Fünfteln von der Regierung und der Einwohnergemeinde und zu einem Fünftel vom Verein finanziert wurde. Die Ausbeute war gemäss Wyss wiederum «nicht sehr erheblich», doch habe man damit dem «ehrwürdigen alten Gemäuer» immerhin die schuldige Ehre erwiesen.³¹⁸

Einen bedeutenden Schritt weiter auf dem Weg zur Institutionalisierung der Altertumforschung ging dann das 1902 eröffnete *Museum der Stadt Solothurn*, in das die gesamte Sammlung des Historischen Vereins überführt wurde. Bereits im Oktober 1891 hatte der Historische Verein sich mit dem Rat der Einwohnergemeinde über den geplanten Museumsbau verständigt und seine Forderungen bezüglich der darin aufzunehmenden Sammlungen zum Ausdruck gebracht. Im Februar 1897 wurde das Projekt allmählich konkreter und der Verein gewährte für den Bau 200 Franken. Er stand dabei der eigentlichen Museumskommission als «vorberatende Kommission» zur Seite und bestimmte im März 1900 die Pflichten des Kustos der neuen *historisch-antiquarischen Abteilung*, die gänzlich in die Obhut des Vereins fallen sollte.³¹⁹ Als ihr erster Kustos wurde Eugen Tatarinoff bestimmt.³²⁰ Seine neue Aufgabe fasste er

317 Vgl. Wyss, S. 68ff.

318 Vgl. ebd., S. 74ff.

319 Vgl. Appenzeller, S. 106f.

320 Vgl. ebd., S. 141.

angeblich «im weitesten Sinne» auf und beschäftigte sich bald intensiv mit der prähistorischen Forschung und der römischen Archäologie.³²¹ Aufgrund seines unermüdlichen Engagements bezeichnet ihn Spycher als ersten eigentlichen «Kantonsarchäologen», lange bevor es einen solchen Titel überhaupt gab.³²² In Tatarinoffs Zeit als Präsident des Historischen Vereins fiel auch die sogenannte Burgenrestauration. Als man 1929 im Zuge der Restauration der Ruine *Gilgenberg* in eine heftige Auseinandersetzung mit dem damaligen Präsidenten des *Schweizerischen Burgenvereins* geriet, stellte der Verein ein Gesuch an die Regierung, man möge doch endlich ein Reglement zur Erhaltung und zum Schutz von historischen Altertümern erlassen. Auf Wunsch des damaligen Erziehungsdirektors arbeitete der Vorstand diesbezüglich einen ersten Entwurf aus.³²³ Der Vorstand des Vereins stützte sich bei der Ausarbeitung der geplanten Verordnung offensichtlich auf die Altertümerverordnung des Kantons Bern vom 20. Dezember 1929.³²⁴ Die Verordnung des Kantons Solothurn, die am 1. August 1931 in Kraft trat, setzte im Gegensatz zu derjenigen von Bern allerdings eine sogenannte Altertümerkommision ein, die im Januar 1932 Tatarinoff zum ersten «kantonalen Konservator» bestimmte und ihm somit deren Leitung übertrug.³²⁵ Der Paragraph 5 der Verordnung legte fest, dass sich die Kommission aus dem Erziehungsdirektor, dem Baudirektor, einem weiteren Mitglied des Regierungsrates, dann aus je einem Mitglied der Museumskommissionen von Solothurn und Olten sowie aus zwei Mitgliedern des Historischen Vereins zusammensetzen sollte.³²⁶ Sinn und Zweck der Verordnung definierte man folgendermassen:

«In der Erwägung, dass die Kenntnis der historischen Entwicklung des Kantons durch die landeskundliche Forschung gefördert wird und dass die Sicherung und Erhaltung der dazu dienenden Alertiümer und historischen Kunstdenkmäler innerhalb seiner Grenzen die Liebe zur Heimat befestigt, [...] beschliesst [der Regierungsrat]:»³²⁷

321 Vgl. ebd., S. 142.

322 Vgl. Spycher, 500 Jahre Archäologie, S. 9.

323 Vgl. Appenzeller, S. 108.

324 Vgl. «Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern vom 20. Dezember 1929». Signatur: NL TAT_E 3.6.5.

325 Vgl. Appenzeller, S. 109.

326 Vgl. «Verordnung» vom 10. Juli 1931. Signatur: NL TAT_E 3.6.5.

327 Vgl. ebd., S. 1.

Auch die Altertümerverordnung von 1931, ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Institutionalisierung der Altertumsforschung, kann also auf die Initiative des Historischen Vereins zurückgeführt werden. Die Gewährung zweier ständiger Vertreter in der Altertümerkommision widerspiegelt dabei seine Bedeutung im Hinblick auf die historische und die archäologische Forschung im Kanton Solothurn. Da eine Entlohnung für die geleisteten Dienste allerdings nicht vorgesehen war, bewegte man sich immer noch auf einer eher halbstaatlichen Ebene. Erst die Schaffung der Kantonsarchäologie als eigenständige, vom Kanton gänzlich finanzierte Institution in den 1960er-Jahren entliess den Historischen Verein aus seiner Pflicht.

4. FAZIT

Die Beschreibung der Gründungs- und Konstituierungsphase des Historischen Vereins bis in die 1890er-Jahre hinein ist den drei Leitfragen nachgegangen, welche Ziele sich die Vereinsmitglieder selbst steckten, welche Epochen und historischen Phänomene sie interessierten und in welchem Verhältnis die Erforschung der «eigenen» römischen Epoche zu den anderen vor- und frühgeschichtlichen Epochen betrieben wurde.

Dabei ist die Erkenntnis gewonnen worden, dass der Historische Verein sich zum Ziel gesetzt hatte, die Geschichte des gesamten Kantons Solothurn über alle Epochen hinweg zu erforschen. Die Vereinsmitglieder verwendeten deshalb auch sämtliche Quellen, d. h. sowohl die literarischen als auch die nichtliterarischen. Die verschiedenen Themenfelder, über die jeweils in den Vereinssitzungen referiert wurde, gehörten denn auch in die verschiedensten Bereiche der Sitten-, Kultur-, Kunst-, Literatur-, Sprach-, Politik-, Kirchen-, Sozial-, Rechts- und Militärgeschichte. Grössere Schwerpunkte bildeten dabei die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte im weitesten Sinn vom 11. bis ins 17. Jahrhundert, die Kirchen- beziehungsweise die Religionsgeschichte sowie die römische Altertumskunde, die fast ausschliesslich nur von Jakob Amiet und später von Konrad Meisterhans intensiv erforscht wurde. Die in den Vereinssitzungen behandelten Gegenstände scheinen dabei jeweils von den persönlichen Interessen der Referenten abhängig gewesen zu sein und folgten keinem festgelegten Programm.

Die Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Epochen erfolgte – mit Ausnahme der römischen Altertumskunde – erst ab den 1880er-Jahren, wobei es zunächst bei sporadischen Entdeckungen blieb.

Bei der Beschreibung der Konstituierungsphase ist zudem noch ein weiteres, eher implizites Vereinsziel greifbar geworden. Insbesondere der von 1859 bis 1885 amtierende Präsident Friedrich Fiala scheint eine kontinuierliche Öffnung der Mitgliederbasis gefördert zu haben. Die meisten Mitglieder dieser frühen Phase wohnten und arbeiteten unmittelbar in oder zumindest nicht weit von der Stadt Solothurn entfernt, weshalb der Anspruch, ein wahrhaft «kantonaler» Verein zu sein, anfänglich nur einen Wunsch, aber noch nicht die Realität darstellte.

Die Frage nach der politischen Haltung der Gründungsmitglieder erscheint in zweierlei Hinsicht interessant. Zum einen, weil die Auslegung der Geschichte nicht selten von der Haltung des Erforschers beeinflusst

werden kann, und zum anderen, weil von Hans Sigrist und Andreas Nef bereits festgehalten worden ist, dass der Verein vor allem die «konservativen Kreise» angezogen habe und diese durch die Gründung des Vereins dem allgemeinen Fortschrittsglauben ihrer Zeit entgegenwirken wollten.

Dieses Urteil muss korrigiert werden. Obwohl sich unter den Gründungsmitgliedern des Historischen Vereins durchaus konservative Exponenten wie beispielsweise Josef von Sury von Büssey und Theodor Scherer-Boccard befanden, so stellten doch Fiala und J. I. Amiet in ihren Vorberichten den Verein in eine gänzlich aufgeklärt-patriotische beziehungsweise liberale Tradition. Dass gerade Fiala und J. I. Amiet den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Fortschritt offensichtlich begrüßten, erscheint umso bedeutender, da sie den Historischen Verein während vieler Jahre als Präsident und Vizepräsident leiteten. Der Vergleich mit der Töpfergesellschaft, deren Verdienst es laut Nef war, den Ausgleich zwischen den Altliberalen und den Radikal-Liberalen gefördert zu haben, hat zudem gezeigt, dass die Töpfergesellschaft von fast demselben Personenkreis gegründet wurde wie vier Jahre zuvor der Historische Verein selbst. Die Initianten beider Vereinigungen waren dabei hauptsächlich Bürgerliche, die in vielfältiger Weise im Dienst der liberalen und später der radikal-liberalen Kantonsregierung standen wie beispielsweise Professoren der Kantonsschule oder Vorsteher kantonaler Institutionen und Behörden.

Dass von den 17 Gründungsmitgliedern des Historischen Vereins neun dem geistlichen Stand angehörten, ist bisher ebenfalls als ein Indiz gewertet worden, dass eine konservative Haltung den Historischen Verein zusammengeführt habe. Es hat allerdings gezeigt werden können, dass die Gründungsmitglieder aus dem geistlichen Stand grösstenteils der sogenannten liberalen Geistlichkeit entstammten. Ihre politische Haltung wird am treffendsten mit dem zeitgenössischen Begriff «freisinnig-demokratisch» charakterisiert. Viele von ihnen stammten aus der solothurnischen Landschaft und waren dort insbesondere im Schulwesen tätig. Die Kantonsregierung konnte daher auf ihre Mithilfe zählen, die liberalen Grundsätze auch in der Volksschule zu verbreiten, wobei diesbezüglich gerade dem Fach Geschichte eine Schlüsselfunktion zukam.

Obwohl die Mehrheit der Gründungsmitglieder also offensichtlich eine aufgeklärt-liberale beziehungsweise eben eine freisinnig-demokratische Haltung vertrat, so mischte sich der Verein als Körperschaft

selbst nicht in tagespolitische Geschäfte ein und kann deshalb im Sinne Wallners als nicht «verpolitisiert» gelten.

Im Anschluss an diese Erkenntnisse hat sich die Frage aufgedrängt, ob und wie die liberalen Vereinsmitglieder eine kantonale Identität über die Erforschung der «eigenen» Geschichte förderten. Der These Hobsbawms von der *«invention of tradition»* folgend bin ich davon ausgegangen, dass es sich sowohl beim Kanton als auch bei der schweizerischen Nation um neuartige politische Konzepte handelte, die durch eine bewusste, d. h. im Fall Solothurns durch eine liberal geprägte, Konstruktion der «eigenen» Geschichte legitimiert werden mussten. Dabei ist gezeigt worden, dass sich die Vereinsmitglieder nicht nur mit dem eigenen Kanton, sondern auch mit der schweizerischen Nation identifizierten. Dies zeigt sich insbesondere in der Verwendung von Begriffen wie «unser näheres Vaterland» für den Kanton beziehungsweise «unser weiteres Vaterland» für die schweizerische Nation und auch im Engagement, das die Vereinsmitglieder in der *Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz* an den Tag legten. Der Historische Verein trug deshalb – wie auch die kantonalen Sängervereine, Turner- und Schützenvereine – zur Förderung sowohl eines kantonal-solothurnischen als auch eines national-schweizerischen Bewusstseins bei.

Wenn der erste Teil dieser Arbeit den Historischen Verein des Kantons Solothurn in sein politisches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld der Jahre zwischen 1850 und 1890 einzuordnen versucht, so geht es im zweiten Teil um die Frage, mit welchen Mitteln die «eigene» römische Epoche erforscht und in die kantonale Geschichtsschreibung integriert wurde.

Die sogenannte *Antiquarische Korrespondenz* wurde wohl deshalb bisher kaum im Hinblick auf den Historischen Verein untersucht, weil sie offiziell als Rundschreiben der Staatskanzlei verschickt worden war. Es konnte allerdings gezeigt werden, dass der in der Korrespondenz enthaltene Fragebogen von den Mitgliedern des Historischen Vereins selbst, d. h. von J. I. Amiet, Jakob Amiet, Fiala und Schlatter, ausgearbeitet worden war.

Die *Antiquarische Korrespondenz* stellt meines Erachtens einen ersten Versuch dar, die noch vorhandenen Altertümer im Kanton Solothurn systematisch zu erfassen. Sie scheint dabei ganz der antiquarischen Methode gefolgt zu sein – wie sie von Arnaldo Momigliano seinerzeit beschrieben wurde –, nämlich alles zu sammeln und zu erhalten, was dem

Zahn der Zeit noch nicht zum Opfer gefallen ist. Die Initianten der Korrespondenz gaben sich aber offensichtlich mit dem Sammeln alleine noch nicht zufrieden, weshalb sie in den ersten Sätzen des beiliegenden Rundschreibens auch das Ziel formulierten, aus den eingehenden Antwortschreiben «endlich» eine umfassende Geschichte des Kantons Solothurn von der Urzeit bis in die jüngste Vergangenheit zusammenzustellen. Auch dieses Ziel scheint dem liberal geprägten, konstruktivistischen Ansatz verpflichtet gewesen zu sein, da man explizit zum «Urvolk unseres Vaterlandes» hinabsteigen wollte und deshalb an das vaterländische, d. h. an das patriotische, Geschichtsbewusstsein appellierte.

Während das Kapitel über die *Antiquarische Korrespondenz* die wissenschaftlichen Methoden der römischen Altertumskunde in Solothurn beleuchtet, fragt das darauffolgende nach ihren Vorläufern. Es ist daher kursorisch dargestellt worden, wie die römischen Altertümer von Solothurn vor der Gründung des Historischen Vereins erforscht beziehungsweise wahrgenommen wurden. Dabei hat gezeigt werden können, dass bis ins 18. Jahrhundert hinein die zahlreich aus der Erde gehobenen Altertümer offenbar nur verwendet wurden, um zu beweisen, dass Solothurn schon zu Abrahams Zeiten gegründet worden war. Ausserdem dienten sie dazu, die Glaubwürdigkeit der Heiligenlegende der beiden Stadtpatrone St. Urs und Viktor zu untermauern.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert interessierten sich dann einige wenige Patrizier – offenbar von der französischen Gelehrsamkeit beeinflusst – für die römischen Objekte, die insbesondere beim Abbruch des alten Münsters gefunden worden waren. Die ausführlichen Aufzeichnungen des Solothurner Patriziers von Wallier und die des französischen Emigranten Parent wurden später von den Mitgliedern des Historischen Vereins vielfach zitiert, obwohl oder gerade weil die darin beschriebenen Funde in der Zwischenzeit wieder verloren gegangen waren.

Wie die römische Epoche von den Vereinsmitgliedern wahrgenommen wurde und welchen Beitrag diese im Hinblick auf die Verwissenschaftlichung der römischen Altertumskunde in Solothurn leisteten, ist anhand einiger ausgewählter Schriften über das antike *Salodurum* untersucht worden.

Eine Abhandlung über *Salodurum* hatte Jakob Amiet in den 1860er-Jahren zwar in Aussicht gestellt, doch wurde eine solche offensichtlich nie publiziert, so dass man heute gezwungen ist, seine Vorstellungen über das antike Salodurum aus persönlichen Aufzeichnungen zu rekonstruieren.

Amiet war offenbar davon überzeugt, dass die Stadt Solothurn bereits in keltischer Zeit gegründet worden war. Um seine Behauptung beweisen zu können, bediente er sich einerseits der keltologischen Forschung, die den Namen *Salodurum* als zweifellos keltisch einstufte. Andererseits versuchte Amiet eine verstümmelte Inschrift dahin gehend zu deuten, dass diese dem helvetischen Verbigennergau gewidmet gewesen sei, welchen Caesar in seiner Schrift über den Gallischen Krieg erwähnt. Amiet liess sich dabei selbst vom Fachgelehrten Mommsen, der eine andere Lesart dieser Inschrift vorgeschlagen hatte, nicht von seiner Überzeugung abbringen, dass Solothurn bereits von den Helvetiern bewohnt gewesen sei.

Als die Begeisterung für die vor- und frühgeschichtlichen Epochen in den 1880er-Jahren die Vereinsmitglieder erfasst hatte, hielt Joseph Ignaz Amiet einen ausführlichen Vortrag über die Geschichte Solothurns von der Urzeit bis in die jüngste Vergangenheit. Die «Ursolothurner» hätten seiner Meinung nach den berühmten Auszug der Helvetier mitgemacht. Durch diese Aussage wird offensichtlich, dass auch J. I. Amiet vom keltischen Ursprung der Stadt überzeugt war. Seine konstruktivistische, d. h. fortschrittsgläubige, Darstellung der Geschichte Solothurns endete dabei bezeichnenderweise mit dem Sturz der patrizischen Familienherrschaft Solothurns im Jahr 1831.

Die bekannteste Schrift über das römische Salodurum lieferte Konrad Meisterhans im Jahr 1890. In seiner *Ältesten Geschichte des Kantons Solothurn* wertet er zum ersten Mal überhaupt sämtliche bis dahin erschienenen Beiträge zur römischen Epoche Solothurns, sämtliche je gefundenen römischen Altertümer sowie die Antwortschreiben der *Antiquarischen Korrespondenz* aus. Er bezeichnet darin *Aventicum* als die «Hauptstadt Helvetiens» und zeigt sich davon überzeugt, dass insbesondere die Grösse des römischen Castrums von Solothurn auch auf seine «grosse Bedeutung» innerhalb des römischen Verteidigungssystems hinweise. In einem anderen Aufsatz über *Salodurum* schliesst er sich deshalb dem Urteil von Jakob Amiet an, die Stadt sei bereits in keltischer Zeit gegründet worden. Ebenfalls als glaubwürdig erachtet er die Legende von St. Urs und Viktor, obwohl er die Erzählung nicht mehr in einen christlichen Kontext stellt, sondern sie als authentischen schriftlichen Beleg für die Existenz der von ihm vermuteten Römerbrücke betrachtet, auf der die Märtyrer angeblich hingerichtet worden waren.

In einigem zeitlichen Abstand verfasste schliesslich Eugen Tatarinoff eine umfangreichere Darstellung der römischen Epoche Solothurns und

zwar für das *Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz* von 1931. Tatarinoff, der auf dem Gebiet der urgeschichtlichen Forschung sehr engagiert war, distanziert sich dabei von der älteren Vermutung, Solothurn sei bereits in keltischer Zeit gegründet worden, obwohl auch er sie nicht gänzlich bezweifelt. Die Erzählung von St. Urs und Viktor bezeichnet er aber klar als Legende, womit er zu erkennen gibt, dass er dieser keinerlei Glaubwürdigkeit mehr schenkte.

Im Anschluss an die Beschreibung der Arbeiten über das römische *Salodurum* ist untersucht worden, wie die darin erzielten Forschungsergebnisse von Staehelin und von Drack und Fellmann in ihre Monografien übernommen worden sind.

Staehelin teilt darin offenbar die Meinung der solothurnischen Lokalforschung, dass in Solothurn ein vorrömisches beziehungsweise helvetisches *oppidum* bestanden habe. Als glaubwürdig erachtet er auch die Vermutung, dass die von Ptolemäus erwähnte Stadt *Ganodunum* mit *Salodurum* identisch sei. Die von ihm bezüglich *Salodurum* zitierte Literatur stammt daher ausschliesslich aus dem Umfeld des Historischen Vereins.

Etliche Jahre verstrichen, bis Drack 1988 in dem von ihm verfassten Fundregister seinerseits das römische *Salodurum* beschrieb. Von einem vorrömischen, d. h. helvetischen, Ursprung der Stadt Solothurn spricht er dabei nicht mehr und auch die Erzählung von St. Urs und Viktor verweist er klar ins Reich der Legenden. Allerdings enthält auch sein Literaturverzeichnis noch immer die Beiträge von Meisterhans und Tatarinoff, obwohl er vermehrt auch jüngere Grabungsberichte des kantonsarchäologischen Dienstes von Solothurn zitiert.

Ich habe also zeigen können, dass die römische Epoche Solothurns von den Mitgliedern des Historischen Vereins umfassend in die Kantonsgeschichte integriert wurde. Dabei versuchten vor allem Jakob Amiet, Joseph Ignaz Amiet und Konrad Meisterhans die Bedeutung des antiken *Salodurum* grösser darzustellen, als sie tatsächlich gewesen war. Ihre Behauptungen vom helvetischen Ursprung der Stadt sowie die von ihnen als glaubwürdig eingestufte Erzählung von St. Urs und Viktor konnten dabei erst durch die jüngere Forschung gänzlich widerlegt werden. Dennoch haben viele ihrer Ergebnisse wie beispielsweise die Untersuchungen von Meisterhans zum Verlauf der Castrumsmauer Eingang in die Monografien von Staehelin und von Drack und Fellmann gefunden.

Abschliessend ist nach der Bedeutung gefragt worden, welche dem

Historischen Verein bei der Institutionalisierung der römischen Altertumskunde in Solothurn zukommt. Dabei ist die Erkenntnis gewonnen worden, dass die radikal-liberale Kantonsregierung dem Verein bereits im Jahr 1862 einen alljährlichen Kredit von 200 Franken zur Verfügung stellte. Der Kredit war allerdings an die Bedingung geknüpft, dass der Historische Verein gemeinsam mit dem Kunstverein eine von der bestehenden Altertümersammlung der Stadtbibliothek – die der konservativ regierten Stadtgemeinde unterstellt war – unabhängige kantonale Sammlung anlegen sollte. Diesem Wunsch kam der Historische Verein denn auch bereitwillig nach. Darin sehe ich die Thesen bestätigt, dass die Vereinsmitglieder mehrheitlich liberal gesinnt waren und dass sie massgeblich zur Konstruktion einer kantonalen Geschichte im Sinne Hobsbawms beitrugen. Die radikal-liberale Kantonsregierung hatte den Kredit nämlich offensichtlich nur deshalb gewährt, weil sie wusste, dass die Mitglieder des Historischen Vereins ihre liberalen Grundsätze teilten. Dass einzelne Vereinsmitglieder den radikal-liberalen Landammann Wilhelm Vigier nicht nur aus dem Historischen Verein, sondern auch aus dem Kunstverein kannten, ist hierzu nur ein Indiz unter vielen.

Eigentliche Grabungsprojekte wurden trotz entsprechenden Anträgen von Franz Josef Schild bis in die 1880er-Jahre hinein nicht unternommen. Schild hatte aber offensichtlich so lange auf die römischen Ruinen in der *Chutzkammer* bei Bellach aufmerksam gemacht, dass ihm der Verein im Jahr 1881 schliesslich seine finanzielle Unterstützung zusicherte. Überraschenderweise gewährte auch die Kantonsregierung dafür einen zusätzlichen Kredit von 100 Franken, obwohl sie just in dieser Zeit mit der heftigen Wirtschaftskrise zu kämpfen hatte. Die Funde scheinen Schild Recht gegeben zu haben und in der Folgezeit stieg, wie mehrfach gezeigt worden ist, das Interesse an den vor- und frühgeschichtlichen Epochen innerhalb des Historischen Vereins sprunghaft an.

In diese Zeit (1882) fiel auch der Entschluss der Regierung, dem Historischen Verein seinen längst geäusserten Wunsch nach einer geeigneten Lokalität für seine antiquarische Sammlung zu erfüllen, so dass in der damals im alten Ambassadorshof neu eingerichteten Kantonsschule ein *historisch-archäologischer Saal* eingerichtet wurde. Der Historische Verein hatte von nun an die mit der Stadtbibliothek vereinigte Sammlung zu betreuen, weshalb man als Kustos den sachkundigen Meisterhans bestimmte. Nach seinem plötzlichen Tod übernahm Tatarinoff dieses Amt.

Nicht lange dauerte es, bis man 1902 das *Museum der Stadt Solothurn* eröffnen konnte, worin auch eine *historisch-antiquarische Abteilung* vorgesehen war. Die Betreuung dieser Abteilung wurde wiederum dem Historischen Verein beziehungsweise seinem Vertreter Eugen Tatarinoff übertragen. In dieser Funktion verblieb er bis zu seinem Tod im Jahr 1938.

Als Präsident des Historischen Vereins bemühte sich Tatarinoff in den 1920er-Jahren ausserdem um den Erwerb und die Restauration der mittelalterlichen Burgen auf dem Kantonsgebiet; deswegen entwickelte sich ein Streit mit dem Präsidenten des *Schweizerischen Burgenvereins*. Deshalb stellte der Historische Verein das Gesuch an die Kantonsregierung, sie solle dem juristischen Streit durch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung ein Ende setzen. Die sogenannte *Altertümerverordnung* trat dann auch tatsächlich am 1. August 1931 in Kraft und man betraute die *Altertümerkommission* zu deren Aufsichtsorgan. Der sechsköpfigen Kommission gehörten immerhin zwei Mitglieder des Historischen Vereins sowie Tatarinoff selbst als Vertreter der städtischen Museumskommission an.

Der Historische Verein stand folglich seit seiner Gründung in engem Kontakt zur Kantonsregierung, die ihm immer wieder bedeutende Mittel zukommen liess. Allerdings war schon die Gewährung des alljährlichen Kredites im Jahr 1862 an Bedingungen geknüpft. Der Verein kam den Forderungen der Regierung bereitwillig nach, so dass sich ein sehr gutes Verhältnis zu ihr entwickelte. Es ist dabei hervorzuheben, dass sich die radikal-liberale Kantonsregierung vom Historischen Verein offenbar versprach, dieser werde auch die liberalen Grundsätze durch die Förderung eines kantonalen Geschichtsbewusstseins verbreiten.

Meine knappen Ausführungen zum städtischen Museum und zur kantonalen *Altertümerverordnung* sollten ausserdem gezeigt haben, dass die Beteiligung des Historischen Vereins an der Institutionalisierung der römischen Altertumskunde in Solothurn bis ins 20. Jahrhundert hinein andauerte. Seine Aufgaben bestanden darin, den zuständigen Behörden beratend zur Hand zu gehen und ehrenamtliche Aufsichtsfunktionen zu übernehmen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass sich der Historische Verein des Kantons Solothurn seit seiner Gründung immer als kantonaler Verein verstand. Es ist nachgewiesen worden, dass die Gründungsmitglieder in einer aufgeklärt-liberalen Tradition standen und sowohl das kantonale als auch das nationale Geschichtsbewusstsein förderten. Zur Gründung

eines städtischen historischen Vereins, der als konservative Konkurrenzgesellschaft hätte auftreten können, kam es nicht. Der Historische Verein war somit keineswegs eine Vereinigung von Konservativen, sondern muss zu den anderen bürgerlich-liberalen Gesellschaften Solothurns wie der Naturforschenden Gesellschaft, der Töpfergesellschaft und dem Kunstverein gezählt werden.

Die Erforschung der römischen Epoche scheint dabei nie einen breiteren Mitgliederkreis angesprochen zu haben. Sie blieb ein Betätigungsfeld Weniger, die sich allerdings umso intensiver und fast ausschliesslich nur der Erforschung dieser Epoche widmeten. Im zweiten Teil meiner Arbeit konnte gezeigt werden, dass ihre Nachforschungen zur römischen Epoche lange Zeit unangefochten bestehen blieben, weil sich ausser ihnen niemand mit der römischen Altertumskunde beschäftigte. Auf ihre Ergebnisse konnten selbst spätere Historiker und Archäologen aufbauen, obwohl dabei auch manches, wie es Spycher ausdrückt, in die «Rumpelkammer der solothurnischen Stadtgeschichte» gehört.³²⁸

328 Vgl. Spycher, Solothurn, S. 27.

5. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

5.1 QUELLEN

1. Amiet, Jakob: Die römische Grabstätte zu Grenchen, in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.). Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 2 (1861–1866), Nr. 8 (1862), Zürich 1866, S. 47–50.
2. Amiet, Jakob: Die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier. Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hg.). Solothurn 1890.
3. Amiet, Jakob: Freundschaftliche & wissenschaftliche Correspondenzen [Kopienbuch Bd. 1]. Brief vom 10. März 1862, in: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Eugen Tatarinoff. Signatur: NL TAT_E 3.4.2.
4. Amiet, Joseph Ignaz: Persönliches Notizblatt, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
5. Amiet, Joseph Ignaz: Sammlungen zur Geschichte des Kantons Solothurn und der Umgegend, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
6. Amiet, Joseph Ignaz: Verzeichnis der Mitglieder des Solothurnischen historischen Vereins, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
7. Antiquarische Korrespondenz von 1863. Anfragen über kantonale Geschichte und Alterthümer, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
8. Appenzeller, Gotthold: Hundert Jahre Historischer Verein des Kantons Solothurn 1853–1953, in: JbSolG 26 (1953), S. 19–176.
9. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 2. April 1862, Nr. 859, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
10. Einsatzpläne während der schweizerischen Kunstausstellungen von 1859 und 1864 in Solothurn, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
11. Fiala, Friedrich: XIII. Schlusswort, in: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn (Hg.). Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz Bd. 1. Solothurn 1857. S. 761–765.
12. Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn (Hg.). «Urkundio». Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz Bd. 1. Solothurn 1857.
13. Haffner, Anton: Chronica, oder Ursprung und Herkommen der Lobl. alten weitberühmten Stadt Solothurn, von Ihren Mannlichen und Ritterlichen Thaten, ward vollendet den 20. Mayen 1577. Gedruckt bei Franz Xaver Zepfel, Solothurn 1849.

14. Haffner, Franz: «Der klein Solothurner Allgemeine Schawplatz historischer Geist- auch weltlicher vornembsten Geschichten und Hændeln welche sich von Anfang der Welt biss auff gegenwärtige Zeit in Helvetien, Teutschland, Franckreich, Italien, Spanien, Engelland, auch andern Orthen zugetragen in schœner Chronologischer Ordnung mit beygefuegten Notis und nützlichen Erinnerungen zum Verstand der Historyen sehr dienstlich: Verfasst und auss vilen bewerten so wol Teutschen, als Latein- auch Franzœsischen Authoribus mit sonderem Fleiss zusammen getragen.» 2 Bde. Solothurn, 1666.
15. Heierli, Jakob: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn. Nebst Erläuterungen und Fundregister. Solothurn 1905.
16. Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hg.). «Urkundio». Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz Bd. 2. Solothurn 1895.
17. Meisterhans, Konrad: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687. Festschrift des solothurnischen historischen Vereines bei Anlass der Versammlung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft in Solothurn. Solothurn 1890.
18. Meisterhans, Konrad: Das römische Solothurn, in: J. R. Rahn, R. Durrer, K. Meisterhans, J. Zemp (Hgg.). Die Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn. Beilage zum Anzeiger für schweizerische Alterthums-kunde 1893, Nr. 2 u. ff. Zürich 1893, S. 141–147.
19. Mommsen, Theodor: «Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae», in: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 10. Zürich 1854.
20. Orelli, Johann Caspar von: «Inscriptiones in Helvetia». Zürich 1826.
21. Protokolle des Historischen Vereins des Kantons Solothurn Bd. 1, in: Zentralbibliothek Solothurn, Signatur: S I 268/1.
22. Protokolle des Historischen Vereins des Kantons Solothurn Bd. 2, in: Zentralbibliothek Solothurn, Signatur: S I 268/2.
23. Protokolle des Historischen Vereins des Kantons Solothurn Bd. 3, in: Zentralbibliothek Solothurn, Signatur: S I 268/3.
24. Sigrist, Hans: Die Vorgeschichte und die Gründung des Historischen Vereins, in: JbSolG 51 (1978), S. 7–12.
25. Sigrist, Hans: Solothurn 1853, in: Jurablätter 40 (1978), S. 85–98.
26. «Solothurn», in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.). Unter der Leitung von H. Türlér, V. Attinger u. M. Godet. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz Bd. 6. Neuenburg 1931, S. 399–442.
27. «Solothurner Landbote», Nr. 7, 14.1.1865, S. 4, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.
28. «Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn» vom 10. Juli 1931, in: Zentralbibliothek Solothurn, Nachlass Eugen Tatarinoff, Signatur: NL TAT_E 3.6.5.
29. «Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern» vom 20. Dez. 1929. Signatur: NL TAT_E 3.6.5.
30. Verzeichnis der Mitglieder der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, welche an der XVI. Versammlung, 20. und 21. August 1860 in Solothurn anwesend waren, in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.

31. Arx, Ferdinand von u. Tatarinoff, Eugen: Der historische Verein des Kantons Solothurn. Festschrift zur Erinnerung an sein 50-jähriges Jubiläum 1853–1903. I. Gründung und geschichtliche Entwicklung. II. Wissenschaftliche Tätigkeit von 1888–1902. Solothurn 1903.
32. Wyss, Bernhard: Bericht über die Tätigkeit des Historischen Vereins des Kantons Solothurn in den Jahren 1882–1887. Solothurn 1888.
33. Wyss, Georg u. Keller, Ferdinand: Programm des Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde (Entwurf), in: Staatsarchiv Solothurn. Karton ohne Signatur: Historischer Verein. Geschichtsforschung bei J. I. Amiet.

5.2 LITERATUR

1. Altorfer, Kurt: s. v. Ferdinand Keller, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.5.06, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9586.php>.
2. Amiet, Jakob: Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874. Nach den urkundlichen Quellen. 4 Teile in 2 Bänden. Solothurn 1874.
3. Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Übers. v. Benedikt Burkard u. Christoph Münz. Frankfurt a. M. / New York 22005.
4. Burgdorf, Wolfgang: Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806. (Bibliothek Altes Reich 2). München 2006.
5. Clemens, Gabriele: «Sanctus amor patriae». Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 106). Tübingen 2004.
6. Drack, Walter u. Fellmann, Rudolf: Die Römer in der Schweiz. Stuttgart 1988.
7. Dubler, Anne-Marie: s. v. Historische Vereine, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version 9.2.09, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16427.php>.
8. Esch, Arnold: Limesforschung und Geschichtsvereine. Romanismus und Germanismus, Dilettantismus und Facharchäologie in der Bodenforschung des 19. Jahrhunderts, in: Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey u. Heinrich Schmidt (Hgg.). Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972, S. 163–191.
9. Fiala, Friedrich: Todtenschau schweizer Historiker. Jakob Amiet, in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.). Anzeiger für Schweizerische Geschichte Bd. 4 (1882–1885), Nr. 14 (1883). Solothurn 1885, S. 214f.
10. Grunder, Hans-Ulrich: s. v. Philipp Emanuel von Fellenberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.2.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9019.php>.
11. Gyr, Ueli: s. v. Volkskunde, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 29.8.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24477.php>.

12. Heimpel, Hermann: Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey u. Heinrich Schmidt (Hgg.). *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland.* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972, S. 45–73.
13. Heimpel, Hermann: Vorwort, in: Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey u. Heinrich Schmidt (Hgg.). *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland.* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972, S. V–VII.
14. Hobsbawm, Eric: *Inventing traditions, in: Ders. u. Terence Ranger (Hgg.). The invention of tradition.* Cambridge 2003.
15. Hobsbawm, Eric: *Nations and nationalism since 1780. Programme, myth, reality.* Cambridge u.a. 1990.
16. Momigliano, Arnaldo: *Alte Geschichte und antiquarische Forschung, in: Ders. (Hg.). Wege in die Alte Welt. Übers. v. Horst Günther.* Berlin 1991, S. 79–107.
17. Mommsen, Theodor: *Die Schweiz in römischer Zeit (1854).* Gerold Walser (Hg.). (Lebendige Antike). Zürich 1966.
18. Monseigneur De Schmid, Seigneur de Rossan: *Recueil d'antiquités de la Suisse. Tome premier contenant celles d'Avenches et de Culm.* Frankfurt a. M. 1771.
19. Nagel, Anne: s. v. Aubert Joseph Parent, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 17.6.09, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46702.php>.
20. Nef, Andreas: *Ein ganz merkwürdiger Verein. 150 Jahre Töpfergesellschaft Solothurn.* (Mitteilungen der Töpfergesellschaft Solothurn, NF 8). Solothurn 2007.
21. Nipperdey, Thomas: *Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Hartmut Bookmann, Arnold Esch, Hermann Heimpel, Thomas Nipperdey u. Heinrich Schmidt (Hgg.). Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland.* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1). Göttingen 1972, S. 1–44.
22. Parent, Aubert: *Mémoire sur les recherches des antiquités de l'Helvétie 1800 à 1810, in: Zentralbibliothek Solothurn. Signatur: S II 42.*
23. Poisson, Guillaume: *Mémoire archéologique du secrétaire d'ambassade Antoine Barthès de Marmorière sur les inscriptions retrouvées à la collégiale de Soleure (1763), in: JbSolG 81 (2008), S. 131–147.*
24. Reichen, Quirinus: s. v. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 11.2.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D38329.php>.
25. Sigrist, Hans: *Solothurnische Geschichte Bd. 3. Die Spätzeit und das Ende des patrizischen Regimes. Regierungsrat des Kantons Solothurn (Hg.).* Solothurn 1981.
26. Spycher, Hanspeter: *Forschungsgeschichte. 500 Jahre Archäologie in Solothurn, in: Paul Gutzwiller u. Hanspeter Spycher (Hgg.). Höhle/Castrum/Grottenburg. Archäologische Streifzüge in Solothurn. (Museo 18/2001).* Heilbronn 2001, S. 6–11.
27. Spycher, Hanspeter: *Solothurn in römischer Zeit. Ein Bericht zum Forschungsstand, in: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Kolloquium vom 13./14. November 1987. Benno Schubiger (Hg.).* Zürich 1991, S. 11–32.

28. Staehelin, Felix: Die Schweiz in römischer Zeit. Stiftung von Schnyder v. Wartensee (Hg.). Basel ³1948.
29. Wallier von Wendelsdorf, Franz Karl Bernhard: Solothurn, St.-Ursen-Kirche. Baugeschichtliche Notizen und Beobachtungen 1761–1768. Sprachlich modernisierte Umschrift des Manuskripts von Markus Hochstrasser. Kantonale Denkmalpflege Solothurn (Hg.). Solothurn 2007.
30. Wallner, Thomas: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914. Verfassung – Politik – Kirche. Bd. 4, Teil 1 der «Solothurnischen Geschichte». Regierungsrat des Kantons Solothurn (Hg.). Solothurn 1992.
31. Weidmann, Marc: s. v. Robert Cartier, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 15.2.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31964.php>.
32. Widmer, Berthe: Der Ursus- und Victorkult in Solothurn, in: Benno Schubiger (Hg.). Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Kolloquium vom 13./14. November 1987. Zürich ²1991, S. 33–82.
33. Zimmermann, Karl: s. v. Edmund von Fellenberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28.11.05, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31446.php>.

